



Landtag von Baden-Württemberg

56. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 10. Dezember 2003 • Haus des Landtags

Beginn: 9:33 Uhr

Schluss: 15:39 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	3941	3. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Justizministeriums – Einsparpotenziale durch Einführung öffentlich-rechtlicher Ausbildungsverhältnisse bei staatlichen Monopolausbildungsgängen – Drucksache 13/1606 . . .	3959
1. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 (Staatshaushaltsgesetz 2004) – Drucksache 13/2706		Abg. Theurer FDP/DVP	3959, 3964
b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Haushaltsstrukturgesetz 2004 – Drucksache 13/2680		Abg. Dr. Reinhart CDU	3960
Haushaltsrede des Finanzministers	3941	Abg. Stickelberger SPD	3961
Minister Stratthaus	3941	Abg. Oelmayer GRÜNE	3962
2. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Sozialministeriums – Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Untersuchung der Frage der Zweckmäßigkeit einer Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände – Drucksache 13/2513		Ministerin Corinna Werwigg-Hertneck	3963
b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Sozialministeriums – Geplante Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände und zukünftige Wahrnehmung ihrer bisherigen Aufgaben – Drucksache 13/2364	3947	Beschluss	3965
Abg. Ursula Haußmann SPD	3948	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 13/2282	
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	3949, 3958	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/2692	3965
Abg. Alfred Haas CDU	3951	Abg. Oelmayer GRÜNE	3965
Abg. Dr. Noll FDP/DVP	3953	Abg. Heinz CDU	3966
Minister Dr. Repnik	3954, 3957	Abg. Junginger SPD	3967
Abg. Katrin Altpeter SPD	3956	Abg. Theurer FDP/DVP	3968
Beschluss	3959	Minister Dr. Schäuble	3969
		Beschluss	3969
		5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Stiftungsgesetzes – Drucksache 13/2622	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/2693	3970
		Abg. Pauli CDU	3970

Abg. Junginger SPD	3970	Anlage 1	
Abg. Dr. Noll FDP/DVP	3971	Einnahmen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2004	3995
Abg. Oelmayer GRÜNE	3971		
Minister Dr. Schäuble	3971	Anlage 2	
Beschluss	3971	Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2004	3996
6. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Schule braucht Freiheit – Modellprojekt „Selbstständige Schule“ in Baden-Württemberg – Drucksache 13/1476	3972	Anlage 3	
Abg. Renate Rastätter GRÜNE	3972, 3980	Die Einzelpläne nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2004	3997
Abg. Wacker CDU	3973	Anlage 4	
Abg. Margot Queitsch SPD	3975	Entwicklung der Einnahmen des Landes 1995 bis 2004 ..	3998
Abg. Kleinmann FDP/DVP	3976	Anlage 5	
Ministerin Dr. Annette Schavan	3977	Entwicklung der Personalausgabenquote, der Zinsquote und der Kreditfinanzierungsquote 1992 bis 2004 ...	3999
Beschluss	3980	Anlage 6	
7. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Maßnahmenkatalog im Hinblick auf das Wirken der Scientology-Organisation – Drucksache 13/1552	3980	Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2004, aufgeteilt nach Zwangsläufigkeiten	4000
Abg. Carla Bregenzer SPD	3981, 3986	Anlage 7	
Abg. Klenk CDU	3982	Steuereinnahmen und die davon abhängigen Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2004 ..	4001
Abg. Kleinmann FDP/DVP	3983	Anlage 8	
Abg. Renate Rastätter GRÜNE	3984	Personalausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2004 nach Aufgabenbereichen	4002
Staatssekretär Rau	3985	Anlage 9	
Beschluss	3987	Personalstellen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2004	4003
8. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Spritsparland Baden-Württemberg – mit Vollgas Sprit sparen – Drucksache 13/1595	3987	Anlage 10	
Abg. Boris Palmer GRÜNE	3987, 3994	Finanzausgleich unter den Ländern 1992 bis 2002	4004
Abg. Schebesta CDU	3989	Anlage 11	
Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD	3989	Steuereinnahmen des Landes vor und nach dem Finanzausgleich unter den Ländern im Vergleich mit den durchschnittlichen Steuereinnahmen der Länder 1992 bis 2002	4005
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	3990		
Minister Müller	3991	Anlage 12	
Beschluss	3994	Ausgaben des Landes für Leistungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 1997 bis 2004	4006
Nächste Sitzung	3994		

Protokoll

über die 56. Sitzung vom 10. Dezember 2003

Beginn: 9:33 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 56. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Dienstlich verhindert ist heute Herr Minister Köberle und heute Nachmittag Herr Minister Stratthaus.

Eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt vervielfältigt auf Ihren Tischen. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Es ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Finanzministeriums vom 26. November 2003 – Zwischenbericht der Finanzverteilungskommission – Drucksache 13/2683

Überweisung an den Finanzausschuss

2. Mitteilung der Landesregierung vom 26. November 2003 – 39. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2004 – Drucksache 13/2673

Überweisung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport und federführend an den Finanzausschuss

3. Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2003 – 17. Landessportplan für das Haushaltsjahr 2004 – Drucksache 13/2674

Überweisung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport und federführend an den Finanzausschuss

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 (Staatshaushaltsgesetz 2004) – Drucksache 13/2706**
- b) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Haushaltsstrukturgesetz 2004 – Drucksache 13/2680**

Haushaltsrede des Finanzministers

Ich erteile Herrn Finanzminister Stratthaus das Wort.

(Zuruf des Ministers Dr. Schäuble – Heiterkeit)

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst beim Präsidium herzlich bedanken, das es ermöglicht hat, die Plenarsitzung eine halbe Stunde früher als geplant zu beginnen, weil ich im Anschluss an meine Rede noch zum Vermittlungsausschuss nach Berlin muss.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: So nett sind wir!)

Die Heiterkeit eben war auf einen Zwischenruf des Herrn Innenministers zurückzuführen. Er hat gesagt: „Wenn du schon kein Geld hast, dann mache es kurz.“

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Aber leider wird es nicht möglich sein, meine Rede ganz kurz zu halten.

Meine Damen und Herren, ich lege Ihnen im Namen der Landesregierung von Baden-Württemberg den Entwurf des Haushalts 2004 vor. Der Entwurf wurde erstmals mit dem neu angeschafften SAP-System erstellt. Sie sehen, dass der Haushaltsplan auf eine ganz neue Art und Weise gegliedert ist.

Vom Inhalt her allerdings wird der Haushaltsplan keine angenehme Lektüre sein. Denn die Zahlen sprechen leider eine deutliche Sprache.

Wir stehen vor großen Herausforderungen. Das Ziel unserer Haushaltspolitik muss es sein, diese Herausforderungen anzunehmen. Wir müssen uns den Problemen stellen, und wir müssen versuchen, sie zu bewältigen. Nur so können wir Handlungsspielräume für die Zukunft schaffen. Denn dieser Etat ist ohne Frage ein Fahrplan in einer finanzpolitisch außergewöhnlich schwierigen Zeit.

Die entscheidende Frage für den Haushalt 2004 ist die: Können wir die verfassungsrechtliche Obergrenze für die Neuverschuldung einhalten oder nicht? Kurz gesagt: Im Entwurf liegt die Neuverschuldung um 350 Millionen € unter dieser verfassungsrechtlichen Grenze. Allerdings sind noch die Steuermindereinnahmen aufgrund der Steuerschätzung vom November dieses Jahres zu berücksichtigen. Sie sind in diesem Haushaltsentwurf nicht enthalten. Das waren immerhin 467 Millionen €. Was uns kurzfristig für 2004 an Einsparungen noch möglich ist, werden wir nach einer zweiten Einsparrunde bis zu den Ausschussberatungen vorlegen. Unser Ziel ist es, meine Damen und Herren, die Steuerausfälle aufgrund der Steuerschätzung vom November auf jeden Fall unterhalb der verfassungsrechtlichen Obergrenze aufzufangen.

(Minister Stratthaus)

Offen ist allerdings, was aus dem aktuellen Vermittlungsverfahren in Berlin noch auf uns zukommt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Da hängt ja einiges von Ihnen persönlich ab!)

Für das Jahr 2004 droht uns das, was für sechs Bundesländer bereits im Jahr 2003 Realität geworden ist. Ich spreche von einer Neuverschuldung, die die Summe der eigenfinanzierten Investitionen überschreitet. Dies wäre ein klarer Verstoß gegen die Verfassung und nur unter ganz strengen Voraussetzungen erlaubt: Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist eine Überschreitung dieser verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze ausnahmsweise zulässig.

Wir haben hier in Baden-Württemberg getan, was wir im Rahmen unserer Möglichkeiten tun konnten. Am 1. Dezember hat die Ratingagentur Standard & Poor's unsere Bewertung noch einmal mit dem höchstmöglichen Rating, dem Triple-A, bestätigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Entscheidend dafür sind und waren unsere Konsolidierungserfolge. Allerdings ist unser Triple-A mit einem so genannten negativen Ausblick versehen. Warum dies? Die Agentur hat interessanterweise festgestellt, ein großer Nachteil sei, dass wir keine Möglichkeit hätten, Einfluss auf die Entwicklung unserer Steuereinnahmen auszuüben. Das ist richtig, aber es erstaunt im Augenblick, da dies natürlich für alle Bundesländer gilt. Aber daran wird deutlich, dass die Ratingagenturen einen internationalen Maßstab anlegen. Es ist eben in anderen Ländern, die föderal organisiert sind, den föderalen Untergliederungen eher möglich als uns, einen Einfluss auf die Steuereinnahmen zu nehmen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist leider falsch! Sie könnten etwas dafür tun, dass die Leute die Steuern auch zahlen!)

– Wir diskutieren in einer Woche darüber.

Ich nehme die Begründung für das neue Rating vor allem auch als Beleg dafür, dass unsere föderale Finanzverfassung von Grund auf reformbedürftig ist. Wir brauchen Folgendes: erstens die Gesetzgebungskompetenz der Länder auch bei den Steuern, zweitens eine gerechte Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern und drittens einen leistungsfördernden Länderfinanzausgleich.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nach der letzten mittelfristigen Finanzplanung bestand für das Jahr 2004 bei der Planaufstellung eine Einsparvorgabe von 1 Milliarde €. Diese Lücke haben wir mit der größten Einsparaktion in der Geschichte unseres Landes geschlossen. Dass die Nettoneuverschuldung im Haushaltsentwurf bei 1,8 Milliarden € liegt, also gut 500 Millionen € über dem in der Finanzplanung angestrebten Ziel, ist allein auf die Entwicklung der Einnahmen in dieser Zeit zurückzuführen. Und diese Nettoneuverschuldung kann aus den Gründen, die ich bereits vorhin erwähnt habe, noch ganz beträchtlich steigen.

Meine Damen und Herren, die Ursache dieser Entwicklung ist ohne Frage das Wegbrechen der Steuereinnahmen. Interessant ist folgender Vergleich: Zum ersten Mal haben wir bei der Steuerschätzung im Mai 2000 Aussagen über die Steuereinnahmen im Jahr 2004 gemacht. Damals, vor vier Jahren, ist man davon ausgegangen, dass das Land 27 Milliarden € brutto einnehmen würde. Nach der aktuellen Steuerschätzung vom November sind es nur noch ungefähr 22 Milliarden €, also knapp 5 Milliarden € weniger. Wir haben also in diesem Jahr 5 Milliarden € weniger, als wir zu Beginn der mittelfristigen Finanzplanung angenommen hatten.

Noch ein zweiter Vergleich: Mit den genannten 22 Milliarden € Steuereinnahmen nach der letzten Steuerschätzung liegen wir beim Istwert des Jahres 1999. Wir sind also bei den Steuereinnahmen fünf Jahre später wieder auf den Stand zurückgefallen, den wir bereits im Jahr 1999 hatten. Interessant ist natürlich, dass in dieser Zeit allein die Personalkosten durch außergewöhnliche Tarifsteigerungen, die dann auch auf die Beamtenbesoldung übertragen worden sind, um 1,25 Milliarden € gestiegen sind. Sie sehen, dass wir hier in eine Schere kommen: zurückgehende Steuereinnahmen, während die Kosten, insbesondere die Personalkosten, weiter steigen. Kurzfristig haben wir darauf wenig Einfluss.

Zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Um die Zusammenhänge zu verstehen, müssen wir natürlich einen Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werfen. Für das Jahr 2003 gehen alle Auguren für Deutschland von einer Stagnation aus. Wir haben bereits in den Jahren 2001 und 2002 ein sehr geringes Wirtschaftswachstum gehabt, nämlich 0,8 % im Jahr 2001 und 0,2 % im Jahr 2002. In diesem Jahr, im Jahr 2003, werden wir wohl überhaupt kein Wachstum haben.

Deutschland war jahrzehntelang die Wachstumslokomotive in Europa, ja in der ganzen westlichen Welt. In der Zwischenzeit sind wir, wie wir alle wissen, an letzter Stelle. Für das Jahr 2004 rechnet die Bundesregierung ebenso wie Wirtschaftsforschungsinstitute mit einem realen Wachstum von 1,7 %. Das heißt: Nominal ist das dann vielleicht doch 1 % mehr. Danach sollten sich eigentlich die Steuereinnahmen richten.

Wir können nur hoffen, dass sich tatsächlich ein Wirtschaftswachstum in dieser Größenordnung einstellt. Sicher ist das nicht, denn in den letzten drei Jahren mussten die Prognosen im Laufe des Jahres jeweils mehrfach nach unten korrigiert werden.

Aber man muss davon ausgehen – und das ist eigentlich schlimm in unserer Wirtschaft –, dass selbst dann, wenn ein reales Wachstum von 1,7 % kommen wird, dies auf dem Arbeitsmarkt kaum zu einer Belebung führen wird. Die Inflexibilitäten und die Verkrustungen unseres Arbeitsmarktes sind allgemein bekannt, und deswegen ist in Deutschland auch die Beschäftigungsschwelle ganz besonders hoch. Man geht davon aus, dass erst ein reales Wachstum von ungefähr 2 % in Deutschland zu mehr Nachfrage nach Arbeitskräften, also zu mehr Beschäftigung führt.

Diese Situation ist in anderen westlichen Ländern, in anderen mit uns vergleichbaren Ländern ganz anders. Zum Bei-

(Minister Stratthaus)

spiel hat die Zahl der Erwerbstätigen – man darf ja nicht immer nur die Arbeitslosen sehen, sondern muss auch die absolute Zahl der Erwerbstätigen sehen – in den Niederlanden zugenommen.

Wie sieht es in Deutschland aus? Nach den Schätzungen des Sachverständigenrats hat die Zahl der Erwerbstätigen im letzten Jahr sogar um 0,6 % abgenommen, und in diesem Jahr wird sie um 1,4 % abnehmen. Das heißt, wenn wir nicht eine entsprechende demographische Entwicklung hätten, also weniger Menschen in dem Alter, in dem man normalerweise arbeitet, wäre die Arbeitslosigkeit bei uns natürlich noch beträchtlich höher. Es sind wesentlich weniger Menschen beschäftigt als früher. In der Arbeitslosenquote zeigt sich das nicht in der ganzen Höhe.

Die Versäumnisse der Bundesregierung bilden eine lange Liste. Sie vergrößern den Reformstau in Deutschland. Außerdem haben die Versäumnisse der Bundesregierung zur Perspektivlosigkeit in weiten Teilen unserer Wirtschaft geführt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Birzele SPD: Selbst die CDU glaubt die Leier nicht mehr!)

Ich glaube, es ist müßig, diesen ganzen Katalog aufzuzählen. Er ist allgemein bekannt. Interessant ist, dass er in den letzten Monaten auch von Vertretern der Bundesregierung akzeptiert wird.

Wenn wir die wirtschaftspolitische Diskussion in Medien und Fachkreisen zum Maßstab nehmen, dann müssen wir feststellen: Fast alle Fachleute sind sich darüber einig, was zu geschehen hätte. Wir haben in Deutschland also kein Erkenntnisproblem, glaube ich, sondern ein Durchsetzungsproblem, ein Umsetzungsproblem.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es hat viel zu lange gedauert, bis die Bundesregierung endlich Reformvorschläge zur Verbesserung der Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und zur Gesundung der sozialen Sicherungssysteme vorgelegt hat. Vorausgegangen ist leider eine Zeit von über vier Jahren, die geprägt war von Untätigkeit oder sogar genau vom Gegenteil, zum Beispiel davon, dass man die Verkrustungen auf dem Arbeitsmarkt noch weiter verstärkt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das Umdenken der Bundesregierung – ich möchte das anerkennend sagen – hat schließlich doch eingesetzt, und zwar aus drei Gründen: Einmal war es der schiere Zwang der Verhältnisse, zum anderen der wachsende Unwillen der Bevölkerung über die Untätigkeit und vor allem natürlich auch der Druck der Opposition im Bundestag und der Mehrheit im Bundesrat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Das ist eure Überschätzung!)

Deutschland braucht dringend eine grundlegende Umorientierung in zentralen Bereichen der Politik. Der Komplex

„Arbeitsmarkt und soziale Sicherungssysteme“ kann nicht losgelöst von Steuern und Finanzen betrachtet werden.

Meine Damen und Herren, manchmal wird behauptet, Fragen des Arbeitsmarkts und Fragen der Steuererhebung und des Vorziehens der Steuerreform, wie sie derzeit im Vermittlungsausschuss miteinander verknüpft werden, hätten nichts miteinander zu tun. Ich bin da ganz anderer Meinung. Ich bin der Überzeugung, dass diese zwei Themen sehr wohl miteinander zu tun haben. Denn eine Steuersenkung kann höchstens die Nachfrageseite stimulieren. Für ein langfristiges Wachstum ist es aber notwendig, die Verkrustungen auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen und die Angebotsbedingungen zu verbessern. Deswegen ist eine Steuersenkung innerlich und vom Sachzusammenhang her unbedingt zusammen mit Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zu sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wir sind für Steuersenkungen, meine Damen und Herren, aber sie dürfen nicht unabhängig von der kritischen Lage der öffentlichen Haushalte durchgeführt werden. Steuersenkungen müssen in eine Gesamtstrategie eingebettet sein. Nur so kann Finanzpolitik auf die Dauer verlässlich sein. Nur so können sich die Menschen darauf verlassen, dass nicht schon zeitgleich mit Steuersenkungen wieder über weitere Steuererhöhungen nachgedacht wird. Hohe und zunehmende Haushaltsdefizite dürfen darüber hinaus nicht zur Regel werden, denn die Schulden von heute sind die Steuern von morgen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wem sagen Sie das? – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Mit der Verletzung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts hat die Bundesregierung aktiv dazu beigetragen, die Verschuldung zu verharmlosen. Ich glaube deswegen: Es war ein schlimmer Pyrrhussieg, dass das Aussetzen des Defizitverfahrens gegen Deutschland und Frankreich erreicht wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Das ist ja schlimm!)

Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt lässt genügend Raum und Flexibilität für konjunkturstabilisierende Maßnahmen. Er ist, gerade im Interesse eines stabilen Wachstums, auf das Ziel mittelfristig ausgeglichener Haushalte ausgerichtet. Deswegen, meine Damen und Herren, muss nicht etwa der Pakt revidiert werden, sondern muss die Politik der Bundesregierung revidiert werden

(Abg. Theurer FDP/DVP: Unbedingt!)

in Richtung auf mehr Nachhaltigkeit und in Richtung auf eine stärkere Verantwortung gegenüber der Zukunft.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Eine der größten Herausforderungen, deren Folgen wir bereits heute spüren, die aber in Zukunft noch viel stärker auf uns zukommen werden, ist der demographische Wandel mit seinen Auswirkungen auf die Finanzpolitik. Was wir zurzeit

(Minister Stratthaus)

erleben, meine Damen und Herren, ist erst ein kleiner Vorgeschmack auf die Probleme, die sich in Zukunft stellen werden.

Die demographische Entwicklung ist das Ergebnis anhaltender Geburtenarmut und steigender Lebenserwartung. Das führt zu einer drastischen Alterung unserer Bevölkerung. Zum ersten Mal haben im Jahr 2000 in Baden-Württemberg mehr Menschen über 60 Jahre gelebt als Menschen unter 20 Jahren. Heute kommen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 40 Personen in einem Alter, in dem sie nicht mehr erwerbsfähig sind. Im Jahr 2050 wird sich dieses Verhältnis ganz gewaltig verschlechtern: Auf 100 Arbeitnehmer werden dann 72 Personen kommen, die nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind. Was dies für die sozialen Sicherungssysteme bedeutet, kann sich jeder ausrechnen.

Wir brauchen eine Neugestaltung und Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme und vor allem auch eine nachhaltige Finanzpolitik. Wir müssen die Defizite in der Finanzpolitik und in den Haushalten unbedingt zurückführen, denn die Belastung der Zukunft durch unsere sozialen Sicherungssysteme können wir kurz- und mittelfristig kaum oder nur in einem geringen Maße beeinflussen.

Wir benötigen die Sicherung staatlicher Einnahmen durch ausreichendes Wachstum. Wir müssen ferner die Ausgaben beschränken, indem wir die Staatstätigkeit begrenzen, wo immer dies möglich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Meine Damen und Herren, es sind zwei besondere Ausgabenblöcke, die in unserem Haushalt wie in allen anderen Landeshaushalten besonders große Haushaltsrisiken darstellen, nämlich zum einen die Versorgungsausgaben und zum anderen die Zinsen. Das sind zwei große Blöcke, die wir auch nur langfristig beeinflussen können.

Die Versorgungsausgaben und die Zinsen haben inzwischen eine Dynamik entwickelt, die wir alle bereits in diesem Haushalt und noch mehr in der mittelfristigen Finanzplanung spüren werden. Im Jahre 2004 haben wir für Pensionen und für Beihilfen an Pensionäre rund 2,9 Milliarden € veranschlagt. Das sind 9,4 % der bereinigten Gesamtausgaben. Man muss also bedenken: Bereits 9,4 % der Ausgaben unterliegen kaum noch unserem Einfluss. Dazu kommen noch die Zinsen, für die wir knapp 2 Milliarden € ausgeben, was 6,5 % des Gesamtetats entspricht. Die Pensionsausgaben und die Zinsen machen also insgesamt ungefähr 16 % des Haushalts aus.

Die Pensionsausgaben werden weiter wachsen – und die Zinsen wahrscheinlich auch. 1990 hatten wir noch knapp 59 000 Versorgungsempfänger. Anfang 2003 waren es 76 000, 2004 werden es 80 000 sein. Das wird so weitergehen, und zwar mit zunehmender Geschwindigkeit. Allein die Pensionszahlungen werden sich bis ca. 2015 – das ist bereits in zwölf Jahren – verdoppeln. Bis zum Jahr 2030 werden sie ungefähr dreimal so hoch sein wie heute.

Die Hauptursachen liegen darin, dass man insbesondere in den Sechziger- und Siebzigerjahren vor allem für Bildung und für innere Sicherheit die Personalhaushalte ganz be-

trächtlich gesteigert hat. In der Universität Freiburg wird zurzeit eine Untersuchung hierzu durchgeführt. Baden-Württemberg hat seinen Personalhaushalt in diesem Bereich etwas weniger gesteigert als andere Länder, aber selbstverständlich haben alle Länder in der ersten Hälfte der Siebzigerjahre eine ganz gewaltige Steigerung der Zahl der Bediensteten in der Verwaltung und insbesondere bei den Lehrern vorgenommen.

Die Zinsausgaben werden durch die Höhe der Kredite und durch den Zinssatz bestimmt. Da, meine Damen und Herren, lauert auch eine Gefahr für uns, denn wir wissen alle, dass die Zinssätze zurzeit auf einem historischen Tief sind. Wenn wir die ganze Nachkriegszeit betrachten, lagen sie für zehnjährige Darlehen im Durchschnitt bei 7,5 %; zurzeit zahlen wir durchschnittlich 5,2 %. Man muss bedenken, dass uns allein der Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt bereits 360 Millionen € kosten würde. Wir müssen davon ausgehen, dass, wenn die Konjunktur anspringen sollte – wir haben auf dem Kapitalmarkt bereits die Verbote –, die Zinsen in den nächsten Jahren wohl eher wieder steigen werden.

Wir haben noch einmal Glück gehabt. Wir haben in diesem Jahr – ich darf dies lobend sagen, weil meine Mitarbeiter dies getan haben – außergewöhnlich vorausschauend gehandelt. Wir haben nämlich zu Beginn des Jahres Kredite zu 3,6 % Zinsen aufgenommen, obwohl wir die Kredite zu diesem Zeitpunkt gar nicht gebraucht hätten. Wir haben diese Mittel eine Zeit lang als Festgeld angelegt, um uns diesen Zinssatz von 3,6 % für zehn Jahre zu sichern. In der Zwischenzeit müssen wir für neue Kredite bereits 4,5 % Zinsen zahlen. Sie können sich vorstellen, wie das weitergehen könnte.

Für die Pensionsausgaben gilt noch Folgendes: Wir wollen uns bemühen, die Personalausgabenquote in den nächsten Jahren konstant zu halten, das heißt die gesamten Personalausgaben, die für die aktiv Beschäftigten wie für die Pensionäre. Deswegen glauben wir, dass wir bei den Kosten für die aktiv Beschäftigten eine entsprechende Senkung dadurch vornehmen müssen, dass wir Personal abbauen, um möglichst alles, was zwangsläufig bei den höheren Pensionen und bei den Beihilfen für die Pensionäre auf uns zukommt, auffangen zu können. Wir müssen auch in Zukunft Stellenabbau betreiben; davon bin ich fest überzeugt. Ich bin auch davon überzeugt – das kann allerdings nicht allein das Land Baden-Württemberg bestimmen –: Wir müssen in Zukunft auch wieder die Lebensarbeitszeit erhöhen.

Auch wird niemand – ich möchte das auch einmal ansprechen – auf die Dauer und für alle Zeiten das heutige Pensionsniveau garantieren können. Das ist auch keine Angelegenheit, die das Land Baden-Württemberg allein entscheidet. Auch der öffentliche Dienst und die Beamten werden sich nach meiner Meinung von den Gesamtentwicklungen in der Rentenversicherung nicht abkoppeln können.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang darf ich mit einer gewissen Genugtuung einiges zu dem Thema „Altersteilzeit für Beamte“ sagen. Es ist interessant, wie schnell sich die Ansichten ändern.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

(Minister Stratthaus)

Zurzeit überbietet man sich in Berlin. Jeder will eine noch höhere Zahl nennen, wie lange in der Woche gearbeitet werden muss und wie lange im Leben gearbeitet werden muss.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Noch am 13. Dezember 2000, also vor drei Jahren, hat ein Abgeordneter der Opposition hier im Landtag gesagt:

Springen Sie doch über diesen Schatten und führen Sie die Altersteilzeit insgesamt ein, wie es Länder, die auch von der CDU regiert werden, vormachen. Dann sind wir auf dem richtigen Weg.

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

Wir sind diesem Vorschlag Gott sei Dank nicht gefolgt, und wir sind dennoch auf dem richtigen Weg. Denn, meine Damen und Herren, in der Zwischenzeit sind fast alle Länder und auch der Bund dabei, die Altersteilzeit wieder abzuschaffen oder ganz beträchtlich zu reduzieren. Zum Beispiel sind Bayern, aber auch Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hessen dabei, die Altersteilzeit zurückzuschrauben oder nach Möglichkeit wieder ganz abzuschaffen.

Nun noch einige Anmerkungen zu den Zinsen. Wir haben keinen Einfluss auf die Entwicklung der Zinssätze. Es kommt deshalb darauf an, dass wir uns geschickt am Markt verhalten. Der Schlüssel, was die Gesamtsumme der Zinsen betrifft, liegt also einzig und allein bei der Vermeidung neuer Schulden.

Wir werden in diesem Jahr – so sieht es der Haushaltsentwurf vor; es kann möglicherweise noch mehr werden – 1,8 Milliarden € neue Schulden aufnehmen. Allerdings zahlen wir im Jahr 2004 auch rund 2 Milliarden € an Zinsen. Die Behauptung, durch die Aufnahme von Krediten würde man Spielräume für Investitionen gewinnen, stimmt seit einigen Jahren nicht mehr.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wir zahlen Zinsen!)

Bei anderen Ländern und beim Bund stimmt sie noch viel weniger. In Wirklichkeit zahlen wir Zinsen für die Schulden aus der vergangenen Zeit.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Übrigens gilt das nicht nur für das Jahr 2004. Eine ganz interessante Zahl ist noch folgende: Seit das Land Baden-Württemberg besteht, haben wir bis Ende 2002 33,6 Milliarden € an Zinsen gezahlt. Wir hatten Ende 2002 einen Schuldenstand von 33,3 Milliarden €.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Fast!)

In dieser Zeit haben wir also sogar etwas mehr an Zinsen gezahlt, als wir insgesamt an Schulden aufgenommen haben. Man kann unter dem Strich sagen: Die Schuldenaufnahme hat sich nicht gelohnt. Wenn wir die Vorhaben immer um zwei, drei Jahre verschoben hätten, alles etwas später gemacht hätten und deshalb keine Schulden hätten machen müssen, dann stünden wir heute gut da. Dann hätten wir im Jahr 2004 2 Milliarden € Haushaltsmittel mehr.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP und Boris Palmer GRÜNE – Abg. Kretschmann GRÜNE:
Hättet ihr es gemacht!)

Ich darf in diesem Zusammenhang auf etwas hinweisen – wir vergleichen uns ja fast nur noch mit Bayern und kaum noch mit den anderen Bundesländern –: Bayern hat einen Riesenvorteil. Bayern zahlt über 1 Milliarde € weniger an Zinsen als wir. Sie sehen, wie verhängnisvoll es ist, wenn man die Schulden steigen lässt.

Ich muss es immer wieder betonen – ich rede hier für das Land Baden-Württemberg –: Wir sind immer noch die Zweitbesten. Alle anderen Länder haben eine wesentlich höhere, zum Teil eine dramatisch höhere Verschuldung, bis zu drei-, viermal höher als wir.

Deswegen bin ich der Meinung, dass wir die Nullverschuldung brauchen. Wir werden sie allerdings, ganz realistisch gesagt, im Jahr 2006 nicht mehr erreichen können. Ich hoffe aber, dass dies im Laufe der nächsten Legislaturperiode möglich sein wird. Ich hoffe, dass es bereits im Jahr 2008 möglich sein wird.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr gut!)

Die Rückführung der Neuverschuldung verlangt auch Kürzungen bei den Sachausgaben. Wir müssen uns auf unsere Kernaufgaben beschränken. Wo der Staat noch tätig ist, müssen die vorhandenen Effizienzpotenziale ausgeschöpft werden.

Die Realisierung der Nullverschuldung setzt aber auch, meine Damen und Herren – und das hat sehr viel mit dem Vermittlungsausschuss zu tun –, ein befriedigendes Wachstum der Wirtschaft und damit ein befriedigendes Wachstum der Einnahmen voraus, denn die Steuern bewegen sich in etwa proportional zu der Wirtschaftskraft, zum Wachstum des Bruttoinlandsprodukts.

Steuerpolitische Maßnahmen, meine Damen und Herren, wirken sich natürlich ganz durchschlagend auf die öffentlichen Haushalte aus. Zwischen der Steuerpolitik von heute und der Haushaltspolitik von heute und morgen besteht ein untrennbarer Zusammenhang. Im Vermittlungsausschuss werden derzeit verschiedene Steuerrechtsänderungen beraten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um vier Steuerarten: einmal um die Reform der Gewerbesteuer – Sie kennen unseren Standpunkt –, um bestimmte Regelungen beim Körperschaftsteuerrecht, um die Steueramnestie und schließlich noch um das Haushaltsbegleitgesetz 2004.

Damit sollen Probleme gelöst werden, die uns allen auf den Nägeln brennen. Das sind Probleme, die kurzfristig zu lösen sind. Langfristig muss nach unserer Ansicht unser Steuersystem grundsätzlich reformiert werden. Um es noch genauer zu sagen: Wir müssen ein neues Steuersystem aufbauen, weil es sehr, sehr schwer sein wird, das bestehende überhaupt noch zu reformieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dabei begrüßen wir die Überlegungen, wie sie Professor Kirchhof mit seinem Reformmodell angestellt hat, die ele-

(Minister Stratthaus)

mentaren Anstöße, die er gegeben hat. Auch das Reformkonzept von Friedrich Merz

(Abg. Pfister FDP/DVP: Uralt!)

orientiert sich am Ziel einer umfassenden Steuervereinfachung. Es ist in vielen Punkten mit dem Modell von Professor Kirchhof vergleichbar.

Meine Damen und Herren, wie sieht es nun im Einzelnen mit dem Haushalt 2004 aus? Wo haben wir konsolidiert? Wo weist der Haushalt dennoch Schwerpunkte und Kontinuität auf?

Insgesamt hat die mittelfristige Finanzplanung 2002 bis 2006 für den Haushalt 2004 eine Deckungslücke von 2,3 Milliarden € ausgewiesen. Diese Lücke hat sich noch während der Haushaltsaufstellung um 500 Millionen € erhöht, einmal, weil bei der Steuerschätzung im Mai 305 Millionen € weggebrochen sind, zum anderen, weil wir zusätzliche Belastungen aus dem Jahr 2002 mit 152 Millionen € haben und weil wir gesetzliche Ausgabenverpflichtungen von 47 Millionen € erfüllen mussten. Deswegen lag zu Beginn der Haushaltsarbeit die Deckungslücke sogar bei 2,8 Milliarden €.

Wie im Mittelfristigen Finanzplan vorgesehen, haben wir 1 Milliarde € durch Einsparungen gedeckt. Dies ist auf der einen Seite sehr, sehr viel, auf der anderen Seite

(Abg. Pfister FDP/DVP: Zu wenig!)

ist es natürlich noch viel zu wenig. Wenn Sie bedenken, dass das 2 Milliarden DM wären und dass wir in den Neunzigerjahren im Durchschnitt immer ungefähr 2 Milliarden DM Schulden hatten, dann sehen Sie, wie viel wir in diesem Jahr tatsächlich gekürzt haben. Jetzt könnte man die Überlegung anstellen, dass eine solche Kürzung irgendwann in den Neunzigerjahren zu einer Neuverschuldung von null geführt hätte. Aber das sind natürlich alles recht müßige Überlegungen.

1 Milliarde € Einsparungen sind zu wenig, wenn man sieht, dass bei einer Deckungslücke von 2,8 Milliarden € noch immer eine Neuverschuldung von 1,8 Milliarden € übrig bleibt. Weil wir noch immer in den Kategorien der D-Mark denken, muss man sich vergegenwärtigen, dass dies 3,5 Milliarden DM wären. Eine so hohe Neuverschuldung hatten wir noch nie im Plan.

Ein Einsparbetrag von 1 Milliarde € wäre früher unvorstellbar gewesen. Wir haben ihn aber erreicht, und zwar mit folgendem Konzept: 200 Millionen € haben wir bei den Personalausgaben durch das Streichen des Urlaubsgelds und die Kürzung des Weihnachtsgelds eingespart. 595 Millionen € haben wir durch eine Vielzahl von Einsparungen in den einzelnen Ressorthaushalten erbracht und 125 Millionen € aufgrund der Spitzabrechnung der Belastung des Landes im Länderfinanzausgleich, die durch die Steuerkraft der Kommunen verursacht worden ist. Schließlich haben wir noch 80 Millionen € durch einen Konsolidierungsbeitrag der Kommunen gespart.

Meine Damen und Herren, wir haben uns trotz dieser wirklich harten Sparaktion bemüht, Schwerpunkte zu setzen. Ich

glaube, es ist ganz eindeutig, dass wir auch in diesem Haushalt Schwerpunkte auf die Unterrichtsversorgung und die innere Sicherheit gelegt haben.

Der vorliegende Entwurf des Staatshaushaltsplans sieht Einsparungen bei den Personalausgaben in Höhe von 200 Millionen € durch besoldungsrechtliche Maßnahmen vor. Ab dem Jahr 2004 wird das bisherige Urlaubsgeld für die Beamten gestrichen. Die monatlichen Sonderzahlungen, die an die Stelle der bisherigen Sonderzuwendungen treten, werden, auf das Jahr gerechnet, auf 64 % eines Monatsbezugs begrenzt, wobei wir familienbezogene Bestandteile ungekürzt lassen. Darüber hinaus werden diese Sonderzahlungen, also das Weihnachtsgeld, das gezwölfelt wird, in Zukunft monatlich ausgezahlt, dadurch mit den zukünftigen Besoldungssteigerungen dynamisiert und vor allem ruhegehaltstauglich.

Außerdem haben wir ein neues Stellenabbauprogramm beschlossen. Es sieht in den Jahren 2004 bis 2008 den Abbau von 2 500 Stellen vor. Das Abbauprogramm erstreckt sich auf die Behörden und Einrichtungen, die nicht der ab 2005 zu erwirtschaftenden Effizienzrendite der Verwaltungsreform unterliegen. In diesen Bereichen erwarten wir ab 2005 eine Einsparung von 4 000 weiteren Stellen. Damit entlasten wir den Haushalt im Jahr 2004 um 20 Millionen € und ab dem Jahr 2008 um ca. 113 Millionen € jährlich.

In den letzten zehn Jahren, meine Damen und Herren, haben wir 9 440 Stellen abgebaut. Man muss einfach noch einmal feststellen: Es war schon eine Leistung, 9 440 Stellen abzubauen. Die Verwaltung funktioniert immer noch gut. Wir haben allerdings auf der anderen Seite bei den Lehrern, bei der Polizei und bei den Hochschulen Stellen in ungefähr der gleichen Zahl wieder aufgebaut. In Zukunft werden wir wirklich unter dem Strich zu einem Abbau von Stellen kommen müssen.

In den Ressorthaushalten werden neben den Kürzungen beim kommunalen Finanzausgleich insgesamt 595 Millionen € eingespart. Den Löwenanteil der Einsparauflagen hatte mit knapp einer Viertelmilliarde Euro der Einzelplan 12, die Allgemeine Finanzverwaltung, und damit auch der Staatliche Hochbau zu erbringen.

Mit den Beiträgen aus der Landesstiftung Baden-Württemberg allerdings können wir im Jahr 2004 im Rahmen der Zukunftsoffensive III dennoch voraussichtlich Neubauten für die Hochschulen und Berufsakademien mit einem Gesamtvolumen von knapp 70 Millionen € realisieren. Gott sei Dank haben wir die Landesstiftung; dadurch ist das noch möglich. Daran sehen Sie: Auch in einer schwierigen Zeit hat bei uns in Baden-Württemberg die Bildung nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert.

Nun noch zum Haushaltsstrukturgesetz: Mit dem Haushaltsentwurf 2004 legt die Landesregierung erneut ein Haushaltsstrukturgesetz zur gesetzlichen Umsetzung von notwendigen Sparmaßnahmen vor. Der Rückgang der Steuereinnahmen, der von Steuerschätzung zu Steuerschätzung zu beobachten war, lässt uns keine andere Wahl. Wir müssen gesetzliche Leistungen beschneiden, und wir müssen Strukturen ändern. Es ist schon häufig darauf hingewiesen worden, dass allein 42 % des Haushalts oder sogar mehr Perso-

(Minister Stratthaus)

nalausgaben sind und dass weitere 55 % des Haushaltsvolumens durch gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen gebunden sind. Wir müssen also, wenn wir ernsthaft kürzen wollen, Strukturen umbauen, und wir müssen mit einem Haushaltsstrukturgesetz Gesetze ändern.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entlasten wir künftige Haushalte, indem wir rechtliche Verpflichtungen und freiwillige Leistungen des Landes abbauen. Insgesamt erzielen wir Einsparungen in Höhe von 219 Millionen € im Jahr 2004 und in Höhe von 100 Millionen € jährlich ab dem Jahr 2005.

Der Gesetzentwurf sieht auch eine Änderung der Finanzverteilung zwischen dem Land und den Kommunen vor. Hierzu wurde zum ersten Mal die Finanzverteilungskommission einberufen, deren Einrichtung auf ein Urteil des Staatsgerichtshofs zurückgeht. Die Finanzverteilungskommission hat Empfehlungen zur Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen gegeben. Dabei konnten sich die staatlichen und die kommunalen Vertreter, wie es fast zu erwarten war, nicht einigen. Die Landesregierung greift die Empfehlungen der staatlichen Mitglieder der Kommission auf und schlägt eine Kürzung der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ab dem Jahr 2004 um 80 Millionen € vor.

Eine weitere Maßnahme habe ich bereits bei der Darstellung des Deckungskonzepts erwähnt: Es geht um den Erstattungsanspruch des Landes aus der vereinbarten Spitzabrechnung der durch die Steuerkraft der Kommunen hervorgerufenen Belastungen des Landes im Länderfinanzausgleich. Durch die Spitzabrechnung für die Jahre 2001 und 2002 haben wir einen Anspruch des Landes von 125 Millionen €, der im Haushaltsentwurf entsprechend veranschlagt ist.

Zum Schluss noch zu den Eckdaten des Haushaltsentwurfs: Die bereinigten Gesamteinnahmen steigen im Jahr 2004 im Vergleich zum Nachtrag des Jahres 2003 um 0,3 %. Das ist ein sehr bescheidener Zuwachs, vor allem angesichts der Steigerungen auf der Ausgabenseite, insbesondere durch Tarifsteigerungen, Besoldungserhöhungen sowie die Zunahme der Zahl der Versorgungsempfänger.

Als Folge dieses konsequenten Sparhaushalts verändern sich die bereinigten Gesamtausgaben ebenfalls, allerdings um 0,3 % nach unten. Das gesamte Haushaltsvolumen ist in seinen Ausgaben um 0,3 % geringer als das Haushaltsvolumen des Jahres 2003. Auch das sollte erwähnt werden, denn wir haben im Finanzplanungsrat beschlossen, dass die Länder ihr Haushaltsvolumen in den kommenden Jahren um höchstens 1 % wachsen lassen dürfen. Wir liegen bei minus 0,3 %. Ich glaube, das ist eine erwähnenswerte Leistung.

Man sollte vielleicht noch Folgendes hinzusagen: Es gibt einen Berechnungsschlüssel, der besagt, wie viel Länder, Gemeinden und Bund zur Einhaltung der EU-Defizitkriterien erbringen müssen. Dabei liegen wir noch ganz klar innerhalb des Betrags, um den sich das Land Baden-Württemberg verschulden dürfte, bis die Kriterien verletzt wären. Das Land und auch seine Gemeinden – die Gemeinden fast noch mehr, obwohl es ihnen so schlecht geht – leisten also einen wichtigen Beitrag, damit das Defizit, das wir nach Brüssel melden müssen, nicht noch höher wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Ein Nachteil unseres Sparens und eine unvermeidbare Folge ist allerdings auch, dass die Investitionsquote von 9,9 % im Nachtrag 2003 auf 8,5 % zurückgehen wird. Umgekehrt wird trotz der Stellenstreichungen die Personalausgabenquote von 41,2 % auf 42,3 % steigen. Dies hängt natürlich auch damit zusammen, dass das Haushaltsvolumen und damit die Bemessungsgrundlage zurückgegangen ist.

Die Kreditfinanzierungsquote können wir im Haushaltsentwurf von 6,6 % auf 5,9 % absenken. Allerdings ist die Zinsquote von 6,2 % auf 6,5 % gestiegen. Ich habe vorhin schon einmal darauf hingewiesen: Die Zinsquote und die Pensionszahlungsquote werden wahrscheinlich die Zahlen sein, auf die wir in Zukunft am meisten achten müssen.

Meine Damen und Herren, der Blick auf den Haushalt 2004 und mehr noch die mittelfristige Perspektive verdeutlichen uns: Baden-Württemberg steht finanzpolitisch vor allergrößten Herausforderungen. Die aktuelle Wertung im Ratingverfahren hat dies nachdrücklich unterstrichen.

Wenn wir den Haushalt 2004 in der dritten Lesung verabschieden, müssen bereits die Weichen für den Doppelhaushalt 2005/2006 gestellt werden. Dies ist eine gewaltige Aufgabe, meine Damen und Herren. Ich weise immer darauf hin: Wirklich lang anhaltende Konsolidierungsmaßnahmen brauchen einen langen Atem. In der Regel sind gerade diejenigen Maßnahmen, die wirklich langfristig wirken, solche, die im ersten Jahr noch gar nicht wirken. Wir brauchen wirklich Ausdauer und einen langen Atem, wenn wir Spielräume für die Zukunft schaffen wollen. Wir brauchen aber auch Optimismus, und wir brauchen Vertrauen in die eigene Kraft.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Verwaltungsreform eingeleitet, die in ihrer Dimension und in ihrer Tiefe gezeigt hat, dass wir diese Kraft haben. Ich glaube, wer die Energie zu diesem Kraftakt aufbringt, müsste auch die Energie haben, unseren Haushalt noch weiter zu konsolidieren.

Meine Damen und Herren, im Namen der Landesregierung bitte ich Sie, diesen Haushaltsentwurf eingehend zu beraten und ihm anschließend zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/
DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, die Aussprache über die Haushaltsrede findet am kommenden Mittwoch statt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Sozialministeriums – Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Untersuchung der Frage der Zweckmäßigkeit einer Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände – Drucksache 13/2513

(Präsident Straub)

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Sozialministeriums – Geplante Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände und zukünftige Wahrnehmung ihrer bisherigen Aufgaben – Drucksache 13/2364

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b jeweils fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Antrags Drucksache 13/2513 erteile ich Frau Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Willen der Landesregierung sollen die beiden Landeswohlfahrtsverbände zerschlagen werden. Die Aufgaben, für die bisher zwei überörtliche Träger zuständig waren, sollen künftig auf 44 Stadt- und Landkreise verteilt werden. Betroffen davon sind in Baden-Württemberg 47 500 Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen. Beide Landeswohlfahrtsverbände zusammen verwalten ein Haushaltsvolumen von rund 1,6 Milliarden €. Das ist ein größerer Haushalt als der des baden-württembergischen Sozialministeriums, der ein Volumen von 1,5 Milliarden € umfasst.

Behinderten- und Wohlfahrtsverbände, der Gemeindetag Baden-Württemberg, aber auch CDU-Kommunalpolitiker haben schwerwiegende fachliche, finanzielle und behindertenpolitische Einwände erhoben. Ich will an dieser Stelle stellvertretend nur den Gemeindetag und den CDU-Oberbürgermeister Andreas Renner – übrigens einen der wenigen in der CDU, der sich in diesen Zeiten noch getraut, fachlich zu argumentieren – zitieren.

(Abg. Teßmer SPD: Der kann es halt! – Abg. Wieser CDU: Oh, wenn der so gelobt wird!)

Der Gemeindetag hat sehr engagiert darauf hingewiesen, dass die Aufgaben der beiden Landeswohlfahrtsverbände, wenn sie auf die 44 Stadt- und Landkreise übertragen werden, insgesamt nicht wirtschaftlicher erledigt werden können. Er warnt deshalb sehr eindringlich vor den steigenden Kosten für die Kommunen. Der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern beziffert die Mehrbelastung auf 100 Millionen €. Der Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung Baden-Württemberg, Andreas Renner, der Singener Oberbürgermeister, sagt ebenfalls, dass die Kreise organisatorisch, finanziell und personell wohl nicht in der Lage wären, diese Mehrbelastung zu tragen. Dies gelte erst recht für die in schweren Finanznöten steckenden großen Städte.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Recht hat er!)

Wie mulmig es dieser Landesregierung bei ihren Plänen selbst ist, sieht man daran, dass sie nicht einmal dazu bereit ist, vorab durch ein Gutachten die Frage zu klären, ob eine Zerschlagung der Landeswohlfahrtsverbände und eine Aufgabenübertragung auf die Stadt- und Landkreise überhaupt wirtschaftlich sinnvoll sind.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Dies geht jedenfalls aus der Stellungnahme zu unserem heute zur Beratung anstehenden Antrag eindeutig hervor. Eigentlich wäre eine solche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eine ganz banale Sache, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Das Normalste, was man macht!)

Aber bei der Teufel'schen Verwaltungsreform spielen solch banale Selbstverständlichkeiten überhaupt keine Rolle.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Was schert den Ministerpräsidenten die Frage, ob seine im Küchenkabinett ohne den Sachverstand der Ministerien ausgeheckten Pläne sinnvoll sind. Hier geht es um Macht, und dieser Unfug wird durchgesetzt auf Teufel komm raus.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Und das Erschreckende, meine Damen und Herren: Seine Minister sowie die Regierungsfractionen trotten wider besseres Wissen brav hinterher. Mut- und kraftlos langt es bei der CDU gerade einmal dazu, Teufel bei geheimen Wahlen auf Parteitag abzustrafen. Für sachliche Auseinandersetzungen, für öffentlichen Widerspruch fehlt der Mut. Ich nenne das ganz schön feige.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Birk CDU: Tun Sie nicht so heuchlerisch!)

Die SPD-Landtagsfraktion ist gegen die von Erwin Teufel geplante Zerschlagung der beiden Landeswohlfahrtsverbände, weil es dagegen schwerwiegende fachliche, finanzielle und behindertenpolitische Einwände gibt. Es wird zu einem deutlichen Qualitätsverlust kommen. Ohne Not wird mit diesen leichtfertigen, unausgegorenen Verwaltungsreformplänen die soziale Infrastruktur für behinderte und psychisch kranke Menschen aufs Spiel gesetzt.

Ich zitiere, was die Stiftung Liebenau, ein größerer Träger der Behindertenhilfe, zu diesen Plänen gesagt hat:

Die besondere Schutzwürdigkeit von Menschen mit Behinderungen erfordert landesweit vergleichbare Mindeststandards, die nicht kurzfristigen politischen Entscheidungen unterworfen sein dürfen. Bei einer Aufgabenverlagerung auf die einzelnen Stadt-/Landkreise besteht die Gefahr einer Abwärtsspirale, da jeder Kreis ein Interesse daran haben wird, seine individuellen Kosten zu senken und die Attraktivität für einen möglichen Zuzug von behinderten Menschen bzw. deren Familien zu begrenzen.

Genau das wird eintreten, meine Damen und Herren.

Und noch eines: Wir haben beim Thema Landeswohlfahrtsverbände wieder einmal das allseits bekannte Spielchen der FDP/DVP in diesem Land erlebt: Erst erhebt die FDP/DVP kraftvolle Forderungen, um danach sofort – aber sofort – kraftlos wieder umzufallen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fischer SPD: Einzuknicken!)

(Ursula Haußmann)

Am 16. Oktober zitierte die „Stuttgarter Zeitung“ den Kollegen von der FDP/DVP, Ulrich Noll, mit folgenden Worten: „Wir fordern ein Gutachten über die finanziellen Auswirkungen.“ Fraktionschef Ernst Pfister habe dies auch Sozialminister Friedhelm Repnik mitgeteilt.

(Abg. Drexler SPD: Persönlich!)

Weiter zitiert die „Stuttgarter Zeitung“ den FDP/DVP-Abgeordneten Noll: Solange das Gutachten nicht vorliege, „fassen wir keine Beschlüsse über die neue Organisation.“

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

„Wir stimmen nicht auf Teufel komm raus zu.“

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Von dieser machtvollen Ankündigung der FDP/DVP ist wieder einmal nichts, aber auch gar nichts übrig geblieben. Bereits fünf Tage später verkündet der Sozialminister nämlich, dass die Landeswohlfahrtsverbände aufgelöst würden und dass ein Großteil ihrer Aufgaben künftig auf die Stadt- und Landkreise übertragen werde –

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

keine Rede von einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

In der Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag ist schließlich der endgültige behindertenpolitische Offenbarungseid der FDP/DVP nachzulesen. Die Landesregierung dokumentiert in dieser Stellungnahme, dass sie sich um die Frage der Wirtschaftlichkeit und die Frage der finanziellen Folgen der Zerschlagung der Landeswohlfahrtsverbände einen Teufel schert.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Laut Landesregierung ist eine bezifferbare Berechnung der finanziellen Auswirkungen dieser Eingliederung angeblich nicht möglich. Auch ein externer Gutachter würde angeblich keine aussagekräftigen Berechnungen vorlegen können.

(Lachen des Abg. Drexler SPD)

Die Landesregierung behauptet in ihrer Stellungnahme auch, dass die finanziellen Auswirkungen der künftigen Aufgabenerledigung nicht prognostiziert werden könnten. Bei der konkreten Ermittlung der eingliederungsbedingten Finanzeffekte würde man sich im Bereich der Spekulation bewegen. Jeder Landrat, jeder Kreisrat – auch unter den Landtagskollegen sind ja viele Gemeinderäte, Kreisräte und Landräte –

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Drexler: Offenbarungseid!)

sollte sich diese Sätze einmal auf der Zunge zergehen lassen. Die Landesregierung erklärt damit nämlich ganz unverblümt: „Liebe Kommunalpolitiker, ihr kauft die Katze im Sack. Welche Kosten auf euch zukommen, wissen wir nicht, und es interessiert uns auch nicht.“ Die Behauptung, dass die finanziellen Auswirkungen der künftigen Aufgabenerledigung nicht prognostiziert werden könnten, ist

schon ein ganz starkes Stück. Wie will denn die Landesregierung den bisher über die Landeswohlfahrtsverbände abgewickelten Soziallastenausgleich zwischen den Stadt- und Landkreisen regeln,

(Abg. Alfred Haas CDU: Das machen wir schon! Da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen!)

wenn sie von den finanziellen Auswirkungen dieser Reform angeblich keine Ahnung hat?

(Zuruf des Abg. Schneider CDU)

Teufels Sturheit bei der Verwaltungsreform darf nicht zur Richtschnur für Entscheidungen über künftige Hilfen für behinderte Menschen werden.

Wir wollen der FDP/DVP heute noch die Gelegenheit geben – das sage ich zum Abschied und zum Schluss, Herr Kollege –,

(Beifall bei der SPD sowie demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: „Abschied“! Sehr gut! Das war eine Abschiedsrede! – Abg. Dr. Birk CDU: Das war der schönste Abschied! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD)

in Anstand wieder aufzustehen. Wir beantragen Abstimmung über unseren Antrag.

(Beifall bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Abschied vom Herrn Kollegen hat sie gemeint!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haas.

(Abg. Alfred Haas CDU: Antragsteller!)

Frau Abg. Lösch, bitte schön, zur Begründung des Antrags Drucksache 13/2364.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die geplante Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände stellt ein weiteres trauriges Kapitel der Teufel'schen Verwaltungsreform dar. Wie schon bei der Eingliederungshilfe bei den Forstämtern oder den anderen Sonderbehörden, deren Aufgaben zukünftig auf 44 – –

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP, u. a. Abg. Drautz FDP/DVP: Eingliederungshilfe?)

– Wie schon bei der Eingliederung zum Beispiel der Forstämter oder anderer Sonderbehörden, deren Aufgaben zukünftig die 44 Stadt- und Landkreise wahrnehmen sollen, bringt auch diese Reform weder eine Verwaltungsvereinfachung noch effektivere Strukturen, sondern führt im Gegenteil zu einer Mehrbelastung der Kommunen und zu einer Verschlechterung der Lebenssituation behinderter Menschen.

(Beifall bei den Grünen)

Verschärft wird dieses Problem noch dadurch, dass wir die Neuorganisation der Landeswohlfahrtsverbände vor dem Hintergrund steigender Eingliederungshilfen diskutieren. Aus der ganzen Reformdebatte über die Weiterentwicklung

(Brigitte Lösch)

der Landeswohlfahrtsverbände kann man leider überhaupt nicht herauslesen, dass das geplante Eingliederungsmodell der Landesregierung inhaltliche oder fachliche Fragen auch nur im Ansatz beleuchtet hätte. Was wir vor uns haben, ist der Versuch der Landesregierung, den Haushalt auf dem Rücken der Kommunen und der betroffenen Menschen zu sanieren. Das ist wahrlich keine Reform, sondern ein Armutszeugnis politischen Handelns.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Kosten für die Eingliederungshilfen sind gestiegen und werden zukünftig jährlich um weitere 50 Millionen € steigen, aber nicht, weil die Standards bei den Behinderten zu hoch sind oder die Behinderten in Dreisterneeinrichtungen wohnen, sondern aufgrund der demographischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts. In den kommenden 10 bis 15 Jahren werden wir jährlich mehr als 1 400 Menschen neu ins Hilfesystem bekommen, was einen jährlichen Zusatzaufwand von ca. 50 Millionen € auslöst.

Wie geht die Landesregierung mit diesem Problem um? Stellt sich die Landesregierung dieser gesellschaftspolitischen Herausforderung und bietet eine gute Lösung an? Was die Landesregierung anbietet, ist eine sehr schlechte Lösung, weil die Verantwortung feige an die Kommunen delegiert wird,

(Abg. Schneider CDU: Die haben sie doch jetzt schon! Alles kommunal! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Oh Herr Landrat! – Weitere Zurufe)

von denen dann erwartet wird – so steht es in der Stellungnahme zu unserem Antrag, Kollege Schneider; vielleicht lesen Sie den einmal durch –, dass die ansteigenden Kosten bei den Eingliederungshilfen durch Einsparungen und wirtschaftlicheres Handeln ausgeglichen werden. Ich bezweifle, dass sich dieses Einsparpotenzial durch die Strukturreform bei den Landeswohlfahrtsverbänden ergibt. Das Eingliederungsmodell bedeutet die Auflösung der beiden Landeswohlfahrtsverbände und gleichzeitig die Eingliederung in die Stadt- und Landkreise sowie die Neuschaffung eines überörtlichen Trägers. Das ist das Eingliederungsmodell.

(Abg. Schneider CDU: „Konsensmodell“ heißt das!)

Das andere Modell wäre das Fusionierungsmodell gewesen, das heißt eine Fusion der beiden Landeswohlfahrtsverbände sowie eine Verschlingung. Diese Modelle sind überhaupt nie untersucht worden.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau das machen wir doch im Endeffekt!)

Da frage ich mich: Weshalb muss man ein Haus mit dem gesamten Fundament erst einmal komplett einreißen, um es hinterher wieder Stein für Stein aufzubauen? Weshalb hat man nicht das Fundament behalten und ein neues Haus mit weniger Stockwerken darauf errichtet? Das wäre eine viel effizientere und sinnvollere Möglichkeit gewesen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Schneider CDU: Das läuft doch jetzt schon alles darauf hinaus!)

Deshalb haben wir immer ein Wirtschaftlichkeitsgutachten gefordert, und zwar genauso, Kollege Noll, wie die FDP/DVP ein Wirtschaftlichkeitsgutachten gefordert hat. Da frage ich mich schon, ob die FDP/DVP nach wie vor hinter dieser Forderung steht oder auch in diesem Bereich wieder eingeknickt ist.

Neben der Frage nach der Wirtschaftlichkeit stellt sich natürlich auch die Frage nach der Qualitätssicherung. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Versorgungsqualität und die Versorgungssituation verbessern, weil eine bessere Verzahnung vor Ort möglich ist

(Abg. Kiefl CDU: Das läuft doch darauf hinaus!)

und die gemeindenahere Versorgung auf die örtlichen Belange abgestimmt werden kann. Hier ist ein ganz eklatanter Widerspruch zwischen Theorie und Praxis, besteht ein eklatanter Widerspruch zwischen Realität und Wunschvorstellung, und man merkt tatsächlich, dass diese Reform am Reißbrett entwickelt worden ist und für die Wirklichkeit nicht taugt. Ich kann Ihnen sagen, weshalb: Gerade beim Ausbau von dezentralen Angeboten bedarf es einer starken Vernetzung der Anbieterseite, und diese Vernetzung geht eben über die Stadt- und Landkreise hinaus. Wir wollen doch keine Kirchturmpolitik mehr haben, sondern wir brauchen ein landesweit abgestimmtes Vorgehen. Das heißt, dass wir landesweit gleiche Qualitätsstandards brauchen und gleiche Angebote haben müssen.

(Abg. Kiefl CDU: Das ist beim Kindergarten auch nicht anders!)

Wir brauchen einen neuen dynamischen Finanzausgleich zwischen den Kreisen, der diejenigen Landkreise, die schon jetzt eine gute Versorgungsqualität haben, nicht schlechter stellt. Nicht ohne Grund kommen die Warnungen hier vor allem aus dem Bereich Oberschwaben und dem Bodenseekreis.

(Abg. Kiefl CDU: Wir wissen schon, warum! – Zuruf des Abg. Schneider CDU – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Können Sie mal Ihren Mund halten, Herrn Schneider!)

Vorher wurde schon zitiert, dass sich vor allem der Oberbürgermeister von Singen ebenso wie die CDU-Kreistagsfraktion von Ravensburg gegen die vorgesehene Auflösung der LWVs gewehrt haben. Da kann ich nur appellieren: Hören Sie auf Ihre CDU-Kollegen, machen Sie nicht den zweiten Schritt vor dem ersten. Das heißt, man kann die Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfen nicht kommunalisieren, solange die Versorgungsstrukturen im Land noch so ungleich sind. Koppeln Sie die Reform der Landeswohlfahrtsverbände von der Verwaltungsreform ab, beteiligen Sie endlich die Betroffenen an der Diskussion,

(Abg. Kiefl CDU: Die sind dabei!)

um letztendlich eine Reform der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen hinzukriegen, die nicht auf dem Rücken dieser Menschen ausgetragen wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haas.

(Abg. Herrmann CDU: Jetzt aber!)

Abg. Alfred Haas CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie konnten eben erleben, wie Rot und Grün mit vernünftigen Reformen umgehen, sie im Ansatz zerreden und keine konstruktiven Beiträge dazu liefern, wie Reformen erfolgen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Christine Rudolf SPD: Sitzen Sie auf Ihren Ohren? – Abg. Zeller SPD: Ist der Landkreis Ravensburg rot-grün? – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ist der Kreistag von Ravensburg rot-grün?)

Sehr geehrte Damen und Herren, als Erstes will ich einmal festhalten, dass hier nichts zerschlagen wird. Wir orientieren uns bei der Reform schlicht und einfach an den Aufgaben und am Gesetz, und das haben Sie völlig übersehen. Wir werden keine Gesetzesänderung vornehmen, sondern wir werden uns selbstverständlich an das Gesetz halten. Damit kann ich von vornherein sagen: Da wird nichts auf dem Rücken von Betroffenen oder sonst wem ausgetragen. Es geht hier um eine Organisationsreform und um sonst gar nichts.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Warum machen Sie es dann?)

Meine Damen und Herren, die Landeswohlfahrtsverbände heißen zwar Landeswohlfahrtsverbände, aber es sind kommunale Wohlfahrtsverbände. Auch das ist Ihnen offensichtlich entgangen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Christine Rudolf SPD: Das wissen wir schon!)

Deswegen sage ich ganz zu Anfang: Es wird für die Behinderten nichts schlechter werden, sondern ich bin sogar der festen Überzeugung, dass einiges besser werden wird. Ich werde das, wenn die Zeit reicht, auch noch begründen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das sehen wir aber ganz anders! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das haben wir jetzt im Protokoll!)

– Das kann selbstverständlich ins Protokoll kommen. – Es wird einiges besser werden; davon bin ich fest überzeugt.

Die Kommunen selbst und der Gemeindetag sind es ja gewesen, die im Rahmen der Diskussion um die Fusion –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Der Haas sagt: „Es wird alles besser“!)

– Frau Haußmann, Sie haben sich mit diesem Thema nicht auseinander gesetzt; das ist völlig klar. – Der Gemeindetag selbst hat noch Ende 2002 die Fusion abgelehnt und die Eingliederung empfohlen. Es ist eine Aufgabe der Kommunen, und wir regeln hier per Gesetz nur die Organisationsveränderungen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Stimmt doch gar nicht! CDU-Lyrik! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Herr Kollege Schneider hat den Zwischenruf schon gemacht: Es gibt ein Konsensmodell, das von den kommunalen Landesverbänden erarbeitet worden ist. Das setzen wir jetzt Stück für Stück per Gesetz um.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wirtschaftlichkeitsprüfung!)

– Auf die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen komme ich selbstverständlich noch zu sprechen.

Schlicht und einfach bin ich persönlich – ebenso wie die CDU-Fraktion – davon überzeugt, dass die ortsnahe Erledigung den Behinderten besser hilft als eine Erledigung fernab in irgendeinem Bürogebäude. Wir sind uns sicher, dass es zu einer bürgernahen und effizienten Umsetzung der Aufgaben kommen wird. An den Aufgaben ändert sich ja überhaupt nichts.

Und wenn Sie von „Zerschlagung“ reden: Es sind insgesamt 43 Aufgaben aufgelistet; davon bleiben 29 Aufgaben in einem kommunalen Verband für Jugend und Soziales –

(Zuruf der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

so wird dieser Verband möglicherweise künftig heißen –, und nur 14 Aufgaben aus dem Gesamtkatalog werden sozusagen eingegliedert und von der örtlichen Ebene übernommen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Pflegesatzvereinbarung, Herr Haas! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Nun ist der Finanzteil, der verlagert wird, natürlich der größere, nämlich rund 1,1 Milliarden €. Die Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird nach unten übertragen.

Wenn ich behaupte, dass es für die Behinderten besser werden kann, dann hängt das eben auch mit der Maßgabe „ambulant vor stationär“ zusammen. Wir müssen zu einer besseren Vernetzung der ambulanten Strukturen kommen. Viele Behinderte sind in der Lage, unsere ambulanten Angebote anzunehmen, wenn auch nicht alle. Aber wenn wir dafür sorgen, dass diejenigen, die ambulante Angebote annehmen können, die in betreutem Wohnen leben –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da sind wir doch auf einem ganz hervorragenden Weg! Da brauchen wir doch keine Zerschlagung der Landeswohlfahrtsverbände! Das gibt es ja wohl nicht!)

– Frau Haußmann, Sie müssen sich einmal mit dem Thema auseinander setzen. Das hat nichts damit zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Mehr ambulante Angebote sind nicht nur kostengünstiger, sondern auch für die Behinderten besser. Da bin ich übrigens auch einig mit den Behindertenverbänden, denn dieses Thema haben wir auch am „Tag der behinderten Menschen“ hier im Haus diskutiert.

(Alfred Haas)

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Dann waren wir aber auf verschiedenen Veranstaltungen! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann waren wir auf einer anderen Veranstaltung!)

Die Eingliederung, meine Damen und Herren, hat aus der Sicht der Behinderten – wenn Sie das so in den Vordergrund stellen – positive Aspekte. Die Fachlichkeit bleibt erhalten. Die Fachlichkeit ist in dem Konsensmodell geregelt, das ich schon angesprochen habe. Wie gesagt: Der größte Teil bleibt in einem überregionalen Verband, der übrigens auch für die Qualität insgesamt sorgen wird. Synergien mit der Fachlichkeit in den Sozialämtern werden sich positiv auswirken. Die Gesamtverantwortung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bringt von sich aus schon Synergien: Wenn – wie wir auch im Rahmen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen gemeinsam gefordert haben – mehr Selbstbestimmung für die Behinderten ermöglicht wird, dann wird sich zwangsläufig ergeben, dass die Selbstbestimmung eben viel früher ansetzt und dass wir es dann mit einer anderen, auf das Leben vorbereiteten Klientel von Behinderten zu tun haben werden, die mehr und besser – –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir hatten bisher nicht so sehr viel Kooperation innerhalb der Landkreise, wenn es beispielsweise um das persönliche Budget ging! Da kam nichts!)

– Frau Haußmann, Sie haben davon doch keine Ahnung. Halten Sie doch jetzt einfach den Mund!

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Marianne Wonnay SPD: Das ist ja jetzt nun wirklich völlig daneben! Da sollten Sie sich jetzt wirklich entschuldigen, Herr Haas! – Unruhe)

– Entschuldigung! Sie hat sich doch mit diesem Thema nicht auseinander gesetzt. Sie „babbelt“ doch immer dazwischen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das sagt der Richtige! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Das müssen ausgerechnet Sie sagen! Sie sind doch der größte Zuhörer! Das ist wirklich eine Frechheit! Sie sollten einmal besser zuhören, statt immer nur Zwischenrufe zu machen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Persönliches Budget hat doch damit nichts zu tun.

Präsident Straub: Herr Abg. Haas, gestatten Sie eine Zwischenfrage – –

(Anhaltende Unruhe)

Abg. Alfred Haas CDU: Entschuldigung! Ich bin – –

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Haas, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Altpeter?

Abg. Alfred Haas CDU: Bitte schön, Frau Altpeter.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Herr Haas, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass das SGB IX mit Zustimmung Ihrer Fraktion im Bund beschlossen wurde?

(Abg. Klenk CDU: Leider, ja! – Lachen bei der SPD – Gegenruf der Abg. Marianne Wonnay SPD: Da ist wenigstens einer ehrlich!)

Abg. Alfred Haas CDU: Ich bin bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Das hat überhaupt nichts mit dem zu tun, was ich gerade ausgeführt habe.

Diese Neuorientierung und die Regelung auf der kommunalen Ebene bedeuten auch einen Prozess. Wir werden zu einer Umsteuerung in der Behindertenarbeit kommen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wenn sie vor Ort geregelt wird, wird sie anders ausgestaltet werden.

Frau Lösch, ich lade Sie gern einmal ins Badische ein.

(Zurufe von der SPD)

Dort ist nämlich diese ambulante und teilstationäre Ausrichtung schon in kleinen Zellen verwirklicht. Ich gebe zu, dass das im württembergischen Raum mit den großen Einrichtungen etwas schwieriger werden wird.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das ist doch Quatsch! Das gibt es doch bei uns auch!)

Aber das ist eine Frage der Finanzierung und der Finanzverteilung. Das haben Sie schon angesprochen.

Ich will abschließend sagen, meine Damen und Herren: Die gleiche Diskussion, die hier geführt wird, haben wir schon einmal miteinander erlebt, als die Behindertenhilfe auf die örtliche Ebene heruntergezogen wurde.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Thema verfehlt, setzen, sechs!)

Da hat auch alles geschrien, es werde Qualitätsverluste geben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was ist jetzt mit dem Wirtschaftlichkeitsgutachten? Zur Sache!)

– Zum Wirtschaftlichkeitsgutachten möchte ich Ihnen noch sagen, liebe Frau Haußmann

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ich bin nicht Ihre „liebe Frau Haußmann“! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Hoppla! – Zuruf von der SPD: So ein Heuchler!)

– liebe Frau Haußmann! –: Sie haben in der Begründung zu Ihrem Antrag auch auf Nordrhein-Westfalen verwiesen. Ich will Ihnen jetzt einmal aus jenem Wirtschaftlichkeitsgutachten zitieren. So etwas Banales hätten wir auch machen können. Das kann ich Ihnen sagen. Da heißt es nämlich:

Im Rahmen des Projekts wurde nicht untersucht, welche Institutionen in Nordrhein-Westfalen die oben genannten Aufgaben übernehmen sollen. Da die wesentli-

(Alfred Haas)

chen Rahmenbedingungen der geplanten Verwaltungsstrukturreform nicht bekannt sind, lässt sich über Synergieeffekte und Effizienzsteigerungspotenziale bei den infrage kommenden Institutionen keine Aussage treffen.

So ein billiges Gutachten hätten wir leicht haben können. Das wollen wir nicht.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Deshalb machen Sie keines! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Abschließend sage ich: Wir kommen am Ende mindestens zur gleichen Qualität und zu einer besseren, wirtschaftlicheren Erledigung der Aufgaben.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Christine Rudolf SPD: Das glauben Sie einfach, ohne irgendwas?)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

(Abg. Marianne Wonnay: Jetzt sind wir gespannt!
– Abg. Ursula Haußmann SPD: Der Tiger springt!
– Weitere Zurufe von der SPD)

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kompliment an die Oppositionsfraktionen, insbesondere an Frau Lösch. Denn genau die Fragen, die Sie im Rahmen der heutigen Debatte an die Regierung gestellt haben, sind die Fragen, die auch wir stellen, gestellt haben und weiter stellen werden. Es ist also keineswegs illegitim, genau diese Themen zu diskutieren.

(Abg. Gall SPD: Sind Sie an der Regierung oder nicht?)

Sie wissen, es ist immer ein bisschen ein Problem – so sehe ich das jedenfalls –, wenn ich eine Reform mit Eckpunkten von ganz oben her beschließe und dann sage: Die Details regeln wir später.

In diesem Prozess befinden wir uns jetzt genau in der Phase der Detailregelung. Damit steht und fällt natürlich alles. Vom Prinzip her waren schon die Landeswohlfahrtsverbände – das ist zu Recht gesagt worden – natürlich kommunale Verbände, auch wenn sie Landeswohlfahrtsverbände hießen.

Frau Lösch, lesen Sie die Stellungnahme einmal genau. Das, was jetzt geplant ist, ist nichts anderes als das, was Sie fordern, nämlich eine Verschlinkung und eine Fusionierung. Das heißt, wir werden künftig einen schlankeren kommunalen Sozialverband als Nachfolger der bisherigen klassischen Landeswohlfahrtsverbände haben. Im Grunde genommen geht es also genau in die richtige Richtung.

Die Frage ist nur: Wie schlank wird dieser kommunale Sozialverband sein, und welche Aufgaben sollen bei ihm verbleiben? Hier handelt es sich in der Tat um eine Organisationsreform, denn 98 % der Aufgaben sind gesetzlich definiert. Ob die Aufgaben nun der Landeswohlfahrtsverband

oder der Landkreis erfüllt: Ich gehe davon aus, dass sie sich an die Gesetze halten werden.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber alle Landräte sind da nicht mehr auf der sicheren Bahn!)

Zu glauben, man könne durch eine Organisationsreform auch dort eine Effizienzrendite von 20 % erreichen, ist wirklich eine Illusion. Darum geht es überhaupt nicht.

Wir wissen alle – da sind wir uns völlig einig –: Wir haben eine demographische Entwicklung, bei der Gott sei Dank heute auch Menschen mit Behinderungen älter werden können und mehr Möglichkeiten haben, am Leben teilzuhaben. Dadurch steigt auch ihre Zahl deutlich. Dies kann man an den Statistiken ablesen. Man hat also nicht irgendwelche Standards erhöht, sondern es gibt einfach mehr Menschen mit Behinderungen. Viele erleiden ihre Behinderung übrigens im Lauf ihres Lebens. Dies kann jeden von uns treffen. Dadurch ist diese Steigerung schlicht und einfach programmiert.

Umso wichtiger ist es – unabhängig davon, welche Ebene dies zu erledigen hat –, dass wir bei allen gesetzlichen Vorgaben dafür sorgen, dass die jeweils zuständige Ebene mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen wird. Wir sollten gemeinsam sagen – ich glaube, da herrscht auch Einigkeit –: Wir können angesichts der demographischen Entwicklung die kommunale Ebene – egal, ob sie gemeinsam mit dem Landeswohlfahrtsverband arbeitet oder ob es im Rahmen der einzelnen Kreise geschieht – nicht mit diesen Aufgaben alleine lassen. Da brauchen wir bundesgesetzliche Regelungen, die dies einheitlich regeln und die Gemeinden nicht im Regen stehen lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Kiefl CDU: Das ist überfällig!)

Daran ändert eine Organisationsreform überhaupt nichts.

Jetzt zur Frage eines Gutachtens: In der Tat haben wir die Bedenken des Gemeindetags sehr ernst genommen. Der Fraktionsvorsitzende hat gemeinsam mit mir dazu einen Brief geschrieben. Wir haben uns schon sehr intensiv damit befasst, ob uns ein solches Gutachten mehr Erkenntnisse bringen könnte.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber?)

Wir mussten uns davon überzeugen lassen – Kollege Haas hat es gerade auch gesagt –, dass sich sehr, sehr vieles im spekulativen Bereich bewegen würde, was Synergien betrifft.

(Lachen der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Dann muss man sich natürlich fragen: Wer hätte dieses Gutachten machen sollen? Die Gemeindeprüfungsanstalt? Die drei kommunalen Landesverbände hätten das gemeinsam machen können. Da hätte das Land überhaupt nichts tun müssen. Da muss man sich schon fragen, warum zwei kommunale Landesverbände es nicht haben wollten. Daraus kann man dann seine eigenen Schlüsse ziehen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das tun wir!)

(Dr. Noll)

Nachdem dies nicht für sinnvoll erachtet worden ist und auch plausibel dargelegt worden ist, dass ein Gutachten möglicherweise nicht die Erkenntnisse brächte, die man sich davon verspricht,

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Sehr vorsichtig formuliert!)

legen wir umso größeren Wert darauf, dass wir künftig in den Beratungen ein Instrument finden – das gilt übrigens für die gesamte Verwaltungsreform –, mit dem wir die Frage beantworten können, ob durch die geplante Organisationsreform die Kosten der Verwaltung dieser Aufgaben steigen, gleich bleiben oder gar sinken, wie es prognostiziert ist.

Nach der Vorlage zu diesem kommunalen Sozialverband haben die Landkreise und die Städte, wenn sie erkennen sollten, dass es tatsächlich unwirtschaftlich wird, selbstverständlich immer noch die Möglichkeit, Aufgaben wieder an den kommunalen Sozialverband zu übertragen.

Wichtig ist uns also, dass wir eine Art Controlling einführen, damit nachher nicht genau das passiert, was der Gemeindetag befürchtet hat: dass Mehrkosten, die aufgrund von unwirtschaftlicher Leistungserbringung anfallen, zulasten der Kommunen gehen.

Das nächste Thema ist – dies nehmen wir sehr ernst –, dass behinderte Menschen Angst haben, dass sich, je nachdem, in welchem Landkreis sie wohnen, ein unterschiedlicher Zugang zu den gesetzlich verbrieften Hilfestellungen entwickeln könnte. Hier Einheitlichkeit sicherzustellen wird meiner Meinung nach eine Aufgabe sein. Das werden wir bei den Gesetzesberatungen im Detail weiter zu diskutieren haben. Da wird es eine Art Selbstverpflichtung der Landkreise geben müssen. Noch einmal: Diese Anrechte der behinderten Menschen sind gesetzlich verbrieft. Da wird man sich meiner Meinung nach zum Beispiel so etwas wie eine Clearing- oder Schiedsstelle vorstellen können. Denn Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Da haben wir leidvolle Erfahrungen mit anderen Bereichen, wo man manchmal ganz großzügig sagt: Die werden das schon machen. Ich meine, wir werden es schaffen, da ein Sicherheitsnetz einzuziehen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Alles ein bisschen nebulös, Herr Kollege!)

– Da wird vieles noch zu diskutieren sein; das ist überhaupt keine Frage, Herr Kretschmann. Nur: Schon jetzt im Vorfeld zu sagen, das werde alles furchtbar schlecht sein und zulasten der behinderten Menschen gehen, halte ich für unverantwortlich. Es geht jetzt darum, die entsprechenden Sicherheitsnetze wirklich einzuziehen, damit wir genau das erreichen:

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

weiterhin wirtschaftliche Leistungserbringung bei Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse auch für Menschen mit Behinderung in unserem Land, damit keinem sozusagen nach Kassenlage sein gesetzlicher Anspruch verweigert wird.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dafür bereiten Sie damit gerade den Boden vor!)

Das wird unsere gemeinsame Aufgabe sein. Wir haben noch ein bisschen Zeit dafür, das im Gesetzgebungsverfahren gemeinsam zu beraten und zu beschließen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Sozialminister Dr. Repnik.

Sozialminister Dr. Repnik: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich hätte ich gerne – Ladies first – Frau Altpeter den Vortritt gelassen.

(Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir reden gern nach Ihnen! – Abg. Birzele SPD: Er hätte gern das letzte Wort gehabt!)

Ich bin gern bereit, Ihnen ein paar Stichworte zu liefern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden über die Veränderungen bei den Landeswohlfahrtsverbänden. Die Landeswohlfahrtsverbände sind – um das einmal ganz klar zu sagen – kommunale Verbände, denen unter anderem die Eingliederungshilfe obliegt. Das heißt: Wir machen nichts anderes, als dass wir mit den kommunalen Landesverbänden, die heute schon diese Aufgabe haben, versuchen, effizientere, effektivere und bürgernahe Verwaltungen aufzubauen. Wir zerschlagen nichts, wir schieben nichts vor uns her, wir verändern nichts.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: „Wir verändern nichts“! – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

– Moment! Wir verändern nicht die Aufgaben.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die Zuständigkeit!)

Wir verändern die Zuständigkeit. Wir legen fest, wo die Aufgaben geregelt werden sollen: in einem übergeordneten Verband oder vor Ort. Wir glauben, dass es vor Ort günstiger, bürgernäher und vor allem auch effizienter ist. Die Kommunen machen es heute schon.

Deswegen ist die Frage nach der Fusion, Frau Lösch, im Prinzip Schnee von gestern. Seit 1998 reden wir mit den beiden Verbänden darüber,

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

ich in meiner Funktion als Minister schon zum wiederholten Mal. Die Fusion ist gescheitert. Die Verbände wollten es nicht, Württemberg nicht und hauptsächlich Baden nicht. Jetzt, als wir gesagt haben, dass wir eine Aufgabenverlagerung vornehmen würden, kamen die Verbände und haben gesagt, sie könnten doch fusionieren, weil man dadurch die Synergieeffekte erreichen könnte, die wir uns gerade davon auch versprechen.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir mit den kommunalen Landesverbänden – Städtetag, Landkreistag, Gemeindetag – und den Landeswohlfahrtsverbänden eingehend erörtert, wie so etwas aussehen könnte, und haben gemeinsam das vorliegende Konsensmodell entwickelt, das von allen – von allen; auch vom Gemeindetag, auch von den Wohlfahrtsverbänden – mitgetragen wird.

(Minister Dr. Repnik)

Details sind in der Stellungnahme zu dem Antrag der Grünen im Einzelnen dargelegt. Ich gehe nur auf einige Einzelheiten ein.

Wir gehen von Folgendem aus: Die Landesverbände werden aufgelöst. Ihre Aufgaben werden grundsätzlich in die Stadt- und Landkreise eingegliedert, wenn das möglich ist. Ein neuer überörtlicher Träger – der Sozialverband – erledigt bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben. Der überörtliche Verbund ist kommunal organisiert. Der neue kommunale Verband erhält neben den bundesrechtlichen Aufgaben weitere Aufgaben, übergeordnete Aufgaben, die dort effizienter erledigt werden können. Das sind vorwiegend überörtliche Planungs- und Beratungsaufgaben. Aber die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen – diese verursachen den Löwenanteil der Kosten – wird im Grundsatz auf die örtliche Ebene verlagert.

(Abg. Zeller SPD: Genau das ist das Problem!)

– Das ist kein Problem, das kann ein großer Vorteil sein.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Das glauben Sie nicht wirklich, oder?)

Sie müssen den Menschen auch Zeit geben.

Bis auf zwei, drei Landkreise im oberschwäbischen Bereich, für die wir eine finanzielle Lösung finden werden,

(Abg. Zeller SPD: Welche?)

werden wir nur Vorteile davon haben. Die Lösung finden wir da mit Sicherheit auch noch.

(Abg. Zeller SPD: Aber das sind die Verlierer, die großen Landkreise im Süden! – Zuruf von der CDU: Das kriegen wir hin!)

– Wir reden übrigens nicht nur über Landkreise, wir reden auch über Behinderte. Die Behinderten werden in Zukunft mit Sicherheit, weil wohnortnah und ambulant, besser behandelt werden können, als wenn sie in großen Anstalten weit entfernt untergebracht werden müssten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD)

Wir werden dem Sozialverband folgende Aufgaben zuweisen – das war gewünscht und ist mit Sicherheit effizienter –: Abschluss von Leistungs-, Vergütungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarungen im Rahmen der Sozialhilfe – was übrigens schon heute kommunal gemacht wird – sowie der Jugendhilfe und der Pflege.

Die Einrichtungsplanung in der Alten- und Behindertenhilfe wird weiterhin überregional gemacht werden, um die Gleichheit im Land zu gewährleisten. Das gilt auch für die Grundsatzplanung in der Behindertenhilfe.

Insofern brauchen Sie keine Bedenken zu haben, dass Behinderte in einem Kreis schlechter behandelt würden als in einem anderen. Dies wird überregional geplant und vor Ort umgesetzt.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass die Aufgabenverteilung im Einvernehmen mit dem Landkreistag, dem Städtetag, dem Gemeindetag und den Landeswohl-

fahrtsverbänden erfolgt ist, Frau Lösch. Ich möchte nicht mehr hören, dies werde irgendwo praxisfremd am Reißbrett entworfen. Die Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte und andere sind mit Sicherheit keine praxisfremden Menschen, wenn es um solche Planungen geht.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Und die Betroffenen? Und die Träger?)

Auch die Verbandsversammlungen des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern und des Landeswohlfahrtsverbands Baden haben in ihren Dezembersitzungen im Grundsatz eine Neustrukturierung gebilligt.

(Zuruf von der CDU: Parteiübergreifend!)

Also akzeptieren auch die Gremien der Landeswohlfahrtsverbände diese neue Einrichtung.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Lassen Sie mich ein paar Worte zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sagen. Richtig ist, dass der Gemeindetag und auch der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für notwendig erachten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, also!)

Dagegen halten Städtetag, Landkreistag und auch der Landeswohlfahrtsverband Baden sowie die Landesregierung dies nicht für erforderlich.

Richtig ist auch, dass der Koalitionspartner die Frage der Notwendigkeit einer solchen Untersuchung aufgeworfen hatte. Auf offensichtliche Differenzen innerhalb der Regierung zielt ja wohl auch der Fraktionsantrag der SPD ab. Aber auch damit können Sie uns nicht auseinander dividieren.

Eines vorweg: Diese Differenzen gibt es nicht mehr. Vielmehr besteht innerhalb der Regierung und der Koalition Übereinstimmung darüber, dass eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht notwendig ist. Ich will dies auch begründen.

Erstens: Ausgangspunkt des Wunsches nach einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung waren Zahlen des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern vom Juni dieses Jahres. Diese Zahlen haben auch den Gemeindetag veranlasst, eine solche Prüfung auf den Weg zu bringen. Die FDP/DVP-Fraktion hat gesagt: Wenn das so viel teurer wird, muss man das Ganze überlegen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Es wurde behauptet, dass bei einer Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände Mehrkosten von landesweit mindestens 130 Millionen € entstehen würden. Diese so genannte Berechnung – ich würde lieber Pi-mal-Daumen-Schätzung sagen – ist nicht nachvollziehbar und in vielen Punkten auch wirklich widerlegt. Zum anderen ist sie überholt. Sie basiert auf der Annahme von Mitte Juni. Sie geht davon aus, dass alle Aufgaben von Landeswohlfahrtsverbänden, soweit dies bundesrechtlich überhaupt möglich ist, in die Stadt- und Landkreise eingegliedert werden. Zu diesem Zeitpunkt gab

(Minister Dr. Repnik)

es das von der kommunalen Seite entwickelte Konsensmodell noch nicht. Es blieb also unberücksichtigt, dass aus Sachgründen der neue überörtliche Träger weitere Aufgaben erhält, die zu Synergieeffekten führen.

Auch der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern hat gesagt, dass diese Berechnung nicht mehr belastbar und unter den Bedingungen des Konsensmodells auch nicht mehr tragfähig ist. Wenn Sie das nicht glauben wollen, rufen Sie einfach bei dessen Geschäftsführer an.

Zweitens: Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine genaue, in Euro bezifferbare Rechnung der finanziellen Auswirkungen der Eingliederung

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

ist aus unserer Sicht doch gar nicht möglich. Auch ein externer Gutachter würde keine solche Berechnung vorlegen können. Grund hierfür ist doch, dass die finanziellen Auswirkungen der künftigen Aufgabenerledigung nicht prognostiziert werden können. Wir müssen abwarten, wie der neue Kommunalverband aufgebaut wird, was die Kommunen daraus machen und wie sie Synergieeffekte nutzen. Alles andere wäre heute noch im Bereich der Spekulation.

Jetzt wird die Opposition aber sagen: Es gibt doch ein Gutachten von Kienbaum. Hierzu so viel: Es gibt ein Gutachten, das im Jahr 1998 von Kienbaum für den Landesverband Westfalen-Lippe erstellt worden ist. Kienbaum wurde seinerzeit beauftragt, eine Organisationsberatung im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen durchzuführen. Das Szenario einer Aufgabenverlagerung auf die örtliche Ebene wurde untersucht. Kienbaum sagte aber auch klar, dass man zu diesem Zeitpunkt weder über Synergieeffekte noch über Effizienzsteigerungen Aussagen machen könne, weil noch nicht klar war, wohin die Aufgaben in Nordrhein-Westfalen verlagert werden sollten.

Diese Untersuchung enthält somit keine belastbare Aussage zur Wirtschaftlichkeitsfrage. Vor allem enthält sie auch keine Berechnung. Ich kann das nachvollziehen; denn die möglichen finanziellen Auswirkungen halte ich für noch nicht berechenbar. In jedem Fall gilt: Die Untersuchung ist nicht hilfreich; wer dies bezweifelt, den bitte ich, die Organisationsuntersuchung auch zu lesen.

Drittens: Meine sehr verehrten Damen und Herren, meines Erachtens sollten die einzelnen Gesichtspunkte der Eingliederung im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen abgewogen werden. Wir gehen davon aus, dass es durch die Eingliederung von Aufgaben nicht zu eingliederungsbedingten Mehrkosten, sondern mittelfristig zu deutlichen Einsparungen kommt. Die wesentlichen Gründe liegen doch auf der Hand: Gerade im neuen Sozialverband werden Synergieeffekte bei Personal- und Sachkosten durch den Abbau von Doppelstrukturen erreicht werden. Allein die Berechnung der finanziellen Vorteile einer möglichen Fusion mit dem Ergebnis 8,7 Millionen € zeigt doch, dass da wirklich deutlich Geld einzusparen ist.

Im Übrigen müssen wir beim Einsparen von Geld immer zwischen Eingliederungskosten und Organisationskosten unterscheiden. Die Eingliederungskosten werden, wenn wir die Zuschusssätze nicht ändern, zukünftig sogar noch stei-

gen, weil die Zahl der behinderten Menschen steigen wird, während bei den Organisationskosten Einsparungen möglich sind. Zum Beispiel gibt es dann nur noch ein Landesjugendamt, und auch andere Querschnittsbereiche sind dann nur noch einmal notwendig.

Es besteht die Möglichkeit der organisatorischen und personellen Neustrukturierung beim neuen kommunalen Verband. Ein tendenziell kostentreibendes Finanzausgleichssystem, die Landeswohlfahrtsverbandsumlagen, wird abgeschafft. Denn es ist doch klar: Was per Umlage gezahlt wird, führt vor Ort mit Sicherheit nicht zu wirtschaftlichem Denken.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus wird bei der Weiterentwicklung der Behindertenhilfe ein kommunaler Wettbewerb um kostengünstige Lösungen initiiert. In vielen Bereichen wird es mit Sicherheit ambulante Angebote geben,

(Abg. Kiefl CDU: So ist es!)

wie es im badischen Landesteil schon der Fall ist. Wir wollen doch eine wohnortnahe ambulante Versorgung Behinderter nach dem Motto „Mittendrin statt außen vor“. Diese Möglichkeit werden wir haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch zu folgendem Punkt kommen: Wenn der Gemeindetag wirklich ein Gutachten haben will, dann ist es ihm – denn es handelt sich um kommunale Gelder und um kommunale Überlegungen – ja unbenommen, ein solches Gutachten in Auftrag zu geben. Ich glaube aber: Wenn man die Berechnung des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern mit führenden Leuten des Gemeindetags bespricht, werden sie bald merken, wo die Vorteile liegen.

Deswegen meine ich: Wir sind mit dem Konsensmodell auf einem guten Weg. In der Zukunft wird sich diese Neuorganisation mit Sicherheit für alle auszahlen: für die Behinderten, aber auch für die Gemeinden.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Altpeter.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es darf einen doch einigermaßen erstaunen, mit welcher Vehemenz und auch mit welcher Lyrik hier das Hohelied der Eingliederung der Landeswohlfahrtsverbände in die Kommunen gesungen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit der Abg. Ursula Haußmann und Stickelberger SPD)

Hier im Land wurde doch erst vor drei Jahren ein Gesetz beschlossen, mit dem die Zuständigkeiten der Eingliede-

(Katrin Altpeter)

rungshilfe für Behinderte von den Stadt- und Landkreisen auf die beiden Landeswohlfahrtsverbände übertragen wurden. Heute ist alles wieder hinfällig.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Alfred Haas CDU: Die Kommunen haben das entschieden! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Halten Sie den Mund, Herr Haas!)

Lassen Sie mich jetzt auf das Thema Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu sprechen kommen. Die Behauptung, dass die finanziellen Auswirkungen der künftigen Aufgabenerledigung nicht prognostiziert werden könnten, ist schon ein ziemlich starkes Stück. Um ihre Angst vor einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu verschleiern, schreckt die Landesregierung auch nicht davor zurück, die Tatsachen zu verdrehen.

Bereits 1999 wurde das erwähnte Kienbaum-Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten macht sehr wohl Aussagen über die Wirtschaftlichkeit. Herr Haas, ich weiß nicht, bis zu welcher Stelle Sie es gelesen haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

In dem Gutachten steht:

Aus Gutachtersicht ist eine Verlagerung der voll- und teilstationären Eingliederungshilfen für Behinderte auf die 27 örtlichen Träger der Sozialhilfe nicht zu empfehlen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es! – Zuruf von der SPD: Aha! – Abg. Alfred Haas CDU: Ich habe die Vorbemerkung gelesen!)

Ich zitiere weiter:

Das Verlagerungsszenario zeigt weiterhin, dass wesentliche Aufgaben und Funktionen des Kostenträgers für die voll- und teilstationären Eingliederungshilfen nicht in dieser Form und nicht wirtschaftlich auf die 27 Kreise und kreisfreien Städte verlagert werden können.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das Gutachten können Sie verbrennen!)

Zur Vermeidung fachlicher Qualitätseinbußen und zur Vermeidung höherer Kosten müssten sich die örtlichen Träger interkommunal zusammenschließen.

So viel zum Thema Wirtschaftlichkeit.

Ich denke, aus diesem Grunde macht es noch viel mehr Sinn, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Sozialminister Dr. Repnik.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Noch einmal?)

Sozialminister Dr. Repnik: Kraft Amtes darf ich mich Gott sei Dank immer zu Wort melden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, warum Frau Altpeter nach mir sprechen wollte: damit ich nicht auf das Kienbaum-Gutachten eingehen kann.

Vielleicht sollte man Folgendes sagen: Das Kienbaum-Gutachten für den Landesverband Westfalen-Lippe kam in der Tat zu der Empfehlung: Tut es nicht; nehmt keine Umgliederung vor.

Das Gutachten spricht sich für eine Verstärkung der Aktivitäten im präventiven und ambulanten Bereich aus. Das spricht für das Eingliedern.

Es wird auch für den Wegfall der Schnittstellen zwischen dem örtlichen und dem überörtlichen Träger plädiert. Deswegen: eingliedern, Kosten sparen.

Dann wird gesagt: Planung und Steuerung sollten zentral und überregional erfolgen. Das haben wir im Konsensmodell ermöglicht.

(Abg. Alfred Haas CDU: So ist es!)

Dann wird gesagt: Die Planung und die Steuerung von Einzelfallhilfen sollten von ihren Wissenspotenzialen innerhalb einer Organisationseinheit gegenseitig profitieren – Konsensmodell.

(Abg. Alfred Haas CDU: Haben wir!)

Dann wird gesagt, Spezial-Know-how sei zentral effizienter zu organisieren. Das haben wir: Konsensmodell.

(Abg. Alfred Haas CDU: Jawohl! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Kommen Sie zum Fazit dieses Gutachtens! Da steht noch etwas Negatives! Seite 23 oben! – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU)

– Moment! Das waren die negativen Punkte.

(Zurufe von der SPD)

– Ich gehe der Reihe nach vor.

Dann wird ausgesagt, eine zentrale, überörtliche Trägerschaft sei wirtschaftlicher. Das ist nicht belegbar und wurde in diesem Gutachten auch nicht berechnet.

Weiterhin wird ausgesagt, die Sicherstellung einheitlicher Leistungsstandards und Versorgungsqualität sei nach dem Konsensmodell möglich. Das haben wir!

Bürgernähe werde durch eine überörtliche Aufgabenwahrnehmung nicht gefährdet. – Die örtliche Aufgabenwahrnehmung verbessert die Bürgernähe. Das ist doch klar, wenn ich vor Ort zum Sozialamt gehen kann.

Möglichkeiten zum Ausgleich von Soziallasten zu finden sei schwierig, wird ausgesagt. Das werden wir im Finanzausgleich regeln.

Von diesen sieben Punkten, die, wie Sie sagen, gegen eine Eingliederung sprechen, haben wir schon fünf widerlegt.

(Minister Dr. Repnik)

Die Aussage eines Punktes ist nicht beweisbar, und den letzten Punkt, den Soziallastenausgleich, werden wir regeln.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

(Abg. Alfred Haas CDU: Nein!)

Sozialminister Dr. Repnik: Ja.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Minister, wie können Sie garantieren, dass in den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg, Rems-Murr-Kreis die dortigen großen Einrichtungen keine Qualitätseinbuße hinnehmen müssen und dass diese mögliche Veränderung nicht zulasten der Behinderten, deren Familien oder der Landkreise geht? Auf welche Weise können Sie das konkret verhindern, damit die Qualität weiterhin erhalten bleibt?

Sozialminister Dr. Repnik: Sehr geehrter Herr Zeller, das alles ist gesetzlich geregelt. Es wird an dieser Stelle mit Sicherheit keinen gesetzlichen Standardabbau geben. Die Bundesgesetze geben das alles vor. Wir werden übrigens darüber sprechen müssen, ob wir dort nicht Veränderungen brauchen.

Das Zweite ist natürlich auch klar: Wenn wir diese Untergliederung vor Ort machen, wenn wir wollen, dass sich mittelfristig und langfristig auch im württembergischen Bereich mehr ambulante statt vollstationäre Betreuung ergibt, wo das möglich ist, werden wir selbstverständlich nicht auf Dauer garantieren können, dass in großen Landkreisen, in Einrichtungen der Stiftung Liebenau, wo auch immer, alle Plätze auf Dauer gefüllt sein werden. Ich gehe vielmehr davon aus, dass Behinderte da, wo es möglich ist, mittelfristig in der eigenen Region bleiben können und dort ambulant oder stationär betreut werden. Ich mache keine Versicherung für die Landkreise.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was ist mittelfristig? – Abg. Zeller SPD: Sie wissen genau, wie diese Einrichtungen historisch entstanden sind!)

– Natürlich weiß ich dies.

(Abg. Zeller SPD: Dorthin kommen sie aus ganz Baden-Württemberg!)

– Natürlich weiß ich dies, aber manchmal wäre es vielleicht auch ganz schön, wenn eben ein Behinderter auf Dauer im Kreis Konstanz bleiben könnte

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Sehr gut!)

und nicht nach Biberach oder in Einrichtungen der Stiftung Liebenau müsste.

(Abg. Schmiedel SPD: Natürlich wäre das schön! Aber das geht nicht!)

Das Angebot wird sich dann automatisch entwickeln. Ich kann und werde mit Sicherheit hier nicht garantieren, dass die großen Einrichtungen in den nächsten 40 bis 70 Jahren

so bleiben, wie sie sind. Sie werden sich verändern und werden sich auch ambulant verändern. Das heißt, sie werden von sich aus andere Einrichtungsträger wohnortnah anbieten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass der Landeswohlfahrtsverband ein kommunaler Verband ist, ist mir schon klar.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Wieser CDU: Das ist aber gut! Das fängt schon gut an!)

Aber man muss in der Diskussion sauber unterscheiden zwischen Dezentralisierung und Ambulantisierung, das heißt Kommunalisierung der Angebote, was wir alle wollen, was aber noch ein Weilchen dauern wird, um gemeindeintegrierte Versorgung überall aufzubauen.

Das Zweite ist die Kommunalisierung der Zuständigkeit. Das ist genau der Knackpunkt:

(Abg. Alfred Haas CDU: Nein! Die ist doch schon kommunal!)

die Kommunalisierung der Zuständigkeit, also des überörtlichen Trägers. Kollege Haas, bisher waren Eingliederungshilfen beim überörtlichen Träger angesiedelt, und nun sollen die Zuständigkeiten auf den örtlichen Träger übergehen. Das verstehe ich unter Kommunalisierung, und das ist genau der Punkt, der mir nicht gefällt. Es ist richtig, dass wir wieder einen überörtlichen Träger haben, der ja nach Bundesrecht auch sein muss.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Aber ich möchte nicht, dass die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen bei diesem überörtlichen Träger angesiedelt sind,

(Zuruf des Abg. Schneider CDU)

und zwar aus folgenden Gründen: Die Dezentralisierung ist kein Allheilmittel

(Abg. Alfred Haas CDU: Aber für die Behinderten schon!)

und kann nicht für alle Personengruppen angeboten werden. Dezentralisierung der Wohn- und Betreuungsform ist vor allem für Menschen mit leichten und mittelschweren Behinderungen möglich. Eine zunehmende Zahl von Schwerbehinderten wird weiterhin spezialisierte Versorgungsangebote brauchen. Diese können nicht dezentral in jedem Landkreis angeboten werden. Das wäre auch aus finanziellen Gründen total unklug. Die Schaffung der Hilfsangebote, die Schaffung einer möglichst wohnortnahen Versorgung ist ein Prozess, der in der Tat nicht von heute auf morgen möglich ist. Bewohner einer Komplexeinrichtung wohnen schon seit Jahrzehnten in diesem Heim. Das ist ihre Heimat, da haben sie ihre Sozialbeziehung. Diese Heimbewohner kann man nicht wohnortnah in ihren Heimatlandkreis zurückversetzen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Doch, das kann man!)

(Brigitte Lösch)

– Nein, das kann man nicht. – Wohnortnahe Angebote werden vor allem für neue Fälle eine Möglichkeit sein. Sie wissen genau, dass es für behinderte Menschen sehr schwierig ist, in ihren Landkreisen oder in ihrer Stadt Akzeptanz zu erreichen. Wir haben das erst jetzt hier in Stuttgart wieder erlebt. Da muss man Akzeptanz für behinderte Menschen erst schaffen. Das bedeutet auch, einen gesellschaftspolitischen Dialog zu führen und das nicht übers Knie zu brechen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Man muss es machen!)

Zum Thema Finanzausgleich haben wir heute überhaupt nichts gehört. Das ist nach wie vor die große Unbekannte. Wenn kein vollständiger und für die Zukunft dynamischer Finanzausgleich gesichert ist, sondern Sparanreize für Kreise vorgesehen werden, dann stellen sich die Landkreise besser, die bisher kein adäquates Versorgungsangebot aufgebaut haben. Bisher unterversorgte Landkreise werden weniger bereit sein, neue Angebote zu schaffen, als dies bei einer gemeinsamen Kostenträgerschaft der Fall ist.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das überlassen Sie mal den Landkreisen!)

– Das überlasse ich nicht den Landkreisen. Dazu brauchen wir einen dynamisierten, vernünftigen neuen Finanzausgleich zwischen den Kommunen.

Es ist richtig, dass langfristig eine Kommunalisierung der Angebotsstruktur und der Zuständigkeit das Bessere wäre, aber im Augenblick wird gerade der zweite Schritt vor dem ersten gemacht. Deshalb sollten Sie die Reform der Landeswohlfahrtsverbände vom Verfahren zur Verwaltungsreform abtrennen. Sie sollten sich das noch einmal überlegen und nicht nur mit den Landeswohlfahrtsverbänden und den kommunalen Landesverbänden diskutieren, sondern auch mit den Betroffenen und den Anbietern.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der beiden Anträge.

Der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/2364, ist ein Berichtsantrag, der mit dieser Aussprache erledigt ist. – Sie stimmen dieser Feststellung zu.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/2513, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist der Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Justizministeriums – Einsparpotenziale durch Einführung öffentlich-rechtlicher Ausbildungsverhältnisse bei staatlichen Monopolausbildungsgängen – Drucksache 13/1606

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Ausspra-

che fünf Minuten je Fraktion, wobei in der Aussprache gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Theurer.

(Zurufe der Abg. Blenke CDU und Teßmer SPD)

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag der FDP/DVP-Fraktion geht hervor, dass die Überführung des juristischen Vorbereitungsdienstes in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis zu erheblichen Einsparungen im Landeshaushalt geführt hat. Immerhin können bei der Ausbildung der Rechtsreferendare durch die Überführung in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis 5,16 Millionen € pro Jahr eingespart werden.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Meine Damen und Herren, die hier durch die veränderten beamtenrechtlichen Rahmenregelungen auf Bundesebene möglich gewordenen Gestaltungsspielräume wurden vom Justizministerium Baden-Württemberg konsequent genutzt. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken, weil damit ein wichtiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet wird und wir auf jeden Einsparbeitrag angewiesen sind.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

In der Haushaltsstrukturkommission wurde auch dieses Vorgehen beschlossen, meine Damen und Herren. Das Justizministerium Baden-Württemberg hat als erstes Ministerium diese Maßnahmen umgesetzt und kann dem Landtag heute Vollzug melden.

Für uns stellt sich die Frage, ob wir diesen Weg der Einsparung nicht auch in anderen Ausbildungsbereichen des Landes Baden-Württemberg gehen sollten, so, wie es sich auch die Haushaltsstrukturkommission vorgenommen hat. Infrage kommen alle Bereiche der Landesverwaltung, in denen die Vorbereitung auf den Beruf über Referendariate erfolgt. Dies sind die Bereiche Forstdienst, Vermessungsverwaltung, Bibliothekswesen und, was zahlenmäßig den größten Anteil ausmacht, auch die Referendariate an den Schulen. Hierdurch könnte ein zusätzlicher Einspareffekt von mindestens 3,7 Millionen € erzielt werden.

(Abg. Wieser CDU: Können Sie sagen, was das in D-Mark ausmacht? – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Euro, nicht D-Mark!)

– Herr Kollege Franz Wieser, niemand, auch ich nicht, möchte wieder die D-Mark einführen. Wir bleiben beim Euro, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

3,7 Millionen € könnten hiermit noch zusätzlich eingespart werden, meine Damen und Herren.

Wenn wir uns anschauen, um welche Beträge wir ringen, wenn es darum geht, Nachbarschaftshilfen oder soziale Dienste aufrechtzuerhalten, können wir von der FDP/DVP-Fraktion nicht einsehen, warum man diese durch rechtliche

(Theurer)

Änderungen auf Bundesebene geschaffenen Spielräume nicht konsequent für Einsparbeiträge zugunsten des Landeshaushalts nutzt. Wir fordern die Landesregierung weiterhin auf, auch in den Bereichen Schulverwaltung, Forstverwaltung, Vermessungsverwaltung und Bibliothekswesen für eine Überführung in öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnisse zu sorgen, um damit einen weiteren Einsparbeitrag für das Land Baden-Württemberg zu leisten.

Man kann an dieser Stelle durchaus auch einmal festhalten, dass die Referendare in anderen Bereichen der Landesverwaltung gleich behandelt werden sollten wie die Rechtsreferendare. Die Justiz ist vorangegangen. Wir sind der Meinung, dass auch aus Gründen der Gleichberechtigung jetzt andere Bereiche der Landesverwaltung folgen sollten. Es ist nicht einzusehen, warum man den Juristen – da sind ja auch hervorragende Juristen darunter – praktisch ein Sonderopfer abverlangt, das von anderen in der öffentlichen Verwaltung nicht erbracht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Abschließend, meine Damen und Herren, darf ich noch einmal für die FDP/DVP-Fraktion der Landesregierung und dem federführenden Justizministerium für die umfangreiche Beantwortung unserer Anfrage danken. Wir sehen hier einen kleinen, aber wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts und ermutigen die Landesregierung, die Beschlüsse der Haushaltsstrukturkommission in voller Gänze für alle Ressorts umzusetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorab möchte ich zu den Ausführungen des Kollegen Theurer im Namen meiner Fraktion anmerken: Wir teilen das Lob für das Justizministerium.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Scheuermann und Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Überführung des juristischen Vorbereitungsdienstes in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis dort richtig und sachgerecht mit guten Einsparungen umgesetzt wurde und dass dies in Zeiten schwieriger Haushaltslage auch richtig war und unter diesem Aspekt ein positives Ergebnis aufweist.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Jetzt kommt die Vorreiterrolle!)

Ich würde das auch nicht als ein Sonderopfer bezeichnen, da die Ausbildung der Juristen und ihre spätere Verwendung – über 90 % im privaten Bereich und nicht im öffentlichen Bereich als Richter und Staatsanwälte – anders strukturiert sind als beispielsweise bei Lehrern, Forst- oder Vermessungsbeamten. Wir sind bei diesem Thema, nachdem es auch die Haushaltsstrukturkommission beschlossen hat, für eine Prüfung offen. Man sollte aber sachgerecht die Vor- und Nachteile abwägen. Insoweit will ich zunächst über-

haupt nicht widersprechen, dass das Justizministerium hier gute Arbeit geleistet hat und auch eine gute Bilanz aufweist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist absolut so.

Die Frage, die sich jetzt stellt, ist eine viel weiter gehende und andere, nämlich: Können wir das überhaupt auf andere Bereiche übertragen?

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wieso nicht?)

– Das ist die Frage, Herr Kollege.

Da haben wir natürlich teilweise andere Strukturen. Deshalb meinen wir, dass dort die Vor- und Nachteile einer Umwandlung sehr sorgsam gegeneinander abgewogen werden müssen. Ich will hierzu nur ein paar Gedanken als Fragen einbringen:

Haben wir bei anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung beispielsweise die gleiche Wettbewerbslage gegenüber anderen Ländern? Das ist eine Frage.

Die zweite Frage ist: Haben wir später die gleiche Übernahmequote für den öffentlichen Dienst wie bei den Juristen? Auch das ist eine Frage, die wir uns dabei stellen müssen.

Auch eine dritte Frage müssen wir uns stellen. Herr Kollege Theurer, ich denke, da haben Sie enge Kontakte. Das Wirtschaftsministerium sagt Nein. Es hält die Umwandlung im Bereich des Wirtschaftsministeriums nicht für sinnvoll. Wir sollten dem nachgehen, warum das Wirtschaftsministerium diese Auffassung vertritt.

Eine weitere Frage, die sich hierbei stellt, ist, ob wir uns, wenn wir umwandeln, möglicherweise subsidiär dem Arbeitsrecht und auch dem Tarifrecht aussetzen.

Das sind doch ungeklärte Fragen, die wir sorgsam abwägen sollten; denn ich glaube, es muss die richtige Lösung im Vordergrund stehen. Den Gedankenansatz, den Sie einbringen, möchte ich ausdrücklich unterstreichen. In Zeiten knapper Kassen müssen wir alles tun, um zu prüfen, wo wir den Haushalt konsolidieren können und wo wir im Grunde genommen ohne Nachteile für das Land Einsparungen erzielen können. Deshalb meinen wir, dass es darum geht, sorgsam abzuwägen.

Jetzt will ich noch ein Letztes in Bezug auf das Berufsbild von Juristen und Lehrern anfügen. Natürlich sind die Referendare drei Monate bei der Staatsanwaltschaft, wo sie Sitzungsververtretung machen. Jeder Jurist weiß das.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Bei den Gerichten auch, wertvolle Leistung!)

– Auch bei den Gerichten. – Nur: Ich habe mir sagen lassen, dass zum Beispiel Lehrkräfte im zweiten Ausbildungsjahr vollschichtig mit einem bestimmten Deputat unterrichten, also eine Personalstelle ersetzen. Das ist natürlich – das müssen wir jetzt einmal alle sagen, die in diesem Beruf teilweise auch schon einmal Tauchstation gemacht haben –

(Abg. Hillebrand CDU: Tauchstation?)

(Dr. Reinhart)

bei den Juristen nicht in diesem Umfang der Fall. Ich denke deshalb, es geht darum – und das schlagen wir vor –, dass wir die Frage der Übernahmekosten prüfen, dass wir Bedarfsprognosen prüfen, die Art der Tätigkeit prüfen, Vor- und Nachteile der Umwandlung gegeneinander abwägen und uns dann sehr sorgsam und auch unter Berücksichtigung der Interessenlage der Haushaltsstrukturkommission mit weiteren Überlegungen befassen. Wir sind da offen; das will ich bewusst sagen. Aber ich glaube, wir sollten nicht vorschnell handeln, sondern alle Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Theurer FDP/DVP:
Da haben wir nichts dagegen!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stichelberger.

Abg. Stichelberger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Justizministerin, Sie sehen mir sicher nach, dass ich Sie jetzt nicht auch noch lobe.

(Abg. Blenke CDU: Das hätte aber nichts gekostet!)

Sie sind von meinen beiden Vorrednern schon genug gelobt worden. Aber, Herr Theurer, Sie hatten ja auch ein Stück Wiedergutmachung zu leisten; das muss ich ja nicht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Theurer FDP/DVP: „Muss ich nicht!“ Wieso?)

Zum Thema Ihrer Anfrage: Ich finde es gut, dass Sie nach den Einsparmöglichkeiten, die sich aufgrund der Umwandlung des Referendarverhältnisses ergeben haben, gefragt haben. Die Erkenntnisse sind okay. Wir finden das Ergebnis befriedigend.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

– Ja, sicher. – Allerdings sind wir auch sehr skeptisch, ob sich diese Erkenntnisse auf andere Verhältnisse übertragen lassen. In der Antwort klingt ja auch an, was das Kultusministerium dazu gesagt hat: Passt dieses Modell im Hinblick auf die Unterrichtsverpflichtung im zweiten Ausbildungsjahr? Herr Kollege Reinhart, Sie haben es angesprochen. In der Stellungnahme wird ja sogar davon gesprochen, dass man in diesen Fällen eventuell das Entgelt für die Ausbildungstätigkeit erhöhen müsste. All das sind offene Fragen.

Ich glaube, man sollte die einzelnen Ausbildungsbereiche sehr differenziert betrachten und dann für jedes Verhältnisse auch die richtige Form finden.

Ein zweiter Punkt: Leider ist in der Stellungnahme nicht die Ausbildungssituation für den gehobenen Verwaltungsdienst angesprochen worden. Danach hatten Sie ja zunächst auch gefragt. Zu diesem Komplex wurde mit dem Hinweis, das sei ja im eigentlichen Sinne keine Monopolausbildung, keine Stellungnahme abgegeben und kein Zahlenmaterial vorgelegt. Das wäre natürlich schon interessant, denn gerade der gehobene Verwaltungsdienst stellt ja sehr viele Bedienstete im öffentlichen Dienst und trägt eigentlich breite Bereiche unserer Landesverwaltung. Da wäre es schon gut, zu überlegen, wie man dieses Verhältnisse gestalten soll.

Damit bin ich eigentlich beim Kernpunkt, der uns bewegt: Personalpolitik, Herr Theurer, sollte man nicht vorrangig unter dem Gesichtspunkt von Einsparpotenzialen sehen, und vor allem sollte man sie nicht allein unter dem Aspekt sehen, im Bereich der Ausbildung Einsparpotenziale abzuleiten. Natürlich müssen wir auch im Bereich der Ausbildung sparen; keine Frage. Aber mir kommt der folgende Aspekt völlig zu kurz: Wohin geht denn die Ausbildung im Land Baden-Württemberg in diesen Ausbildungsgängen, die angesprochen worden sind? Welches Bild des Verwaltungsbeamten oder des dazu Ausgebildeten schwebt uns in Zukunft vor?

Der Herr Finanzminister hat heute Morgen in seiner Haushaltsrede ein Stellenabbauprogramm von 2 500 Stellen für die Jahre 2004 bis 2008 erwähnt. Wir bekommen über die Verwaltungsreform und über die dort vorgesehene Effizienzrendite einen weiteren Abbau von 4 000 Stellen. Die Frage, die uns bewegt, ist: Wie kann man den öffentlichen Dienst so attraktiv gestalten, dass er in Zukunft über gut ausgebildete, hoch motivierte Nachwuchskräfte verfügt? Das ist die entscheidende Frage, die sich uns stellt. Und da muss ich fragen – Frau Justizministerin, das ist keine Kritik, die sich in erster Linie an Sie richtet, sondern an die Landesregierung insgesamt –: Wo bleiben denn Ausbildungs- und Personalkonzepte der Landesregierung für die Zukunft?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Zeller SPD: So ist es! Genau!)

Diese Konzepte fehlen völlig. Wir machen eine Verwaltungsreform. Wir machen NSI. Viele tausend Stellen stehen zur Disposition. Aber die Frage, wohin die Reise im Ausbildungswesen im öffentlichen Dienst geht, bleibt weitgehend unbeantwortet.

Herr Theurer, Sie und Ihre Fraktion verweisen immer auf gute Beispiele aus der freien Wirtschaft. Dort entwickelt man mittel- und langfristige Personalkonzepte, wie man Personal heranbildet, wie man rekrutiert, wie man ausbildet. Das fehlt uns in der Personalpolitik dieses Landes. Man springt von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr und hat dann eben Probleme, in einem Jahr noch Bewerber mit schlechten Noten einstellen zu müssen und in anderen Jahrgängen Bewerber mit guten Noten nicht mehr einstellen zu können.

(Abg. Zeller SPD: Richtig!)

Deshalb ist unsere Forderung: Prüfen wir das Ausbildungswesen doch nicht nur unter dem Gesichtspunkt von Einsparpotenzialen, sondern auch unter der Fragestellung: Wie können wir in Zukunft Nachwuchs so heranbilden, dass er den Herausforderungen einer modernen Verwaltung gewachsen ist?

(Beifall des Abg. Zeller SPD)

Die Verhältnisse, die hier angesprochen worden sind, betreffen ja im Wesentlichen Bedienstete, die anschließend in der öffentlichen Verwaltung und vor allem auch in der Schule tätig sind.

Ich meine, man sollte diesen Weg gehen: Wir müssen ein Leitbild entwickeln. Wie sieht der Bedienstete der Zukunft aus? Welche Chancen können wir bieten? Wie können wir

(Stickelberger)

junge Leute motivieren, in diese Ausbildungsberufe zu gehen? Wenn das geklärt ist, sollten wir für jeden Bereich individuell prüfen, welches Ausbildungsverhältnis infrage kommt. Die guten Erfahrungen mit der Referendarausbildung im Justizbereich geben zu Hoffnung Anlass, aber sie lassen sich unserer Ansicht nach nicht ohne weiteres auf andere Bereiche übertragen.

Ich stimme Ihnen, Herr Kollege Reinhart, zu: Man soll hier sorgsam prüfen und abwägen. Wir sind für die Prüfung offen,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr gut!)

erwarten aber von der Landesregierung Ausbildungskonzepte für eine Zukunft mit einer modernen Verwaltung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Jetzt, Thomas! Jetzt kommt der Flankenschuss!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, Herr Direktor, meine Damen und Herren!

(Zurufe: Oi! – Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP – Heiterkeit im ganzen Haus)

Ich darf zu dem Themenkomplex „Monopol bei den Ausbildungsverhältnissen“ und zu dem Antrag, den die Fraktion der FDP/DVP hier zu Recht von der Landesregierung hat beantworten lassen, einige wenige Vorbemerkungen machen.

Erstens: Wir haben – ich habe extra noch einmal das Protokoll der Plenarsitzung nachgelesen – am 2. April 1998 den Gesetzentwurf der Landesregierung mitgetragen. Wir haben ihn damals deswegen mitgetragen – das betraf die Juristinnen und Juristen sowie die Referendarinnen und Referendare –, weil wir gedacht und gesagt haben: Wenn 90 % der Menschen nicht für das Beamtenverhältnis ausgebildet werden, weil sie hinterher Anwältinnen oder Anwälte werden oder andere Berufe in der freien Wirtschaft ausüben, dann muss die Ausbildungsphase wirklich nicht unbedingt im Beamtenverhältnis stattfinden. Das war die erste Argumentation.

Die zweite Argumentation, die ja auch getragen hat – das sehen wir ja jetzt –, betraf das Einsparpotenzial. Das Einsparpotenzial, das jetzt ca. 5 Millionen € beträgt – damals noch in D-Mark knapp 9 Millionen DM –, hatten wir damals mit Bedenken begleitet, weil wir gesagt hatten: Die Plätze für die Referendarinnen und Referendare reichen nicht aus, weil man sie auf 580 Stellen gedeckelt hat. Zwischenzeitlich sind wir der Auffassung, dass die vorhandenen Plätze ausreichen.

Hinzu kommt, dass durch die Umgestaltung in das öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis auch Vorteile für die Referendarinnen und Referendare entstehen. Natürlich gibt

es zunächst einmal Nachteile. Das darf man nicht ganz beschönigen und wegdiskutieren: Das führte natürlich zu einer Reduzierung der Bezüge. Es war und ist eine Unterhaltsbeihilfe, die um ca. 10 bis 14 % unter dem liegt, was ehemals im Beamtenverhältnis gewährt worden ist. Aber immerhin haben jetzt an die 250 Referendarinnen und Referendare aus dem juristischen Bereich die Möglichkeit, dann, wenn sie in kein Arbeitsverhältnis kommen, zumindest Arbeitslosengeld zu beziehen. Das war vorher nicht möglich.

Bei der Stellungnahme des Justizministeriums zu dem Antrag der FDP/DVP-Fraktion ist die Kernfrage: Kann man das, was wir für die Juristinnen und Juristen im Landtag beschlossen haben, auf die Studienreferendare übertragen? Wenn man sich allein von haushalterischen Überlegungen leiten lässt und das Einsparungspotenzial von über 3 Millionen € sieht,

(Abg. Theurer FDP/DVP: 4 Millionen €!)

sind natürlich die Begehrlichkeiten zunächst groß. Das steht außer Frage. Wir haben die Haushaltsrede des Finanzministers vorhin gehört. Wir kennen die finanziellen Sorgen und Nöte im Land.

Aber – dazu wurden hier zu Recht einige Fragen gestellt – erstens müssen wir heute nicht darüber entscheiden, und zweitens ist keine ausreichende Entscheidungsgrundlage gegeben, weil Informationen fehlen.

Ich darf einmal die Differenzen darstellen, die sich zwischen Juristinnen und Juristen und Studienreferendaren ergeben.

Erstens: Juristinnen und Juristen haben zu 90 % die Möglichkeit, in anderen Berufen außerhalb des Staatsdienstes unterzukommen, während Lehrerinnen und Lehrer in aller Regel an staatlichen Schulen beschäftigt werden und eine Wettbewerbssituation mit anderen staatlichen Einrichtungen in diesem Maße nicht besteht. Das ist ein erster und aus unserer Sicht wichtiger Unterschied.

Zweitens: Wir werden als Land Baden-Württemberg natürlich auch für die Zukunft sicherstellen müssen, dass wir genügend Bewerberinnen und Bewerber haben, die ein Lehramt angehen wollen. Da wird eine Frage sein, wie die Referendarzeit von der Vergütung her ausgestaltet sein wird. Darum wäre zunächst einmal wichtig zu wissen: Wie sieht der Bestand aus, und wie viele Studienreferendare brauchen wir in Zukunft? Wie viele müssen wir in Zukunft ausbilden? All diese Fragen wurden in diesem Antrag natürlich noch nicht beantwortet, aber man wird sie klären müssen.

Daran schließt sich drittens an: Nachdem im zweiten Vorbereitungsjahr bei Studienreferendaren tatsächlich eine effektive Arbeit von mindestens acht Wochenstunden geleistet wird und dies nicht unbedingt 1 : 1 mit der Tätigkeit von Juristinnen und Juristen vergleichbar ist, kann man überlegen, ob man diese Vergütung differenziert.

Meine Damen und Herren, wir sind gerne bereit, über diese Sparvorschläge und das Sparvolumen bei Studienreferendaren und auch bei den anderen Bewerberinnen und Bewerbern in Bereichen, in denen der Staat eine Monopolausbildung vornimmt

(Oelmayer)

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident –, zu diskutieren

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

und gegebenenfalls das Einsparpotenzial zu nutzen, aber vorher müssen die Fragen beantwortet sein.

Die Umwandlung darf nicht zum Nachteil der Bildung und Ausbildung von Studienreferendaren reichen, und es darf nicht sein, dass wir das Bildungspotenzial in unserem Land, an den Schulen unseres Landes aus diesem Grund nicht erhalten können. Wenn die Fragen klar und eindeutig beantwortet sind, werden wir über einen entsprechenden Antrag diskutieren können und müssen uns auch entscheiden. Für die Diskussion sind wir offen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Justizministerin Werwigk-Hertneck.

Justizministerin Corinna Werwigk-Hertneck: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Justiz Baden-Württembergs ist einmal mehr bundesweit vorangegangen

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr gut! – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Zeller SPD: Das haben wir aber schnell gelernt!)

und hat als Erste von der statusrechtlichen Öffnungsklausel des Beamtenrechtsrahmengesetzes Gebrauch gemacht.

Diese Klausel ermöglicht in den Monopolausbildungsgängen die Ersetzung des Beamtenstatus der Anwärter durch ein so genanntes öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis. Wir haben diese Statusänderung 1998 vollzogen. Ich kann heute sagen, dass sich dieser Schritt bewährt hat und dass die damit angestrebten Ziele erreicht worden sind.

Die Zielsetzung hatte damals drei Kernpunkte. Die Maßnahme sollte erstens ein Beitrag sein, den Beamtenstatus überall dort, wo er von der Sache her nicht zwingend geboten ist, durch ein anderes, adäquates Statusverhältnis zu ersetzen. Hierfür bieten sich die Monopolausbildungsgänge an, die nicht nur der Ausbildung des eigenen Nachwuchses dienen, sondern auch – und in der Juristenausbildung sogar überwiegend – auf Berufe außerhalb des Staatsdienstes vorbereiten.

Es hatte sich zudem gezeigt, dass das Beamtenrecht mit seinen streng formalisierten Strukturen den Gegebenheiten der Ausbildung nicht immer gerecht geworden ist und insbesondere nicht die in Personalangelegenheiten erforderliche Flexibilität besitzt.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Sehr gut!)

Das öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis vermeidet diese Nachteile. Es konnte, da keine weiteren Vorgaben zu beachten waren, beim Erlass des Juristenausbildungsgesetzes spezifisch an den Bedürfnissen des Vorbereitungsdienstes ausgerichtet werden.

Der Wegfall des Beamtenstatus hat auch in den Bereichen, in denen Rechtsreferendare bei Gerichten und Behörden selbstständig in hoheitlichen Funktionen mitarbeiten, zum Beispiel bei der Wahrnehmung des Sitzungsdienstes der Staatsanwaltschaft, keine Probleme aufgeworfen. Auch bei strenger Auslegung der verfassungsrechtlichen Vorgaben wird von keiner Seite in Zweifel gezogen, dass diese Funktionen auch in einem nicht beamtenrechtlichen Ausbildungsverhältnis wahrgenommen werden können.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das täte ich auch sagen!)

Eine zweite Zielsetzung war die bessere soziale Absicherung der Rechtsreferendare. Solange der Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis abgeleistet wurde, hatten Absolventen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung, die nicht sogleich eine Anstellung fanden, allenfalls – und dies nur bei Nachweis der Bedürftigkeit – Anspruch auf Arbeitslosenhilfe. Dieser Anspruch ist später im Rahmen der Sozialrechtsreform weggefallen. Daher war es notwendig und konsequent, die Rechtsreferendare in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen, was nur durch Aufhebung des Beamtenstatus möglich war. Die schlechte Arbeitsmarktlage, gerade auch für Juristen und Juristinnen, bestätigt die Richtigkeit dieser Maßnahme. Nicht wenige sind heute auf das Arbeitslosengeld – zumindest als Überbrückung bis zur Begründung eines festen Arbeitsverhältnisses – dringend angewiesen.

Drittens und nicht zuletzt war Zweck der Statusänderung, Einsparungen bei den Anwärterbezügen zu erzielen. Darum geht es heute vor allem. Der Weg der Justiz kann wie folgt aufgezeigt werden: Die Schaffung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses ermöglichte die Abkopplung der Referendarbezüge vom Bundesbesoldungsrecht. Auf diesem Weg wurde die Bruttovergütung nach heutigem Stand abgesenkt. Gleichzeitig wurden das Urlaubsgeld und das Weihnachtsgeld gestrichen. Insgesamt ergab sich hieraus eine jährliche Einsparung von nahezu 2 500 € bei den Bezügen eines einzelnen Rechtsreferendars. Bei einer durchschnittlichen Zahl von 2 200 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren ergibt sich daraus insgesamt eine Einsparung von 5,161 Millionen €.

In diesen Einsparungen ist der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung bereits berücksichtigt. Es konnte in der Rentenversicherung eine Regelung gefunden werden, die Mehrausgaben vermeidet. Die Referendare erhalten quasi in Nachwirkung ihres früheren Beamtenstatus die Zusage für eine beamtenrechtliche Versorgung.

Die Versorgungsanwartschaft hat Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung zur Folge. Sie bedeutet, dass, wie früher schon im Beamtenverhältnis, nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes eine Nachversicherung nur für diejenigen Absolventen notwendig ist, die anschließend nicht als Richter oder Beamte in den öffentlichen Dienst eintreten. Umgekehrt entsteht für diejenigen, die später in den Staatsdienst übernommen werden, kein zusätzlicher Aufwand durch verlorene Beitragszahlungen in die Rentenkasse.

Abschließend darf ich bemerken, dass zwischenzeitlich auch die Mehrzahl der anderen Bundesländer das Modell

(Ministerin Corinna Werwig-Hertneck)

des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses für den juristischen Vorbereitungsdienst übernommen hat. Soweit Erfahrungsberichte vorliegen, sind dort keine Probleme mit dem neuen Status aufgetreten.

Zusammenfassend kann ich also feststellen, dass sich der eingeschlagene Weg bei den Rechtsreferendaren gelohnt und insbesondere auch gerechnet hat.

Ich darf am Schluss sagen: Vielleicht sind sich ja Lehrer und Juristen ähnlicher, als man meint. Ein Spruch aus dem Volksmund lautet: Die einen wissen immer alles, die anderen wissen immer alles besser.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Vielen Dank.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Ministerin, gestatten Sie abschließend noch eine Frage des Herrn Abg. Stickelberger?

Justizministerin Corinna Werwig-Hertneck: Ja.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Stickelberger.

Abg. Stickelberger SPD: Frau Ministerin, gestatten Sie mir bitte die Frage: Gibt es Ihrerseits Überlegungen, auch die Struktur des gehobenen Verwaltungsdienstes bezüglich des Ausbildungsverhältnisses zu verändern? Das ist in dem Antrag bisher nicht abgehandelt. Gibt es dazu Überlegungen Ihrerseits?

Justizministerin Corinna Werwig-Hertneck: Herr Stickelberger, auch zu Ihren Ausführungen von vorhin: Wir haben ja auch bei den Juristen im höheren Dienst eine Änderung der Ausbildung veranlasst. Wir haben heute eine geänderte, moderne Juristenausbildung. Zum gehobenen Dienst stellen wir Überlegungen an.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Mir liegen im Moment keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Theurer FDP/DVP meldet sich zu Wort.)

– Bitte schön, Herr Abg. Theurer.

(Abg. Fischer SPD: Das ist aber nicht notwendig! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Hat der noch Redezeit?)

Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will kurz auf zwei Argumente, die in der Aussprache zur Sprache gekommen sind, eingehen.

Herr Kollege Stickelberger, Sie haben die Privatwirtschaft angesprochen und gesagt, wir brauchten für das Land Baden-Württemberg eine strategische Personalplanung. Diese Aussage ist richtig. Es ist sinnvoll, so etwas zu machen. Aber ich erinnere daran, dass es auch in der Privatwirtschaft aufgrund von konjunkturellen Umbrüchen häufig zu Situationen kommt, in denen keine strategische Personalplanung gemacht wird – so traurig das ist. Dies ist der Fall,

wenn Unternehmen sich gezwungen sehen, Stellen abzubauen, oder keine neuen jungen Absolventen einstellen können. Erinnern Sie sich einmal an den Anfang der Neunzigerjahre. Da standen ganze Ingenieurjahrgänge auf der Straße und mussten sich umorientieren. Sie konnten in der Privatwirtschaft eben nicht unterkommen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wohl wahr!)

Das hat dann dazu geführt, dass die Zahlen der Studienanfänger bei den Ingenieurwissenschaften dramatisch gesunken sind. Das wiederum hat dazu geführt, dass gute Ingenieure jetzt eine Mangelware sind.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Das zweite Argument, das von den Kollegen Reinhart und Oelmayer angesprochen worden ist, ist die Frage: Sind Studienreferendare und Rechtsreferendare miteinander vergleichbar? Ich bin mit Ihnen einig, dass wir die Fragen der Übergangsquoten durchaus sehr genau prüfen sollten. Das gilt auch für die Frage, die vom Wirtschaftsministerium für die Vermessungsverwaltung und vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum für die Forstreferendare angesprochen wurde, ob man noch geeignetes Personal findet, wenn man beispielsweise die Vergütung für die Referendare absenkt, indem man aus dem Beamtenverhältnis in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis wechselt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz unterschiedlich sind die Situationen nicht.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Die Höhe ist ja davon unabhängig!)

Ich kann mich noch genau an die Zeit erinnern, als mehr als 50 % der Studienreferendare nicht in den Schuldienst übernommen werden konnten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Die standen dann da und hatten keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Die 20 % der Studienreferendare, die auch heute aus bestimmten Gründen nicht übernommen werden können, haben auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Meine Damen und Herren, man kann auch nicht sagen, dass man bei den Rechtsreferendaren einseitig eine Absenkung der Referendarvergütung in Kauf nehmen könne, weil die Juristen später in höhere Einkommensregionen kämen. Wenn man sich einmal anschaut, wie viele Anwälte von ihrer Anwaltstätigkeit nicht mehr leben können und auf Nebentätigkeiten angewiesen sind, kann man nicht sagen, Juristen hätten ein Privileg. Vielmehr müssen sie sich dann umorientieren und irgendwo anders unterkommen. Dieses Risiko kann man niemandem abnehmen. Das gilt natürlich auch für die Studienreferendare, die nicht in den Lehrerberuf übernommen werden können, sondern auf den freien Arbeitsmarkt gehen.

Meine Damen und Herren, deshalb gibt es nach unserem Dafürhalten hervorragende und gute Argumente, die für eine Gleichbehandlung sprechen. Wir sind gespannt, welche Argumente von der Landesregierung hier noch vorgetragen werden, die dazu führen könnten, uns von dieser Überzeugung abzubringen. Ich bleibe dabei: Es gibt die besten Ar-

(Theurer)

gumente für die Gleichbehandlung. Der Einspareffekt für das Land wäre eine positive Nebenbedingung, die dabei berücksichtigt werden kann und muss.

Meine Damen und Herren, schließlich kann man nicht nur darauf verweisen, dass wir im Bildungsbereich das Problem steigender Schülerzahlen haben. Wir haben dieses Problem. Daher müssen wir die Schüler mit Lehrern versorgen. Aber es ist ja nicht so, dass es dieses Problem im Bereich der Justiz nicht gäbe. Denken Sie einmal an die Arbeitsgerichte. Wie viele Arbeitnehmer kommen nicht schnell zu ihrem Recht, weil die Arbeitsgerichte völlig überlastet sind? Wir lesen das doch die ganze Zeit in der Zeitung. Schauen Sie auch die steigenden Zahlen der Gefängnisinsassen an. Schauen Sie sich die steigenden Fallzahlen bei der Justiz an, meine Damen und Herren. Ein funktionierender Rechtsstaat,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Die können nicht einmal das Porto zahlen!)

die Tatsache, dass Bürgerinnen und Bürger schnell zu ihrem Recht kommen, ist für die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft mindestens genauso wichtig wie eine funktionierende Bildung.

(Abg. Birzele SPD: Sehr richtig! Daher muss da Abhilfe geschaffen werden!)

Deshalb – das sage ich als Mitglied des Finanzausschusses – kann es keine Schutzzäune beim Sparen geben. Alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung und des Landes, auch die Bildung, müssen auf den Prüfstand. Wir müssen in allen Bereichen zu Einspareffekten kommen.

(Abg. Birzele SPD: Das hilft dem Arbeitsrichter gar nichts! – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Wir haben heute Morgen die Rede des Finanzministers gehört, meine Damen und Herren. Wir alle, auch Sie von der Opposition, sind aufgerufen, Vorschläge zu machen, wie man diesen Haushaltsplan ausgleichen kann. Ich erwarte von Ihnen Vorschläge für die Einschnitte und Einsparungen. Dann sprechen wir darüber, wie wir diese umsetzen können.

Vielen Dank.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Theurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Birzele?

Abg. Theurer FDP/DVP: Bitte schön, Herr Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Kollege Theurer, sind Sie bereit, der Belastung der Arbeitsgerichte, die Sie zu Recht herausgestellt haben, dadurch abzuhelfen, dass dort mehr Stellen vorgesehen werden?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Kollege Birzele, als justizpolitischer Sprecher werde ich mich noch genau mit der Frage der Arbeitsgerichte auseinander setzen. Im Moment sind die Arbeitsgerichte noch beim Sozialressort angesie-

delt, also bei Herrn Minister Repnik. Herr Repnik hat 30 zusätzliche Stellen für erforderlich gehalten. Wir werden, meine Damen und Herren, in der Tat darüber sprechen müssen, mit wie viel zusätzlichen Stellen wir die Arbeitsgerichte ausstatten müssen, damit die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Recht kommen. Ja, ich persönlich bin bereit, diese Frage aufzugreifen und einer Lösung zuzuführen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Theurer, gestatten Sie eine weitere Frage, und zwar eine Frage des Herrn Abg. Zeller?

Abg. Theurer FDP/DVP: Gern.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Kollege Theurer, Sie haben gerade von Einsparungen im Bildungsbereich gesprochen. Können Sie mir sagen, in welchen Bereichen Sie diese Einsparungen vornehmen wollen?

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Kollege, ich habe gerade ausgeführt, dass allein durch die Gleichbehandlung der Studienreferendare mit den Rechtsreferendaren 3,7 Millionen € eingespart werden können. Ich schlage vor, dass wir diese konkrete Maßnahme umsetzen, bevor wir uns über weitere theoretische Maßnahmen unterhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Straub: Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bei diesem Antrag handelt es sich um einen Berichtsantrag, der mit der heutigen Aussprache erledigt ist. – Sie stimmen dieser Feststellung zu.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 13/2282

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/2692

Berichterstatterin: Abg. Rosa Grünstein

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

(Abg. Fischer SPD zu Abg. Oelmayer GRÜNE: Heute bangst du, mein Lieber! Heute bangst du!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen über einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit dem Inhalt, dass wir als Fraktion GRÜNE das so genannte Cross-Border-Leasing, das sich auch in Baden-Württemberg in vielen Kommunen als ein, wie man auch sagt, innovatives Instrumentarium zur Sanierung der Stadtfinanzen durchgesetzt hat, über die Änderung der Gemeindeordnung für die Zukunft untersagen wollen.

(Oelmayer)

Wir haben im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens – auch in den Beratungen des Innenausschusses und durch die Anhörung der kommunalen Landesverbände – insgesamt herausgearbeitet, worum es eigentlich geht. Es geht im Kern um die Frage, meine Damen und Herren, ob wir im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung risikobehaftete Geschäfte, die, was nicht bestritten wird, ein Schadenspotenzial in dreistelliger Millionenhöhe, und zwar in Euro, in sich tragen können – ich betone das Wort „können“;

(Abg. Heinz CDU: Konjunktiv!)

sie müssen es nicht; denn ein Risiko kann sich realisieren, muss es aber nicht –, und die entsprechende Risikoeinschätzung auf die Kommunen übertragen bzw. ihnen überlassen können oder ob wir als Landesgesetzgeber, der ja die Hoheit über die Kommunalverfassung hat, sagen müssen: Das können wir den Kommunen nicht überantworten.

Ich darf noch einmal in drei, vier Punkten zusammenfassen, warum wir als Fraktion GRÜNE der Auffassung sind, dass wir den Kommunen diese Möglichkeit der so genannten innovativen Finanzgestaltung und die damit verbundenen Risiken nicht überlassen können.

Erstens: Es ist völlig ungeklärt, jedenfalls nicht auszuschließen, ob das Land dann, wenn in einer verleasten Anlage, einem Transaktionsgegenstand, wie sich das technisch nennt – einer Abwasserentsorgungsanlage, einer Müllverbrennungsanlage oder was auch immer, jedenfalls einer Einrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge –, ein Schadensfall eintritt, nicht doch in Haftung treten muss, und zwar einfach deswegen, weil das Land über die Regierungspräsidien natürlich die Kommunalaufsicht zu führen hat, wenn auch „nur“ die Rechtsaufsicht.

Es gibt inzwischen eine Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs – also nicht des Amtsgerichts Stuttgart oder eines wo auch immer in Baden-Württemberg befindlichen Amtsgerichts –, der bei Rechtsaufsichtsverstößen, bei mangelhafter Rechtsaufsicht zu einer Haftung des Landes kommt. Deswegen sind wir der Auffassung, dass sich der Landtag sehr wohl zu Recht mit dem Thema befassen muss. Deswegen sind wir auch der Auffassung: Weil wir dieses Risiko so nicht mittragen wollen – mehrheitlich, liebe Kollegin Dederer, mehrheitlich –,

(Heiterkeit der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

brauchen wir diese Gesetzesänderung.

Ein zweiter Punkt – auch hierauf gibt es bislang keine wirklich befriedigenden Antworten der Landesregierung – ist das Thema des Zuwendungsrechts. Sie müssen wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass diese Transaktionsgegenstände, zum Beispiel die Abwasserentsorgung in Stuttgart, in Ulm oder wo auch immer, bislang mit Landeszuschüssen gefördert worden sind. Wenn nun aber eigens mit diesen Transaktionsgegenständen Barwertvorteile erzielt werden – sprich Geld gemacht wird –, dann entspricht das unserer Auffassung nach zunächst einmal nicht dem Widmungszweck. Man hat keine Abwasserentsorgungsanlagen gebaut, um sie dann in die USA zu verleasen.

Eigentlich – das ist nun das Thema des Zuwendungsrechts – wäre es dann im Sinne der Gerechtigkeit gegenüber kleine-

ren Kommunen, die nämlich keine Transaktionsgegenstände zur Verfügung haben, die einen Wert von 100 Millionen € besitzen – wie zum Beispiel die Abwasserentsorgungsanlage in Ulm –, durchaus angebracht, dass die Vorteile, die bestimmte Kommunen mit diesen Anlagen erzielen, zumindest teilweise abgeschöpft werden.

(Lachen des Innenministers Dr. Schäuble)

– Da lacht der Herr Innenminister. – Auch das wäre natürlich ein Beitrag zur Finanzierung bzw. zur Sanierung des Landeshaushalts. Man muss auch einmal sehen, Herr Innenminister, dass hinter dem Transaktionsvolumen von 4,5 Milliarden €, das wir bisher in Cross-Border-Leasing-Verträgen über den Atlantik transferiert haben, ein Barwertvorteil von mindestens 250 Millionen € steckt. Wenn wir jetzt berechnen würden, was das Land dabei zugeschossen hatte, und diese Summe zurückfordern würden, kämen wir meiner Berechnung nach auf gut 100 Millionen € an Zuschüssen,

(Abg. Gall SPD: Locker!)

die das Land wieder zurückfordern könnte. Jetzt stellt sich zumindest die Frage, ob Sie dort in Zukunft entsprechend handeln wollen.

Ich will einen letzten Punkt benennen, neben dem Thema der Gerechtigkeit: die Risikoabschätzung. Hier haben Sie sich meines Erachtens nicht besonders profund aus der Affäre gezogen. Wir wissen, dass die Verträge 1 500 bis 1 800 Seiten amerikanischen Text umfassen. Sie verweisen dann auf große Anwaltskanzleien – in Stuttgart, München, Frankfurt oder wo auch immer diese sitzen.

(Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

Es wäre aber primär die Aufgabe des Regierungspräsidiums, das dafür jeweils zuständig ist, diese rechtlichen Vorgaben zu prüfen. Das können die Regierungspräsidien aber gar nicht, denn noch ist die Amtssprache Deutsch und nicht Englisch. Weil man das dort nicht profund kann, können wir das Risiko nicht abschätzen.

(Abg. Blenke CDU: Können Sie kein Englisch?)

Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht, und deswegen sind wir nach wie vor der Auffassung, dass wir diese Änderung der Gemeindeordnung auch beschließen sollten. Wir haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass Sie, Herr Kollege Hillebrand, unserem Gesetzentwurf vielleicht doch zustimmen werden. Es wäre jedenfalls im Sinne des Landes zur Abfederung von Risiken.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Blenke CDU: Englischer Pflichtunterricht für Bürgermeister! – Abg. Stickelberger SPD: Der Innenminister kann Englisch!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heinz.

(Abg. Blenke CDU: Auf Englisch, bitte!)

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich, Herr Oelmayer, noch einmal zur Innenausschusssitzung zurückblenden. Dort hatten wir zweierlei festzustellen.

(Heinz)

Zum einen hat mich überrascht – das kommt ja nicht sehr oft vor –, dass wir diesbezüglich mit der SPD auf einer Wellenlinie liegen.

(Abg. Stickelberger SPD: Das liegt nur an euch! Das können Sie öfter haben! – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Wir sind hier eigentlich gleicher Meinung und sagen, wir sollten den Kommunen dieses Instrument belassen.

Zum Zweiten möchte ich an eine Aussage im Innenausschuss anknüpfen, wonach auch die kommunalen Landesverbände in diesem Punkt geschlossen einer Meinung sind und sagen, man solle es beim jetzigen Zustand belassen.

Ich möchte dazu drei Dinge anmerken:

Das Erste haben Sie selbst benannt, Herr Oelmayer – nur etwas anders –: Sie haben davon gesprochen, Cross-Border-Leasing sei ein „innovatives“ Finanzierungsinstrument.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: In Anführungszeichen!)

Bei mir steht hier: Es ist kein Teufelszeug, sondern es ist ein modernes Finanzierungsinstrument.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Doch, Teufelszeug! Im wahrsten Sinne des Wortes! – Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

– Es ist kein Teufelszeug; das muss man einfach festhalten.

Aber man muss auch sagen – auch das klang bei Ihnen an –: Es ist ein nicht gerade einfaches Finanzierungsinstrument, und wie so oft im Leben sind schwierige Dinge nicht ganz risikofrei. Wenn man jetzt aber die Vor- und Nachteile abwägt, dann ist die CDU-Fraktion aus heutiger Bewertung der Auffassung, dass kein Anlass dafür besteht, dass wir eine gesetzliche Regelung treffen, zum Beispiel in Richtung des bayerischen Gesetzentwurfs. Wir vertrauen auf die Kompetenz der Kommunen, und wir treten dafür ein, dass wir unseren Städten und Gemeinden diesen Spielraum belassen.

Jetzt möchte ich noch zu den beiden anderen Punkten kommen. Das Zweite ist der Barwertvorteil, den Sie jetzt gar nicht umfassend angesprochen haben: Wie ist nämlich der Barwertvorteil im Gebührenhaushalt zu berücksichtigen? Da sage ich ganz klar, dass ich der Meinung bin, dass man, obwohl es im Moment keine höchstrichterliche Rechtsprechung gibt, davon ausgehen muss – das ist meine persönliche Überzeugung –, dass dieser Barwertvorteil dem Gebührenhaushalt zugute kommen muss. Sie wissen vielleicht, dass es hierzu eine Entscheidung eines obersten Gerichts in NRW gibt. Dieses Gerichtsurteil geht davon aus, dass wir den Barwertvorteil dem Gebührenhaushalt zugute bringen müssen; dabei ging es um eine Müllverbrennungsanlage. Nun gibt es aber ein neues Urteil eines Verwaltungsgerichts, das genau das Gegenteil sagt. Wir brauchen also in diesem Punkt eine höchstrichterliche Entscheidung des BGH oder des Bundesverwaltungsgerichts. Dann wäre diese Frage geklärt.

Trotzdem will ich sagen: Es ist nicht nur meine Überzeugung, sondern auch das Innenministerium weist auf den

Tatbestand hin, dass hier eine Rechtsunsicherheit besteht und dass man den Barwertvorteil im Zweifelsfall als Kommune dem Gebührenhaushalt zugute bringen soll.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wer soll es denn klären, wenn nicht wir?)

Dritter Punkt: Sie haben das Thema „Rückforderung von Landeszuschüssen“ angesprochen. Da, denke ich, muss man in der Zukunft eine klare Aussage in den Richtlinien treffen. Aber Sie müssen, Herr Oelmayer, wenn Sie das jetzt so plakativ fordern, zwischen Vergangenheit und Zukunft trennen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Was ist daran plakativ?)

In der Vergangenheit können wir nichts mehr zurückfordern, aber in der Zukunft ist es, wenn eine entsprechende Klausel in einem Zuwendungsbescheid enthalten ist, gar kein Problem, eine Rückforderung vorzunehmen, wie es zum Beispiel das UVM bereits bei den Schienenfahrzeugen gemacht hat. Insofern, denke ich, wird es in Zukunft, wenn es um größere Projekte geht – es ist ja eigentlich immer nur bei Projekten von 100 Millionen € aufwärts die Rede davon, dass wir Cross-Border-Leasing machen –, solche Bestimmungen sicherlich geben.

Lassen Sie mich noch ein weiteres Thema ansprechen, weil in den letzten Tagen in den Medien immer wieder stand, in Amerika ändere sich das Gesetz. Natürlich muss man aufmerksam verfolgen, ob Amerika hier eine Änderung vornimmt. Wir kennen den Vorsitzenden des US-Senats zwar nicht persönlich, aber aus den Medien, und wir wissen, dass er entsprechende Initiativen ergriffen hat. Das hat er aber auch schon im Mai getan, war damals aber nicht erfolgreich. Wir müssen die Entwicklung in den USA sicherlich beobachten. Wenn dann von dort aus die Tür zugemacht wird, dann brauchen wir bei uns wahrscheinlich gar nicht mehr über dieses Thema zu reden.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Lassen Sie mich am Schluss zusammenfassend feststellen: Die CDU-Landtagsfraktion ist aufgrund der jetzigen akuten Sachlage der Auffassung, dass wir keine gesetzliche Regelung brauchen, sondern den Kommunen diese Freiheit belassen sollten. Wir befinden uns da in gutem Einklang – jetzt berufe ich mich einmal auf die SPD – nicht nur mit der SPD-Fraktion,

(Zuruf von der SPD: Das ist schon verdächtig!)

sondern auch mit den kommunalen Landesverbänden. Wir befinden uns da auch, wenn ich über die Grenzen von Baden-Württemberg hinausschaue, durchaus in guter Gesellschaft, was die anderen Bundesländer angeht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber nicht Bayern!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns heute den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE endgültig beerdigen,

(Junginger)

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wenn das eure Partei hört, dann gibt es Ärger!)

hat er doch außer gutem Willen und dem Bemühen, eine von anderen Fraktionen schon lange vorher geführte Sachdiskussion auch innerhalb der Antragstellerfraktion zu führen, keine weitere Rechtfertigung. Das ist nicht polemisch gemeint, sondern bedeutet lediglich, dass wir, die SPD-Fraktion, eine eigene Anhörung zum Thema mit Befürwortern und Gegnern, Fachleuten, Bankexperten und der Rechtsaufsicht durchgeführt haben, die Anhörung der Grünenfraktion in NRW nachvollzogen haben und schließlich den bayerischen Gesetzentwurf geprüft haben. Das Ergebnis unserer intensiven Bemühungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Erstens: Die kommunale Selbstverwaltung als Verfassungsgrundsatz muss beachtet werden. Wir trauen den kommunalen Entscheidungsgremien zu, dass sie alle notwendigen Abwägungen kompetent und verantwortungsbewusst vornehmen und Wohl und Wehe ihrer Stadt oder ihres Kreises berücksichtigen können. Einer gesetzlichen Regulierung im Sinne eines Verbots bedarf es nach unseren bisherigen Erfahrungen nicht.

Zweitens: Es gibt gute Gründe, die Anwendung dieses kontinentüberschreitenden US-Steuersparmodells und diese Geldbeschaffung aus dem wirklich letzten Loch aus moralischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gründen abzulehnen. Das ist nachvollziehbar zur Risikovermeidung und zur Bewahrung künftiger Entscheidungsfreiheit. Zahlreiche Kommunalparlamente haben so entschieden ohne Verbot oder Eingriff der Rechtsaufsicht. Ich könnte mehr als ein Dutzend Gründe für die Ablehnung nennen. Wenn große Städte oder Stadtverbände Cross-Border-Leasing-Geschäfte abgeschlossen haben, haben sie aus ihrer Finanznot heraus nach jedem Strohalm gegriffen und einen einmaligen Vorteil aus den steuerrechtlichen Systemunterschieden zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland gezogen. Das ist dann kommunale Selbstbestimmung und gemeindliche Eigenverantwortung, in die wir nicht eingreifen wollen.

In diesen Tagen können wir lesen, dass in Amerika zum wiederholten Mal der parlamentarische Versuch unternommen worden ist, diesen angeblichen Steuermisbrauch – wie er in dem Geschäft, allein um eines steuerlichen Barwertvorteils willen ein Scheingeschäft dahin gehend zu machen, dass ohne echte Investition ein Hin-und-her-Leasinggeschäft stattfindet, liegt – durch den Gesetzgeber zu verbieten. Wenn dieses Bemühen erfolgreich sein sollte, wäre nichts dagegen einzuwenden. Dabei sind vorrangig die amerikanischen Steuerzahler betroffen, die derzeit für die Steuergeschenke der Bush-Regierung aufkommen müssen. Auf unseren Einsatz für die kommunale Selbstverwaltung hat das allerdings keinen Einfluss.

Voraussetzung – das ist mein dritter Punkt – für die Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs entsprechend der Empfehlung des Innenausschusses ist für uns auch, dass die Rechtsaufsicht beratend und verantwortungsbewusst tätig wird und dass die interessierte Kommune kompetenten juristischen und betriebswirtschaftlichen Rat in Anspruch nimmt. Dabei ist die gemeinsame Verwaltungsvorschrift

des sächsischen Finanz- und Innenministeriums vom Juli 2003 nach unserer Auffassung eine gute Grundlage für eine verantwortungsbewusste Behandlung derartiger Projekte auch durch unsere Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Verzicht Bayerns auf ein gesetzliches Verbot, der auf kraftvolles Einfordern der dortigen kommunalen Spitzenverbände hin erfolgt ist, hat uns bei unserer Meinungsbildung durchaus bestärkt. Gesichtspunkte, die eine andere Haltung notwendig machen könnten, sind weder ersichtlich noch von den Antragstellern vorgetragen. Deshalb schließen wir uns der Empfehlung des Innenausschusses an und lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mindestens 150 deutsche Kommunen und Zweckverbände haben in den vergangenen Jahren Cross-Border-Leasing-Verträge abgeschlossen, haben also Vermögen an einen ausländischen Investor – in diesem Fall an einen US-amerikanischen – verkauft und es zur Nutzung zurückgeleaset.

So übertrug die Bodensee-Wasserversorgung Anfang 2002 ihr gesamtes Leitungsnetz an US-amerikanische Investoren. Schon 1999 überschrieb die Stadt Stuttgart drei Kläranlagen an eine US-Tochter von Daimler-Chrysler. Auch Städte wie Aalen und Konstanz haben ihr Abwassernetz an US-Investoren vergeben. Der Trinkwasserverband Ammertal-Schönbuch-Gruppe prüft zurzeit, ob er aus den USA frisches Geld beschaffen kann.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Abgelehnt, Herr Kollege!)

– Ich werde auf die Ablehnung in den Gremien noch zurückkommen.

Zunächst einmal muss man ja fragen: Woher kommt eine solche Entwicklung? Wir stellen fest: Kapitalmärkte sind heute integrierte, offene Märkte. Das heißt, auch in anderen Bereichen finanzieren sich Privatleute und die öffentliche Hand auf den Kapitalmärkten weltweit.

Dass dabei auch komplizierte unterschiedliche Steuerrechtsregelungen in den einzelnen Ländern, zum Beispiel der Europäischen Union und grenzübergreifend eben auch der Vereinigten Staaten von Amerika oder anderer Volkswirtschaften, mit zu berücksichtigen sind, macht die Sachlage nicht einfacher.

Die FDP/DVP-Fraktion ist der Auffassung, dass sich die Haushaltspolitik der Gemeinden, der Städte, der Kreise und der kommunalen Zweckverbände daran orientieren sollte, nur so viel Geld auszugeben, wie vorhanden ist. Es sollte nicht versucht werden, mit immer neuen Finanzierungstricks und Finanzierungsmöglichkeiten die Probleme der öffentlichen Hand in die Zukunft zu verschieben. Das ist unsere grundsätzliche Auffassung.

(Theurer)

Wir haben auch eine grundsätzliche Skepsis gegenüber Cross-Border-Leasing-Verträgen; diese Skepsis ist angebracht. Wenn man solche Verträge eingeht, muss man sehr genau prüfen, worauf man sich einlässt. Denn es handelt sich mit Sicherheit um ein Finanzierungsinstrument, das mit Risiken verbunden ist.

Wir sind andererseits als Anhänger der kommunalen Selbstverwaltung durchaus der Meinung, dass diese Entscheidung in der Hand der kommunalen Gremien verbleiben sollte, die natürlich auch einer Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörden unterliegen. Insofern ist das Land über das Innenministerium, die Regierungspräsidien und die Landkreise bei der Prüfung der entsprechenden Cross-Border-Leasing-Verträge beteiligt.

Meine Damen und Herren, ich denke, es gibt genügend Beispiele im Land Baden-Württemberg, die beweisen, dass die kommunale Selbstverwaltung und auch die demokratische Kontrolle funktionieren. Die Bürger in den Kommunen haben ein vitales Interesse an solchen Entscheidungen. Es sei nur daran erinnert, dass vor kurzem heftige Bürgerproteste den Versuch verhinderten, das Frankfurter U-Bahn-Netz zu verpachten bzw. zu verkaufen und zurückzupachten, und der Reutlinger Gemeinderat stoppte im Juli das Vorhaben, ein Leasing der städtischen Abwasseranlagen umzusetzen. Sie sehen also, die kommunale Selbstverwaltung funktioniert.

Wir als FDP/DVP-Fraktion sind allerdings offen für eine Regelung, die den Kommunen zwar die Entscheidung über das Cross-Border-Leasing überlässt, sie aber dazu zwingt, aus dem Barwertvorteil erzielte Mittel zumindest zur Hälfte in eine Risikorücklage einzustellen, sodass auch deutlich wird, dass hier ein risikobehaftetes Geschäft abgeschlossen wird. Man könnte sich aber auch vorstellen, diese Mittel zur Schuldenreduzierung zu benutzen, sodass im Fall eines Schadens dieser Schaden über eine Verschuldung finanziert werden könnte.

Im Moment halten wir eine gesetzliche Regelung nicht für erforderlich. Wir sind aber der Meinung, dass die Entwicklung dieser Geschäfte genau beobachtet werden muss. Ich denke, dass auch sehr viel von der Einschätzung der Rechtsaufsichtsbehörde – in diesem Fall federführend das Innenministerium – abhängt, ob sie die rechtlichen Risiken, die die Gemeinden hier eingehen, noch für überschaubar hält oder nicht. Ich denke, dass die bisherige Praxis zeigt, dass diese rechtlichen Risiken noch überschaubar sind. Deshalb sehen wir im Moment jedenfalls keinen gesetzlichen Regelungsbedarf und sind, was den Inhalt des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE angeht, nicht der Meinung, dass man es so wie hier vorgeschlagen regeln sollte. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Dr. Thomas Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt haben Sie, Herr Kollege Oelmayer, dieses hohe Haus, Ihre eigene Fraktion und den Innenausschuss mit dem Thema Cross-Border-Leasing genügend beschäftigt, glaube ich.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Und darüber hinaus! – Heiterkeit – Abg. Birzele SPD: Den Ulmer Gemeinderat!)

Die Diskussion kann man doch, denke ich, mühelos so zusammenfassen: Wir sind uns alle darüber im Klaren, dass dies schon eine etwas ungewöhnliche und nicht ungefährliche Finanzierungsart ist. Deshalb gibt sich ja auch die Rechtsaufsicht, die Kommunalabteilung im Innenministerium, alle Mühe, dafür zu sorgen, dass diese Finanzierungsart noch beherrschbar bleibt. Wir haben bisher die Erfahrung gemacht, dass die Kommunen diese Finanzierungsart ja auch meistern.

Der entscheidende Punkt – er ist angesprochen worden – ist doch die Frage, ob der Landesgesetzgeber hergehen und eine solche Finanzierungsart verbieten soll. Da sind mit Ausnahme Ihrer Person und vielleicht noch von Teilen Ihrer Fraktion alle in diesem hohen Hause der Auffassung, dies wäre über das Ziel hinausgeschossen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Die Fraktion steht mit überwältigender Mehrheit hinter dem Kollegen Oelmayer, um keine Zweifel aufkommen zu lassen!)

– Diesen Eindruck habe ich heute auch wieder in ganz hohem Maße, Herr Kollege Kretschmann.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Was meinen Sie, was los wäre, wenn ich allein einen Gesetzentwurf einbringen würde? – Abg. Birzele SPD: Was ist bei Ihnen eine überwältigende Mehrheit? 6 : 4? – Gegenruf des Abg. Kretschmann GRÜNE: 80 %!)

Kurzum: Wir sind mit großer Mehrheit der Auffassung, dass es über das Ziel hinausgeschossen wäre. Das müssen Sie jetzt, Herr Kollege Oelmayer, einfach zur Kenntnis nehmen: Wir haben in einer sorgfältigen ersten Lesung und in einer ausführlichen Ausschusssitzung alle Argumente hin und her gewendet und abgewogen. Ich glaube, dem allem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Wir kommen zu dem Ergebnis: Wenn die kommunale Seite mit dem entsprechenden Sachverstand, den sie sich eben einkaufen muss, solche Verträge abschließt, ist dies, auch wenn man selber von der Finanzierungsart nicht überzeugt ist, noch hinnehmbar und muss nicht durch ein Gesetz verboten werden. Deshalb sind wir als Landesregierung ebenso wie die große Mehrheit hier im Haus der Auffassung, dass Ihr Gesetzentwurf abzulehnen ist.

Meine persönliche Bitte ist, nachdem das Jahr 2003 mit Riesenschritten zu Ende geht: Beschäftigen Sie uns nicht gleich wieder im nächsten Jahr mit diesem Thema. Es ist jetzt genügend darüber gesprochen worden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen auf der Drucksache 13/2692, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Präsident Straub)

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich über den Gesetzentwurf insgesamt abstimmen lasse. – Das ist der Fall.

Wer für den Gesetzentwurf Drucksache 13/2282 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE erhebt sich. – Heiterkeit)

– Das war eine besondere Betonung der Unterstützung?

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13:30 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:12 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:29 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Stiftungsgesetzes – Drucksache 13/2622

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/2693

Berichterstatter: Abg. Oelmayer

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erhält Herr Abg. Pauli.

(Minister Dr. Repnik: Ach, deswegen ist der da! Ich habe mich schon gewundert! – Gegenruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das war aber eine unqualifizierte Bemerkung!)

Abg. Pauli CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorgesehenen Änderungen im Stiftungsgesetz stärken die Stiftungsfreiheit. Das Entstehen von Stiftungen wird einfacher und transparenter, und auch die Bekanntmachung von kommunalen Stiftungen wird vereinfacht. Deswegen konnte ich bereits in der Ersten Beratung Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf empfehlen. Der Innenausschuss ist dieser Empfehlung einstimmig gefolgt. Alle Fraktionen sind anwesend und stimmen dem zu.

Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Gall SPD: Oh, ich bin ganz erschrocken!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht schaffe ich es, noch kürzer zu reden. Lassen Sie mich trotz einer einmütigen Befürwortung des neuen Landesstiftungsgesetzes einige wenige Bemerkungen für unsere Fraktion machen.

(Abg. Stickelberger SPD: Dann wird es nicht kürzer!)

Erstens: Der Bundesgesetzgeber hat mit seiner materiellrechtlichen Vorlage die Voraussetzungen für dieses Gesetz geschaffen. Dafür gilt dem Bundesgesetzgeber unser Dank. Auch die rot-grüne Regierung in Berlin, Herr Minister, scheint offensichtlich öfter einmal etwas Gutes abzuliefern.

(Abg. Heinz CDU: Aber nur an Kleinigkeiten! – Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

– Ich stelle keinen Widerspruch fest. Damit ist das so beschlossen.

Zweitens: Das Stiftungswesen ist in Zeiten knapper oder leerer öffentlicher Kassen besonders wichtig. Es tritt in Form öffentlicher Stiftungen – die Landesstiftung kann als schlechtes Beispiel nicht unerwähnt bleiben –,

(Heiterkeit des Abg. Oelmayer GRÜNE – Abg. Oelmayer GRÜNE: Diese Debatte führen wir heute nicht!)

privater Stiftungen und Bürgerstiftungen in Erscheinung. Wenn 2002 in Baden-Württemberg mehr als 1 600 Stiftungen gemeinnützig tätig geworden sind, dann ist durch diese Stiftungen viel Gutes geleistet worden, und zwar im Bereich des Sozialen, des Kulturellen, des Sports, der Kunst, der Forschung und der Wissenschaft. Hierfür gilt es an dieser Stelle Dank zu sagen.

In meiner Region, der Kurpfalz, gibt es Stiftungen, die ständig bis hin zu kleinen Zuwendungsbeträgen als Anstoßfinanzierung finanzielle Leistungen gewähren. Ich möchte an dieser Stelle einmal einige Stifternamen nennen: Es gibt die Heinrich-Vetter-Stiftung, die Hector-Stiftung, die Hopp-Stiftung, die Plattner-Stiftung und die Tschira-Stiftung – alle SAP-Gründer haben auch einen Teil der verdienten Millionen in Stiftungen eingebracht. Beispielsweise hat die Hector-Stiftung am letzten Sonntag in meiner Heimatstadt einen Sportpark eines Vereins mit 6 000 Mitgliedern mit 1,5 Millionen € unterstützt.

In diesen Zeiten wäre Derartiges ohne solche Stiftungen nicht möglich. Deswegen ist es an dieser Stelle angezeigt, dafür einmal ausdrücklich Dank zu sagen. Derartiges Engagement ist beispielhaft. Ich merke nur an: Damit wird auch dem Grundsatz der Verfassung von der Sozialbindung des Eigentums Rechnung getragen. Auch das, meine ich, soll positiv angemerkt werden.

Damit ist das, was herausgehoben werden soll, gesagt. Dem Gesetzentwurf ist in Zweiter Beratung auch von unserer Fraktion die Zustimmung zu erteilen.

Danke.

(Beifall bei der SPD – Abg. Stickelberger SPD: Das war aber nicht kürzer!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich darf in den Chor der Lobrednerinnen und Lobredner anlässlich dieser Gesetzesänderung einstimmen.

(Abg. Stickelberger SPD: Es sind doch bisher nur zwei gewesen!)

Selbstverständlich begrüßen auch wir Liberalen die Erleichterung dessen, was auf Bundesebene dankenswerterweise vorgesehen ist, und seine Umsetzung in Landesrecht. Sie haben zu Recht angesprochen, dass wir gerade in Zeiten, in denen wir nicht mehr alles vom Staat erwarten dürfen und können, verstärkt auf bürgerschaftliches Engagement und auch stiftungsrechtliches Engagement setzen werden. Daher begrüßen wir diese Gesetzesänderung sehr und hoffen, dass damit ein Schub in diese Richtung entsteht.

Auch den zweiten Aspekt, dass die Einsichtnahme erleichtert und damit auch mehr Transparenz geschaffen wird – das ist immer wichtig für die Vertrauensbildung und dafür, dass man auch weiß, wo das Geld letztendlich landet –, begrüßen wir sehr.

Deswegen darf ich zum Schluss kommen und auch seitens der Liberalen volle Zustimmung signalisieren.

(Beifall der Abg. Gall und Junginger SPD – Minister Dr. Repnik: Sie hätten wenigstens die Patientienstiftung nennen müssen, Herr Noll!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man könnte es so sagen: Wir haben jetzt das zweite innovative Finanzierungsinstrument auf der Tagesordnung dieses Hauses, diesmal allerdings ohne Anführungszeichen und auch mit unserer vollen Unterstützung. Ich sage dies nicht nur, weil es sich um eine rot-grüne Gesetzesvorlage handelt, die in Berlin sinnvollerweise verabschiedet worden ist, und zwar mit großer Mehrheit, wenn nicht einstimmig.

Ich sage dies auch, weil die Regularien, die in dieser Gesetzesfassung enthalten sind, das Stiftungsrecht erleichtern, es, wie Kollege Noll gesagt hat, transparenter machen und weil wir das bürgerschaftliche Engagement mit vielerlei Stiftungen anregen und unterstützen sollten. Deswegen trägt auch unsere Fraktion dieses Gesetzesvorhaben in diesem Haus mit. Wir gehen davon aus, dass wir es einstimmig verabschieden können.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält der Innenminister, Herr Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass von den Rednern aller Fraktionen das Stiftungswesen in seiner Bedeutung so

herausgestellt worden ist. Ich möchte mich dem auch für die Landesregierung anschließen.

Wir dürfen sehr dankbar sein, Herr Kollege Junginger, dass nicht nur im Bereich der Kurpfalz, sondern in ganz Baden-Württemberg das Stiftungswesen eine sehr gute und sehr lange Tradition hat und dass wir sehr viele bedeutende Stiftungen haben. Ich darf mich sicher im Namen von Ihnen allen bei allen Persönlichkeiten, die sich mit ihrem Vermögen in Stiftungen engagieren, ganz herzlich bedanken. Das ist eine hervorragende Sache, und es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, dass es in diesen finanziell so schwierigen Zeiten – wir haben heute Morgen die Haushaltsrede des Herrn Finanzministers hören müssen – doch immer mehr Persönlichkeiten gibt und zum Teil schon lange gab, die sich in Stiftungen engagieren. Wir sind mehr denn je auf einen solchen Idealismus angewiesen.

Wenn dies mit einem Gesetz der rot-grünen Mehrheit in Berlin, aber natürlich jetzt auch mit unserem Landesgesetz noch einmal besonders betont wird, wenn wir dadurch den Gedanken des Stiftungswesens noch stärken wollen, ist das eine gute Sache. Ich bin dankbar dafür, dass dies übereinstimmend in diesem hohen Hause so gesehen wird.

(Beifall bei der CDU, der FDP/DVP und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es war ein interessanter Wettbewerb um die kürzeste Redezeit. Ich gebe die Tabelle bekannt: Herr Pauli sprach 31 Sekunden, Herr Dr. Noll 56 Sekunden, Herr Oelmayer 1 Minute und 2 Sekunden und Herr Junginger 2 Minuten und 21 Sekunden. Es gab das seltene Ereignis, dass die Regierung wesentlich kürzer gesprochen hat als Abgeordnete, nämlich 1 Minute und 29 Sekunden. Dies sei zur Nachahmung empfohlen.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **E i n z e l a b s t i m m u n g**.

Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen. Nachdem Einigkeit besteht, rufe ich

Artikel 1 und Artikel 2

zusammen auf. – Sie sind damit einverstanden. Wer für die Annahme dieser beiden Artikel ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den beiden Artikeln ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. Dezember 2003 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Stiftungsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsident Birzele)

Wir kommen zur

Schlusstabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Gesetz ist einstimmig beschlossen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Schule braucht Freiheit – Modellprojekt „Selbstständige Schule“ in Baden-Württemberg – Drucksache 13/1476

Ich rufe zusätzlich den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/2707, auf.

Das Präsidium hat für die Begründung des Antrags fünf Minuten Redezeit festgelegt; für die Aussprache gelten gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter.

(Abg. Drexler SPD: Heißt der Titel nicht „Freiheit statt Schule“?)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit vielen Jahren setzen wir Grünen uns bildungspolitisch für eine Qualitätsentwicklung der Schulen durch selbstständige Schulen ein. Das geht natürlich nicht ohne die Stärkung der Rechte von Schülerinnen und Schülern und die aktive Mitarbeit und Mitsprache der Eltern. Dazu müssen auch deren Rechte gestärkt werden.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sehr richtig!)

Deshalb fordern wir Grünen zum Beispiel, dass nicht nur die Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften bewertet werden, sondern auch umgekehrt Lehrerinnen und Lehrer und die Qualität ihres Unterrichts von den Schülerinnen und Schülern bewertet werden sollen.

Seit wir unseren Fraktionsantrag in den Landtag eingebracht haben – das war schon vor einem Jahr – sind wichtige erste Schritte auf dem Weg zu selbstständigen Schulen in Baden-Württemberg eingeleitet worden. Ich nenne hier nur die Kontingentstudentenafeln, die Kerncurricula, die Bildungsstandards und die Vorgaben zur Evaluation. Das sind aber nur erste Schritte. Immer noch sind die Kerncurricula zu umfangreich; sie sind wieder Konvolute geworden. Die Bildungsstandards in Baden-Württemberg sind schulformabhängig und zementieren damit das selektive Bildungswesen, obwohl wir wissen, dass es im Bereich der Schülerleistungen riesige Überlappungen über die Schularten hinweg gibt.

Meine Damen und Herren, wie kommt es, dass sich die Schulen und Lehrkräfte überall im Land trotz der Zunahme größerer pädagogischer Freiräume gegängelt und drangsaliert fühlen? Das liegt schlicht und ergreifend daran, dass

die Schulen in Baden-Württemberg immer noch von oben bevormundet, mit bürokratischen Regeln überfrachtet und mit ständigen Neuregelungen konfrontiert werden,

(Abg. Drexler SPD: Ständig!)

zu denen sie in der Regel ja nur Ja und Amen sagen können. Bei den wirklich entscheidenden Dingen haben die Schulen tatsächlich immer noch nichts zu sagen.

(Beifall des Abg. Oelmayer GRÜNE – Abg. Drexler SPD: Nichts zu sagen!)

Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen.

Weder bei der neuen Oberstufe noch bei der Konzeption des achtjährigen Gymnasiums wurde die Kritik der Eltern und Schüler ernst genommen. Zu den neuen Bildungsstandards und den Kerncurricula konnten zwar Kommentare im Internet abgegeben werden, ein echter Diskussionsprozess war aber nicht erwünscht und nicht zugelassen.

Ferner erhalten Schulen, die sich strukturell weiterentwickeln wollen, dazu keine Genehmigung, wie zum Beispiel die neue Sekundarschule in Tübingen, die ein modernes Lernkonzept für den Umgang mit Heterogenität entwickelt hat. Bisher ist es nur einer einzigen Schule in Baden-Württemberg gelungen, als Versuchsschule eine Genehmigung zur strukturellen Weiterentwicklung zu erhalten. Dies ist das Ländliche Schulzentrum in Amtzell im Allgäu. Dort werden Schülerinnen und Schüler inzwischen nicht mehr sortiert, sondern es wird für alle Begabungen eine individuelle Förderung an einer Schule ermöglicht,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

und entsprechend steigen die Übergangsquoten dorthin auf mittlerweile weit über 60 %.

Ein weiteres Beispiel, das zeigt, wie rigoros darauf geachtet wird, dass die Schulstrukturen nicht angetastet werden: Die Hans-Thoma-Grundschule in Karlsruhe bekommt keine Genehmigung für die fünfte und sechste Lese-Rechtschreib-Klasse, die sie schon seit 20 Jahren hat. Die Schüler und Schülerinnen dieser Klassen müssen statistisch an einer Hauptschule, mit der die Schüler nie etwas zu tun haben, geführt werden, und zwar nur deshalb, damit ja nicht der Anschein erweckt wird, es handle sich eventuell um eine sechsjährige Grundschule.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Na ja!)

Ein weiteres Beispiel: Schulleiter werden häufig noch gegen den Willen der Schulgemeinde von oben installiert. Zum Beispiel wurde neulich an einem Gymnasium ein Rektor eingesetzt, der für seinen autoritären Führungsstil bekannt ist

(Abg. Hauk CDU: Ist das schlimm?)

und der bereits an einer Auslandsschule gescheitert war. Erst nach anhaltendem Widerstand wurde diese Entscheidung von Ihnen, Frau Ministerin, revidiert.

Deshalb fordern wir heute mit unserem Entschließungsantrag, der Ihnen vorliegt, dass die Schulen endlich Freiräume

(Renate Rastätter)

und Entscheidungskompetenzen dort erhalten, wo immer noch die zentrale Steuerung dominiert. Ich will die Punkte noch einmal kurz umreißen, die wir Ihnen heute in unserem Entschließungsantrag vorgelegt haben.

Erstens: Es gibt überhaupt keinen Grund, warum die Schulen ihre Lehrkräfte nicht grundsätzlich selbst einstellen können. Die so genannten schulscharfen Einstellungen, die wir übrigens auch schwer erkämpfen mussten – ich erinnere mich an manche Debatte im Schulausschuss –, sind immer noch an eng begrenzte Bedingungen geknüpft. Wer eigenständige Schulprofile bejaht, muss den Schulen auch das Recht geben, ihre Schulteams pädagogisch passend zusammenzustellen.

Zweitens: Wenn Schulen ihre Lehrerstellen als Gesamtbudget erhalten, können sie auch selbst entscheiden, inwieweit sie andere pädagogische Kompetenzen einbeziehen, zum Beispiel einen Sonderpädagogen oder einen Sozialpädagogen, je nach Bedarf der Schule. Wie gut dies funktioniert, sehen wir zum Beispiel an den skandinavischen Ländern oder auch an anderen in der Bildung erfolgreichen Ländern. Wir wollen auch, dass im Rahmen der Budgets die Schulen ihre schuleigenen Fortbildungsbudgets erhalten und somit selbst entscheiden können, welche Angebote sie entsprechend ihrem Fortbildungsbedarf einkaufen.

Drittens: Wir wollen, dass sich die Schulen strukturell weiterentwickeln können.

(Abg. Drexler SPD: Sehr schön!)

Wenn Schulen sich entscheiden, Lernkonzepte zu entwickeln, die die gesamte Bandbreite der Begabungen umfassen, dann müssen die Schulen auch die Möglichkeit erhalten, längere gemeinsame Schulzeiten zu haben. Ich denke dabei an neun- oder zehnjährige Basisschulen, die dann mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen beendet werden können.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Nicht übertreiben! – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Viertens: Dazu ist es zwingend notwendig, dass die Schulen neue Formen der Leistungsrückmeldung für ihre Schüler und Schülerinnen entwickeln können. Wir wissen, dass Ziffernoten nicht der Weisheit letzter Schluss sind. Es gibt viele Schulen, die hierzu neue Konzepte entwickeln und durchführen würden. Die Orientierung an Bildungsstandards gibt uns jetzt tatsächlich die Möglichkeit, die Leistungen in Form von Orientierungsarbeiten zu bewerten, sodass wir zumindest in den ersten Jahren auf Noten verzichten können. Das bedeutet zugleich einen Verzicht auf die Beschämung von Kindern. Ich denke dabei an die Stärkung der Selbsteinschätzung und Selbstbewertung, an intensive Elterngespräche, an Portfolios, an Berichtszeugnisse, die es tatsächlich in vielen Ländern gibt.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Wir erwarten von der Kultusministerin, dass sie endlich mit einer Entrümpelung der Flut von Verwaltungsvorschriften beginnt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

die wie Mehltau über den Schulen liegen und die Übernahme von mehr Verantwortung an den Schulen lähmen.

(Abg. Wacker CDU: Einzelner Beifall des Abg. Drexler!)

Reduzieren Sie die Vorgaben auf das unerlässliche Maß, das für die Rechtssicherheit einer staatlichen Schulaufsicht erforderlich ist, und lassen Sie den Schulen die Freiheit, alles andere selbst zu regeln.

Auf Landesebene müssen wir den Schulen alle Freiräume geben, die möglich sind. Im Sinne einer konstruktiven Diskussion möchte ich unseren Fraktionsantrag und den Änderungsantrag an den Schulausschuss überweisen lassen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des Abg. Oelmayer GRÜNE und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, rufe ich den eingegangenen Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/2717, mit auf.

(Abg. Drexler SPD: Was? Wo kommt der her? Was steht da drin?)

– Den Änderungsantrag werden Sie, Herr Abg. Drexler, erhalten.

(Abg. Stickelberger SPD: Wann? – Abg. Drexler SPD: Wann? – Gegenruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP: Gegen Ende der Plenarsitzung!)

– Sofort.

Das Wort erhält Herr Abg. Wacker.

Abg. Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die CDU-Landtagsfraktion und für die Landesregierung war spätestens seit Mitte der Neunzigerjahre der Prozess der inneren Schulreform ein ganz wichtiges Anliegen. Bestandteil der inneren Schulreform ist auch der kontinuierliche Prozess, mit dem unsere Schulen mehr schulorganisatorische und mehr pädagogische Eigenverantwortung und Selbstständigkeit erhalten. Es ist also keineswegs so, Frau Kollegin Rastätter, dass wir uns erst seit den Anträgen der Opposition in einem Denkprozess befinden.

(Abg. Stickelberger SPD: Das ist eine Intrige! Eine Antragsintrige!)

Wir arbeiten vielmehr seit einigen Jahren zielorientiert an diesem Projekt.

Wir als CDU-Fraktion haben gerade zum Thema „Organisatorische und pädagogische Selbstständigkeit der Schulen“ einige Anträge eingebracht und unterstreichen damit, dass dies auch unser Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode ist.

Ich kann nur einige Beispiele aufzählen, wo wir eine wichtige Vorreiterrolle eingenommen haben und wo wir uns auf einem guten Weg befinden. Die große Bildungsplanreform, die ab dem Jahr 2004 greifen wird, gibt den Schulen große Freiräume für die eigene pädagogische Gestaltung. Sie wissen, dass das Schulcurriculum ein Drittel der Lernzeiten an

(Wacker)

unseren Schulen einnehmen soll. Dies ist durchaus eine Herausforderung für unsere Schulen und für alle Beteiligten vor Ort, aber wir wollen, dass diese Herausforderung jetzt angenommen wird. Denn das ist die große Chance für unsere Schulen, in diesem Prozess, auf diesem Weg voranzukommen.

Weitere Schritte sind, dass die Schulen – und das muss einhergehen mit dem Bereich der Fortbildung – eigene Budgets erhalten, eigene Fortbildungspläne erstellen und eigene Prioritäten setzen. Dies wird erprobt. Die Schulen werden hierfür den erforderlichen Freiraum bekommen. Natürlich kann man hier nicht völlig von einer zentralen Steuerung Abstand nehmen, weil es nach wie vor auch Steuerungselemente geben muss.

Schlüsselrolle in diesem Prozess ist die Rolle des Schulleiters. Auch Sie, Frau Kollegin Rastätter, wissen, dass gerade in diesem Bereich viele tragfähige Fortbildungsangebote unterbreitet werden. In Einführungsseminaren werden die Schulleiter auf die neuen Aufgaben des Schulmanagements und der Personalführung vorbereitet. Allein im Jahr 2003 haben 570 Schulleiter diese Angebote wahrgenommen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Weitere Beispiele gilt es aufzuführen: Ich nenne den Studiengang Bildungsmanagement, der jetzt durch die Landesstiftung in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen vorbereitet und in die Wege geleitet wird.

Wir wollen den Schulleiter auch entlasten, damit er sich in stärkerem Maße auf seine Führungsaufgaben konzentrieren kann. Als Beispiel nenne ich hier das Projekt des Verwaltungsassistenten, das wir ab dem nächsten Jahr zumindest bei größeren Schuleinheiten modellweise einführen wollen, damit der Schulleiter zur Erfüllung der Verantwortung, die er zugewiesen bekommt, auch Zeit und Unterstützung bekommt.

Noch etwas ganz Entscheidendes zu dem Thema Personalmanagement: Da geht Ihr Antrag, Frau Kollegin Rastätter, doch ins Leere. Wir haben seit dem Schuljahr 2003/2004 bereits die Möglichkeit, dass im Bereich der Grund- und Hauptschulen sowie der Realschulen ein Drittel der Stellen direkt ausgeschrieben wird.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE schüttelt den Kopf.)

Bei den beruflichen Schulen und den Sonderschulen sind es gar 40 %. Wir haben aber dennoch Bedenken, dies gänzlich auf die Fläche auszudehnen, da es doch gewisse Bereiche gibt, in denen wir auf eine staatliche Steuerung nicht verzichten können. Denken wir gerade an den ländlichen Raum, wo die Schulen allein nicht unbedingt in der Lage sind, qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen. Gerade in so genannten Mangelbereichen werden wir nicht darum herumkommen, durch staatliche Abordnungen und Versetzungen Lücken zu schließen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wir haben hinsichtlich der Budgets natürlich einen wichtigen Weg eingeschlagen, indem gerade im Bereich des Staatlichen Oberschulamts Karlsruhe

Modelle erprobt werden, bei denen die Schulen, wenn es um Krankheitsvertretungen geht, nicht beim Oberschulamt anrufen müssen, sondern die Möglichkeit haben, selbst entsprechende Stellen auszuschreiben und Personal einzustellen.

Das große Projekt ist das Programm STEBS, in das 20 % aller beruflichen Schulen einbezogen sind. Dieses Programm zeigt, dass die Schulen landesweit in über 90 Projekten lernen, beim Personalmanagement, in der Schulorganisation, im Bereich der Bildungsplanung und auch dann, wenn es um die Erprobung neuer Deputate, sprich des flexiblen Deputats, geht, völlig eigenständig zu arbeiten und auf eigenen Füßen zu stehen.

In Stichworten, meine Damen und Herren, muss gesagt werden, dass wir nicht nur auf einem guten Weg sind, sondern dass der Schwerpunkt der Bildungspolitik in unserem Land darin besteht, den Schulen in verstärktem Maße Verantwortung zuzuweisen. Dies kann nicht im Hauruckverfahren geschehen, sondern es ist ein schrittweiser Prozess, weil es hier auch um einen Lernprozess für alle Beteiligten geht. Insofern, Frau Kollegin Rastätter, muss ich doch in einigen Sätzen auf Ihren Antrag eingehen.

Ich darf das Pferd von hinten aufzäumen: Wenn Sie einen konsequenten Abbau von Verwaltungsvorschriften fordern, dann sind wir hier völlig d'accord. Dazu nenne ich Ihnen jetzt präzise Zahlen. Anfang der Achtzigerjahre hatten wir noch 3 500 Verwaltungsvorschriften, die für die Schulverwaltung und für die Schulen verbindlich waren. Im Jahr 2002 waren es lediglich noch 121 Verwaltungsvorschriften. Erkennen Sie doch an, dass wir gerade in den letzten Jahren, ja Jahrzehnten einen großen Schwerpunkt darauf gesetzt haben, Bürokratie abzubauen und Verwaltung zu entschlacken,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Nicht genug!)

weil wir wissen, dass Verwaltungsvorschriften auf das notwendige Maß begrenzt sein müssen! Verwaltungsvorschriften machen durchaus auch Sinn. Ich denke beispielsweise an die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule, wo Verwaltungsvorschriften durchaus auch politische gewollte Elemente, politische Signalwirkungen umsetzen können.

Es kann nicht sein, dass Sie hier neue Arbeitszeitregelungen einfordern, während die Arbeitsgruppe noch tagt. Die Arbeitsgruppe wird erst Ende des Jahres 2004 – hoffentlich einvernehmlich – Handlungsempfehlungen und Ergebnisse vorlegen. Deswegen wäre es kontraproduktiv, wenn wir jetzt darüber entscheiden würden – an dieser Arbeitsgruppe vorbei –, bereits Modelle zur Erprobung neuer Arbeitszeiten einzuführen. Hier gilt es zunächst einmal abzuwarten, die Ergebnisse auszuloten und dann die politischen Entscheidungen zu fällen.

Nicht zuletzt noch eine Anmerkung zu der Frage, meine Damen und Herren, ob man von Ziffernnoten Abstand nehmen soll: Wir sind natürlich nicht der Auffassung, dass man auf das Benotungssystem verzichten sollte; denn es ist ein wichtiges Leistungskontrollinstrument unseres Schulsystems.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Wacker)

Dennoch sind wir dafür, ergänzende Elemente einzubauen, wenn es darum geht, Elterngespräche anstatt einer Halbjahresempfehlung oder -bewertung einzuführen.

Fazit, meine Damen und Herren: Wir sind auf einem guten Weg. Wir sind in diesem Bereich Reformvorreiter. Insofern stößt Ihr Antrag in der Tat ins Leere. Deswegen haben wir einen Ergänzungsantrag vorgelegt, der noch einmal unsere Prioritäten nennt. Wir sind einverstanden, wenn Sie, Frau Kollegin, die drei Anträge an den Schulausschuss überweisen lassen wollen. Dann wird sich sehr schnell herausstellen, dass wir bei dem Projekt „Organisatorisch und pädagogisch eigenständige Schule“ in Baden-Württemberg in der Tat vieles geleistet haben.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Bravo!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Queitsch.

Abg. Margot Queitsch SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wacker, wenn Sie davon gesprochen haben, etwas nicht im Hauruckverfahren weiterzuverfolgen, muss ich sagen: Das mag einerseits richtig sein, aber Schnecken-tempo ist sicher auch nicht die richtige Geschwindigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mir Ihren Ergänzungsantrag anschau, dann frage ich mich schon, wozu Sie diesen heute eigentlich hier vorgelegt haben. Er enthält im Grunde genommen Punkte, über die wir uns sicher alle einig sind.

(Abg. Wacker CDU: Wunderbar!)

– Moment! Dies bedeutet natürlich noch nicht, dass Sie gleichzeitig auch das Tempo forcieren und dafür sorgen würden, dass dementsprechend etwas schneller gearbeitet wird.

Eines kann man bei all den Punkten, die Sie hier auch ansprechen, ganz bestimmt sagen: Sie denken zwar – würde ich einmal sagen – sehr stark in die richtige Richtung, bekommen dann aber teilweise Angst vor der eigenen Courage und tun etwas, was man landauf, landab eigentlich ganz gerne macht: „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründ’ ich einen Arbeitskreis!“ – oder eben eine Arbeitsgruppe. Wichtig wäre aber, dass die Arbeitsgruppe endlich zu einem Ziel kommt und wir Ergebnisse haben.

(Abg. Wacker CDU: Sie hat doch gerade erst mit ihrer Arbeit angefangen!)

– Nicht alle Arbeitsgruppen haben gerade erst mit der Arbeit angefangen; es gibt eine ganze Reihe, die schon seit einiger Zeit tagen.

Ich möchte Ihnen jetzt einfach noch einige Schwerpunkte nennen, auf die wir großen Wert legen und bei denen wir der Auffassung sind, dass sie unbedingt zu einer – –

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

– Wenn auf der Besuchertribüne jetzt eine Schulklasse säße, würde sie bestimmt sagen, sie sei für Freiheit ohne Schule. Das könnte ich mir durchaus vorstellen. Jetzt, so kurz vor den Ferien, käme das sicherlich von dort.

(Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

Wenn wir die Begriffe „Selbstständige Schule“ oder „Schule braucht Freiheit“ ernst nehmen, dann ist es natürlich notwendig, dass die Schulen für sich ein eigenständiges Schulprofil erarbeiten,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

ihr eigenes Arbeitsprogramm erstellen. Dann ist es aber genauso erforderlich, dass sie für ihre Fortbildungsprogramme ein Fortbildungsbudget bekommen und nicht jedes Mal irgendwelche Fortbildungsprogramme übernehmen müssen, die eben gerade angeboten werden. Dann ist es notwendig, dass eine Schule ihr eigenes Fortbildungsprogramm erstellt und dies auch dementsprechend finanziert bekommt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Ein weiterer Punkt ist, dass eine gute Schule natürlich nicht ohne eine qualifizierte und mit weit reichenden Kompetenzen ausgestattete Schulleitung zu erreichen ist. Das ist auch völlig klar. Dazu braucht man eine eigene Leitungszeit, die unabhängig von der Größe und der Schulart ist. Das ist ganz wichtig.

Einen weiteren Punkt sprechen Sie zwar an, aber noch sehr unverbindlich. In der Denkschrift des Rechnungshofs kam ganz deutlich zum Ausdruck, dass drei Viertel der Schulleitungen erklärt haben, sie brauchten ganz dringend, um ihre Arbeit zu bewältigen, einen Schulassistenten, also einen Verwaltungsassistenten, allerdings einen qualifizierten, der mit einem eigenen Berufsbild ausgestattet ist. Das ist ganz wichtig. Es ist notwendig – ich will jetzt keine Sekretärin abqualifizieren –, dass für diese Ausbildung ein eigenes Berufsbild erstellt wird, wenn in Zukunft Aufgaben verteilt werden, damit die Schulassistenten wirklich auch qualifiziert diese Arbeit mit übernehmen können.

(Beifall bei der SPD)

Einen Punkt möchte ich hier, da ich ja gleichzeitig auch Stadträtin bin, ganz offen ansprechen: Es kann natürlich nicht sein, dass diese Schulassistenten zulasten der Kommunen eingeführt werden. Da muss schon noch einmal ganz genau auf die finanzielle Beteiligung geschaut werden. Denn wir wissen alle, dass teilweise in den Kommunen gerade die Zahl der Schulsekretärinnen und auch der Hausmeister sehr stark zurückgefahren worden ist, weil die Kommunen sehr große finanzielle Probleme haben. Wenn wir in den Schulen Verwaltungsassistenten brauchen, dann muss über die Finanzierung noch einmal diskutiert werden. Ich hoffe, dass die Arbeitsgruppe, die ja „schwanger“ ist und vielleicht demnächst „ein Kind zur Welt bringt“, irgendwann einmal zu Potte kommt und uns erzählt, was eigentlich jetzt Sache ist bei all diesen Diskussionen zwischen den kommunalen Verbänden und dem Kultusministerium. Im Finanzausschuss wurde uns dazu keine detaillierte Auskunft gegeben. Das fand ich etwas schade.

Ein ganz wichtiger Punkt für uns ist allerdings, dass, wenn wir selbstständige Schulen wollen, in diesem Zusammen-

(Margot Queitsch)

hang natürlich auch die Elternbeteiligung sehr viel stärker verankert wird

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Natürlich!)

und die Elternbeiräte stärkere Mitwirkungsrechte erhalten. Da ist natürlich auch wieder das Land sehr stark gefordert. Wir sind der Auffassung, dass die Landeselternbeiräte und die Gesamtelternbeiräte bei ihrer Arbeit sehr viel stärker durch das Land unterstützt werden müssen. Wir dürfen nicht immer nur fordern, dass bürgerschaftliches Engagement eintritt. Die Elternbeiräte leisten auf kommunaler Ebene, aber auch auf Landesebene enorm viel und müssen dementsprechend auch finanziell stärker unterstützt werden. Sie brauchen ein größeres Mitspracherecht. Wichtig ist auch, dass sie Fortbildungsangebote erhalten, damit sie sich in dieser Rolle zurechtfinden. Wenn wir in Zukunft eine eigenständige Schule wollen, dann heißt das eben auch, dass die Eltern sehr viel stärker mit eingebunden werden müssen. Zum Beispiel dürfen die neuen Lern- und Arbeitsformen nicht nur von der Schulleitung wahrgenommen werden, sondern da müssen auch Schüler und Eltern mit einbezogen werden, damit es zu einem konstruktiven und kreativen Dialog kommt. Das setzt dann wiederum voraus, dass Eltern dementsprechend auch durch Weiterbildungsangebote darauf vorbereitet werden.

Ein Punkt noch, der uns ganz wichtig ist: Wenn Schule Freiheit braucht, dann heißt das allerdings auch, dass man nicht die Einengung vornehmen kann, die Sie bisher auf Landesebene vorgenommen haben, indem Sie sagen: Ganztagschulen nur an den so genannten Brennpunktstandorten. Das kann dann auch nicht angehen. Denn es muss doch möglich sein, dass man sich, bevor eine Schule zu einer Brennpunktschule wird, bereits finanziell betätigt, vorher schon pädagogisches Personal zur Verfügung stellt und nicht erst dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Ich denke, es gehört auch zu einer eigenständigen Schule, dass sie selber mitreden und sagen kann: Wir brauchen jetzt das pädagogische Personal für den Ganztagsbetrieb, auch wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Brennpunktschule sind. Sonst warten wir wirklich immer erst ab, bis der Laden brennt.

Also zusammengefasst: Wir brauchen keinen Flickenteppich. Wir brauchen ein durchdachtes Konzept und möglichst bald Lösungen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Da bringt uns Ihr Antrag nicht sehr viel weiter, denn danach wird wieder weiterdiskutiert, und wir sehen kein Ergebnis.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Das noch zum Schluss: Wenn wir die selbstständige Schule wollen, dann müssen wir uns jetzt rasch auf den Weg machen. Die Schüler und die Schulleitungen draußen warten darauf, dass sich etwas tut, und sie warten nicht darauf, dass wir weiterhin Papiere verfassen und sagen: Demnächst kommt das.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal auf die Vorrednerin eingehen. Ich stelle fest, dass wir, was die Zielrichtung betrifft, hier in diesem Hause Einigkeit haben. Das finde ich gut, und das sollte man als solches auch herausstreichen.

Punkt 2: Was Ganztagschulen und Brennpunktstandorte betrifft, so möchte ich Sie, Frau Kollegin Queitsch, darauf hinweisen, dass wir nur für die Schulsozialarbeit gesagt haben, dass wir diese – ein Kind der Jugendquotekommission – brennpunktorientiert einsetzen möchten. Dafür haben wir auch gekämpft.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Die Ganztagschulen – Frau Haußmann, ich habe dies vor zwei Wochen schon einmal ausgeführt, als wir dieses Thema hier diskutiert haben – florieren insofern, als wir zum Beispiel 143 Ganztagschulen haben und als 103 Anträge auf Einrichtung neuer Ganztagschulen vorliegen – die betreffenden Schulen sind ganz gewiss nicht alle brennpunktorientiert –, wovon wiederum bereits 33 genehmigt sind.

Man sollte also unterscheiden zwischen Schulsozialarbeit auf der einen Seite – brennpunktorientiert, ja – sowie Ganztagschulen und Anträgen auf Einrichtung von Ganztagschulen auf der anderen Seite. Zu Letzterem sagen wir auch Ja, was sich aber nicht unbedingt nur auf brennpunktorientierte Schulen beziehen muss.

„Schule braucht Freiheit“: Dem stimme ich als Liberaler natürlich aus vollem Herzen zu, meine Damen und Herren.

(Abg. Drexler SPD: Ja, ja!)

– Was war das für eine Bemerkung?

Die Frage, ob Schule in Baden-Württemberg ein Modellprojekt „Selbstständige Schule“ in der von den Grünen gewünschten Form braucht, sehe ich allerdings etwas differenzierter als die Antragsteller – bei allem Drang gerade der Liberalen, Frau Kollegin Rastätter, die Eigenständigkeit unserer Schulen weiter zu stärken und voranzubringen. Ich habe dazu an dieser Stelle vor genau zwei Wochen bei der Ganztagschuldebatte einige grundsätzliche und, wie ich meine, begründete Ausführungen gemacht; die muss ich jetzt nicht wiederholen. Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dürfte aber vor diesem Hintergrund deutlich sein, dass Sie mit Ihrem Antrag bei den Liberalen Türen einrennen, die grundsätzlich weit geöffnet sind.

Lassen Sie mich aber eines noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sind kommunizierende Röhren. Wer eigene Entscheidungen trifft, trägt hierfür auch die Verantwortung. Darin sind wir uns sicherlich völlig einig. Anders kann es nicht gehen. Wir als Liberale betonen dies seit eh und je. Aber es ist nicht unsere Interpretation von Eigenständigkeit und Freiheit, sondern es ist die gesellschaftlich einzig mögliche Form von Freiheit. Der Eigenständigkeit von Schule setzt dies aber leider Grenzen: praktische auf der einen, grundsätzliche und grundgesetzliche auf der anderen Seite.

(Kleinmann)

Ein Wort zu den praktischen Grenzen. Als auf dem von der Landesregierung jüngst durchgeführten Grund- und Hauptschulkongress der Münsteraner Bildungswissenschaftler Professor Böttcher an die Adresse der Lehrerinnen und Lehrer gerichtet forderte: „Entscheiden Sie selbst, verzichten Sie auf die Genehmigung durch Schulamt oder Ministerium!“, gab es vehementen Beifall. Als er nach dieser Unterbrechung seiner Rede hinzusetzte: „Aber Sie tragen dafür dann auch die Verantwortung“, gab es – ich will nicht sagen: betretenes Schweigen – jedenfalls keinerlei Beifall. Das ist die eine Seite.

Auf den Punkt gebracht lautet dies: Das pragmatisch-praktisch größte Hemmnis für die Nutzung bereits gegebener Freiheitsspielräume und damit auch für ihre Erweiterung ist die Scheu vor der damit notwendigerweise verbundenen eigenen Verantwortung. Das ist nicht nur in der Schule so, sondern das kennen wir auch aus anderen Bereichen. Wir erleben es hautnah zum Beispiel auch bei den Hochschulen, deren Autonomisierung die Landesregierung nun wahrlich unbestritten vorantreibt.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Im Bereich der Schulen sehe ich da – insoweit besteht Einigkeit mit dem Anliegen der Grünen – durchaus noch einen Nachholbedarf. Dann sind wir wieder konsensfähig.

Damit bin ich auch bei der anderen Seite, nämlich den Grenzen der Eigenständigkeit der einzelnen Schule, die uns durch Artikel 7 des Grundgesetzes – „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates“ – und durch die Landesverfassung vorgegeben sind. An diesen Vorgaben und damit auch an unserer eigenen Verantwortung als Parlament unseres Landes will ich nicht rütteln. Darüber brauchen wir hier nicht zu diskutieren.

Der Antrag der Grünen zielt aber in der Konsequenz in einigen Punkten gerade darauf hin – zum Beispiel im Bereich Freiräume für die Personalentwicklung –, hier Änderungen vorzunehmen. Deshalb können wir diesem Antrag so im Moment noch nicht zustimmen. Dass wir uns andererseits gerade in diesem Bereich hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung – Sie, Frau Kollegin Rastätter, haben es erwähnt – eine Stärkung der eigenen Entscheidungskompetenz vor Ort – sprich der einzelnen Schulen – konkret vorstellen können und wünschen – wir haben dazu selbst einen Antrag eingebracht –, will ich durchaus hervorheben und betonen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Gut!)

Ich will abschließend auf die Forderung nach einem Modellprojekt zurückkommen. Mittlerweile gibt es kaum noch ein Bundesland, das kein Modellprojekt „Selbstständige Schule“ eingerichtet hat.

(Abg. Capezzuto SPD: Aha!)

Die genaue Bezeichnung – „Modus 21“ zum Beispiel in Bayern – spielt dabei keine Rolle.

Unsere Fraktion hat sich einige dieser Projekte im Rahmen einer ganztägigen Veranstaltung konkret vorstellen lassen. Ich will hier keine Einzelbewertung vornehmen, stelle aber fest: Es ist nicht alles Gold, was in der Papierform glänzt.

Anders ausgedrückt: Der Aussage des Kultusministeriums in der Stellungnahme zu dem Antrag der Grünen, dass wir in Baden-Württemberg manchen Modellprojekten zur Erprobung einer Ausweitung der Eigenständigkeit von Schule bereits mehr oder weniger weit voraus sind, stimme ich uneingeschränkt zu.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege, sind Sie PISA-gestört, oder können Sie nicht hören?

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Ich habe doch gerade gesagt: Wir werden hier nicht Modelle noch einmal ausprobieren und noch einmal einführen, denen wir in der Praxis bereits voraus sind. Das wäre ja töricht.

(Abg. Capezzuto SPD: „Uneingeschränkt“, „mehr oder weniger“!)

Machen Sie sich doch einmal Gedanken, welche Modelle Ihrerseits vorgeschlagen werden könnten, um diese dann umzusetzen.

(Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Herren Kollegen von der SPD-Fraktion, zügeln Sie sich mit Ihren Zwischenrufen. Herr Abg. Kleinmann hat seine Redezeit schon überschritten. Sonst spricht er noch länger.

(Heiterkeit – Abg. Drexler SPD: Ja, „mehr oder weniger“ überschritten!)

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ich komme zum Schluss. – Wo immer es möglich ist, können und sollen wir selbstverständlich von diesen Modellen lernen. Im Übrigen sollten wir auf dem bei uns bereits eingeschlagenen Weg zur Stärkung der Eigenständigkeit der Schulen konsequent fortfahren und dabei nicht zuletzt eigene Erfahrungen und Erkenntnisse, die wir zum Beispiel im Rahmen des Projekts „Stärkung der Eigenständigkeit beruflicher Schulen“ (STEBs) bereits gemacht haben oder die wir aufgrund des darauf aufbauenden Modellvorhabens „Operativ eigenständige Schule“ (OES) in absehbarer Zeit vorliegen haben werden, so rasch wie möglich auf alle Schulen übertragen.

Meine Damen und Herren, ich danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Ministerin Dr. Schavan.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen kein Modellprojekt für 10 % unserer Schulen, sondern einen konsequenten Prozess hin zur Selbstständigkeit für alle Schulen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! – Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Zweiter Satz – das ist eigentlich seit geraumer Zeit bekannt –: 16 Länder in Deutschland haben in der Kultusministerkonferenz Beschlüsse mit zwei Zielen gefasst. Erstes Ziel ist die Einführung von Bildungsstandards und – damit verbunden – von Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse und schulischer Leistungen und damit auch einer Evaluation. Zweites Ziel: Wo Standards gesetzt werden, wo die Ziele klar sind, ist pädagogische Selbstständigkeit in vielen Fragen, die bisher geregelt wurden, möglich und gewünscht.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: So ist es!)

Genau auf diesem Weg sind wir.

Dritter Satz – Herr Wacker hat es eben schon gesagt –: 1980 gab es in Baden-Württemberg 3 880 Verwaltungsvorschriften. Heute gibt es 121, und diese 121 werden auch noch einmal durchforstet. Ich bin ganz sicher, dass wir auch solche abschaffen werden, die der eine oder andere von Ihnen erhalten möchte, weil bei selbstständiger Schule nicht jede Schule so entscheidet, wie Sie es wiederum bei Ihren Hobbythemen gern hätten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Deshalb freue ich mich schon darauf, dass der Erste zu mir kommt und sagt: „Aber so, wie die Schule das jetzt entschieden hat, finden wir das überhaupt nicht gut.“

(Abg. Stickelberger SPD: Hellseherische Fähigkeit!)

Vierter Satz: Die Schulen werden sich – das ist doch völlig klar – so entwickeln, dass es größere Unterschiede gibt. Das wird auch noch ein Kapitel für sich werden: eine Öffentlichkeit, die wirklich akzeptiert, dass es ganz unterschiedliche pädagogische Wege gibt, um die Standards, die für alle gleichermaßen gelten, einzuhalten.

Als ich eben zugehört habe, habe ich mich wirklich gefragt, worüber man jetzt genau reden soll, weil wir alles monatelang auch im Schulausschuss besprochen haben. Sie wissen das auch.

Sie wissen, dass Baden-Württemberg im Prozess „Selbstständige Schule“ so weit ist wie kaum ein anderes Bundesland. Sie wissen, dass wir im Bereich der beruflichen Bildung schon vor Jahren damit begonnen haben. Gerade heute Morgen hat in Esslingen eine Gruppe von 15 Schulen einen Prozess begonnen, bei dem für alle beruflichen Schulen innerhalb von drei Jahren das Konzept für Selbst- und Fremdevaluation entwickelt wird. Sie wissen, dass die Zahl der Wunschkurse, also der Kurse, die von den Schulen in der Lehrerfortbildung bestimmt werden, kontinuierlich gestiegen ist und dass wir überhaupt nur noch da zentrale Vorgaben oder zentrale Angebote machen, wo es um Multiplikatorenfortbildung geht, also etwa in Bezug auf den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule oder anderes.

Sie wissen das alles und wissen auch, dass jeweils eine Balance zwischen staatlicher Verantwortung, auf die sich Eltern verlassen können müssen, und größer werdenden pädagogischen Spielräumen vor Ort zu finden ist. 40 % aller Lehrerstellen werden schulscharf ausgeschrieben.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: An den beruflichen Schulen!)

– Nein, das ist doch gar nicht wahr. Quer durch alle Schularten sind das 30 % oder 40 %. Dieser Anteil wird jetzt gegen erhebliche Widerstände auf, glaube ich, 50 % erhöht. Sie müssen doch nicht mit mir reden, wenn Sie mehr schulscharfe Ausschreibungen wollen. Sie wissen, wer es nicht will, nämlich sämtliche Hauptpersonalräte und alle die, die gut von der zentralen Stellenvergabe leben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Sie wissen auch, dass es, wenn ich morgen gegen alle Voten der Gremien, gegen die Voten aller Personalräte „hundertprozentige schulscharfe Ausschreibung“ sagen würde, einen Sturm der Entrüstung geben würde. Sie wissen auch, dass nicht jede Schule gleichermaßen versorgt würde und dass wir selbstverständlich in einem zweiten Schritt dann da, wo die Versorgung nicht gewährleistet ist, nachschieben könnten.

Das heißt, für die nächsten Jahre sage ich Ihnen voraus – das ist unser Wunsch; das ist auch mit den Schulen abgestimmt –: Wir wollen einen höheren Prozentsatz derer, die schulscharf eingestellt werden können. Die staatliche Verantwortung besteht aber darin, dass jede Schule versorgt wird, dass jede Schule Lehrer bekommt, auch in den Gemeinden und Regionen des Landes, in denen sich nicht so viele bewerben.

Das heißt, wir beginnen nicht einen Weg, sondern wir sind schon lange auf dem Weg, und wir sind schon ein ganz großes Stück des Weges gegangen. Und mit der Einführung der Bildungsstandards 2004 ist gleichsam die Umsteuerung des Bildungswesens vollzogen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nein! Vollzogen nicht!)

Ich sage noch einmal: Nichts wird unsere Schulen in den nächsten zehn Jahren so sehr verändern wie dieser Prozess der Umsteuerung des Bildungswesens, der für ein Kollegium, für eine Schulkonferenz und für die Leitung einer Schule eine andere Situation bringt, als sie jetzt vorhanden ist.

Letzter Satz – darauf habe ich fast gewartet; es gibt ja keine Debatte, in der das Thema „Selektion und das gegliederte Schulwesen“ nicht vorkommt –:

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ein böses Wort!)

Gerade in diesen Tagen – beginnend mit der „Süddeutschen Zeitung“ und nachfolgend in vielen anderen Zeitungen – konnte man lesen: Es gibt ein Land in Deutschland, das das Thema Durchlässigkeit positiv besetzt hat. Es gibt ein Land in Deutschland, das erreicht hat, dass Schulabschluss und soziale Herkunft nicht mehr so eng miteinander verbunden sind. Es gibt ein Land in Deutschland, das in der ganzen Bandbreite der Bildungsangebote Sorge dafür trägt, dass die Entscheidung nach der vierten Grundschulklasse nicht die Entscheidung für einen bestimmten Schulabschluss ist, sondern die Entscheidung für ein spezifisches Bildungskonzept, und dass das Bildungswesen insgesamt so aufgebaut ist, dass man von einer Bildungsstufe zur anderen wechseln kann.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

(Abg. Wintruff SPD: Das haben Sie am Sonntag aber nicht gesagt! Da wird Ihnen der Herr Schleicher aber etwas erzählen! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Peter, was war denn am Sonntag? – Lebhaftes Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Wintruff)

– Oh, der Herr Schleicher, am Sonntag? Da war er nicht zahm? Was hat er denn noch gesagt? Was hat er denn noch kritisieren können?

(Abg. Wacker CDU: Dafür war Herr Glotz gut! – Unruhe)

– Sie haben alle die Sendung „Christiansen“ gesehen? Es ist ja gut, zu wissen, was Sie am Sonntagabend tun. Also, ich will Ihnen –

(Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Sie können nicht einmal mehr zuhören.

(Abg. Zeller SPD: Wir haben am Sonntag sehr genau zugehört! – Abg. Wintruff SPD: Weil das so ein Schwachsinn ist, was Sie sagen!)

– Lesen Sie einfach einmal die Studie des Max-Planck-Instituts, die das Institut von sich aus erstellt hat. Genau diesen Weg gehen wir weiter. Sie können hier so oft mit diesem „Krempel“ kommen, wie Sie wollen. Wir werden auf dieser virtuellen Ebene keine Strukturdebatte führen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Was heißt hier „Krempel“?)

Wir fangen doch in Deutschland nicht den gleichen Kram an wie vor 30 Jahren. Genau die Debatten vor 30 Jahren haben uns in Deutschland dahin geführt, wo wir heute sind. Kein Mensch will damit anfangen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht! – Abg. Rückert CDU: Bravo!)

– Suchen Sie doch einfach einmal eine Landesregierung, an der die Grünen beteiligt sind – es soll noch irgendwo Reste geben –, und dann motivieren Sie die einmal, die Debatte von vor 30 Jahren zu führen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Zeller SPD: Sie weichen schon wieder aus!)

Also, ich sage Ihnen: Wir machen es anders!

(Abg. Röhm CDU: Jawohl! Und besser! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Nicht nur anders, sondern auch besser!)

Wir machen es wie immer anders,

(Zurufe der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und Wintruff SPD)

weil in der Tat genau dieser Ansatz –

(Zuruf von der SPD: Finnland!)

– Ja, ja, Finnland. Finnland hat 25 % Jugendarbeitslosigkeit. Wir haben 5 %.

(Abg. Wintruff SPD: Da waren Sie aber am Sonntag ganz ruhig! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Ruhe.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Frau Ministerin, fahren Sie bitte fort.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Wir wollen genau den Ansatz, der jetzt in der TOSCA-Studie bestätigt wurde, weiter fortsetzen. Spezifische Bildungskonzepte und eine weiterentwickelte Durchlässigkeit, die die Gerechtigkeitsfrage angeht, machen das Profil der einzelnen Schularten aus. Denn dies muss angegangen werden. Das ist überhaupt keine Frage. Aber es muss so angegangen werden, dass dahinter eine überzeugende Schulentwicklung steht und nicht irgendeine Wiederauflage uralter Debatten, die nicht die Qualität des Bildungswesens verbessert,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wir reden von Freiheit für die Schulen! Wovon reden Sie eigentlich?)

sondern dazu geführt haben, dass manche Schulart in vielen Regionen Deutschlands kaputtgemacht wurde. Das Ergebnis liegt auf dem Tisch: nicht allein bei PISA, sondern es liegt auf dem Tisch, wenn Sie in Unternehmen gehen. Es liegt auf dem Tisch, wenn Sie die Quoten der Jugendarbeitslosigkeit ansehen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! So ist es!)

Wir haben Pflichten jungen Leuten gegenüber, auch wenn es um die Freiheit und die Entwicklung unseres Bildungswesens geht.

(Abg. Capezzuto SPD: Ja, gerade! – Abg. Drexler SPD: Keine Konsequenz aus PISA!)

Wir sind längst auf dem Weg. Die ersten Wegstrecken liegen hinter uns. Der Prozess der Selbstständigkeit der Schule im Dienste der Umsteuerung des Bildungswesens ist selbstverständlich. Aber wir wollen eine kontinuierliche Entwicklung, die von unseren Schulen nachvollzogen werden kann.

(Oh-Rufe von den Grünen – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! Von unten nach oben!)

Wir wollen eine Entwicklung, die nachhaltig ist,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Dafür sind Sie aber nicht bekannt!)

und keine Sprunghaftigkeit, die dazu führt, dass sich Schulen am Ende unter dem, was ihnen an Überschriften geliefert wird, nichts mehr vorstellen können.

Nehmen Sie einmal die Bildungsdebatten, die derzeit in Nordrhein-Westfalen und in manch anderem Bundesland geführt werden,

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

(Abg. Drexler SPD: Aber das ist doch nicht das Thema!)

in denen das Thema Selbstständigkeit noch weit von dem entfernt ist, was wir haben.

Meine herzliche Bitte ist also: Wenn alle die Selbstständigkeit der Schulen gut finden, dann brauchen wir in den nächsten Jahren gar nicht viel darüber zu streiten. Aber bedenken wir dabei: Im Mittelpunkt stehen Jugendliche, deren Zukunftschancen, deren Möglichkeit, ihre Talente wirklich zu entfalten, und eine öffentliche Verantwortung für das Bildungswesen, die bei aller modischen Rede über Flexibilisierung nicht aufgegeben werden kann. Ich stehe dazu, dass es eine öffentliche Verantwortung gibt, auf die Eltern sich verlassen können, und ich stehe dazu, dass Lehrer und Lehrerinnen Kulturschaffende sind und auch deshalb mehr pädagogische Spielräume sinnvoll sind.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Rastätter, bitte schön, Sie erhalten das Wort für eine kurze Redezeit.

(Abg. Drexler SPD: Aber jetzt rein!)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Genau das ist Ihr Stil, Frau Kultusministerin: Sie wissen immer, wo es langgeht. Sie wissen immer, was gut ist für die Schulen.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: So ist es! – Abg. Dr. Caroli SPD: Alles andere ist „Krempel“! – Abg. Wacker CDU: Jetzt werden Sie aber nicht nervös, Frau Kollegin! Das sind wir nicht gewohnt von Ihnen!)

Sie wissen immer alles am besten. Genau das ist der Grund, warum Sie vor Ort als jemand gelten, der grundsätzlich nicht dialogbereit ist,

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist auch bei der CDU so!)

der grundsätzlich nicht bereit ist, sich in einer konstruktiven Weise auseinander zu setzen, und der nicht bereit ist, gemeinsam mit den Betroffenen das Bildungswesen weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Drexler SPD: Das ist doch bei der CDU auch so!)

Dazu sind Sie nicht bereit, und dazu scheinen Sie auch überhaupt nicht in der Lage zu sein.

(Abg. Drexler SPD: Das ist doch bei der CDU auch so! – Weitere Zurufe, u. a. der Abg. Capezzuto und Dr. Caroli SPD – Gegenruf des Abg. Wacker CDU: Jetzt wird es polemisch!)

Gehen Sie doch einmal an die Schulen! Reden Sie doch einmal mit den Eltern! Reden Sie mit den Lehrern und Lehre-

rinnen! Grundsätzlich geben Sie keine Chance, dass etwas Neues auch gemeinsam weiterentwickelt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Zeller SPD: So ist es! Jawohl!)

Zu der neuen Studie: Wir mussten über diese Studie nichts Neues erfahren. Wir haben seit Jahren gewusst, dass in einem so hoch selektiven Bildungswesen, wie wir es in Baden-Württemberg haben – mit einer sozialen Auslese nach der vierten Klasse –, die beruflichen Schulen und insbesondere das berufliche Gymnasium ein absolut notwendiges Korrektiv sind. Denn hätten wir diese beruflichen Gymnasien nicht, dann hätten wir verfassungswidrige Zustände

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

wegen der Verletzung der Chancengleichheit in Baden-Württemberg.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Hauk CDU: Versteigen Sie sich nicht!)

Wir Grünen sagen aber: Wir möchten nicht nur eine Anschlussfähigkeit, sondern wir möchten auch eine soziale Integration von Kindern unterschiedlicher Herkunft im Bildungswesen. Das lässt sich durch eine soziale Trennung der Kinder nach der vierten Klasse nicht erreichen. Deshalb werden wir dieses Thema auch weiterhin in den Landtag einbringen.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP sowie der Abg. Ruth Weckenmann SPD – Abg. Seimetz CDU: Gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung.

Es ist Überweisung der Anträge an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport vorgeschlagen. – Sie stimmen der Überweisung zu. Damit sind der Antrag Drucksache 13/1476 sowie die Änderungsanträge Drucksachen 13/2707 und 13/2717 an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport überwiesen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Maßnahmenkatalog im Hinblick auf das Wirken der Scientology-Organisation – Drucksache 13/1552

Das Präsidium hat für die Begründung des Antrags eine Redezeit von fünf Minuten und für die Aussprache gestaffelte Redezeiten mit einer Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erhält Frau Abg. Bregenzer.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jetzt wird es spannend! Interessantes Thema!)

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir uns beim Thema Scientology und der Frage, wie wir damit umgehen oder wie wir dazu in Baden-Württemberg stehen, politisch in den einzelnen Fraktionen und in den einzelnen Gruppierungen gar nicht so sehr unterscheiden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Gar nicht!)

Es gibt – das setze ich hier voraus, und ich denke, dass dies auch in den nachfolgenden Reden deutlich wird – ein paar ganz eindeutige Vorgänge, bei denen wir Scientology gemeinsam bewerten.

Scientology widerspricht den zentralen Prinzipien unseres Staates, nämlich der Meinungsfreiheit, dem Schutz der Familie und Ehe, der persönlichen Unversehrtheit und der Wahrung der Menschenwürde. Scientology arbeitet mit hoch problematischen Methoden der psychischen Beeinflussung, mit abwertenden Persönlichkeitstechniken, mit dem Absolutheitsanspruch des Gründers und der Organisation, mit absoluter Kontrolle des Einzelnen, mit dem Druck, sich von dem sozialen Umfeld, der Familie und dem Freundeskreis zu trennen, mit der Bloßstellung vor anderen und mit einem massiven Gruppendruck.

Scientology verwendet riskante Kommunikationsmethoden, schädigt Menschen wirtschaftlich, geistig und psychisch. Die Ziele, die Regeln, die Strukturen, die Kosten dieser Organisation werden verschleiert. Menschen, die sich darauf einlassen, wissen in der Regel nicht, worauf sie sich einlassen.

Scientology ist ein Wirtschaftsunternehmen, das Psycho-techniken verwendet, das Organisations- und Managementmethoden auf diese Weise vermittelt und das angeblich Fähigkeiten verbessert.

Das sind im Wesentlichen die Erkenntnisse aus langjähriger Erfahrung von Selbsthilfegruppen Betroffener, von Angehörigen, von Aussteigern, von Weltanschauungs- und Sektenbeauftragten. Das sind Erkenntnisse, die im Detail den Beobachtungen des Verfassungsschutzes zu entnehmen sind. Das sind Erkenntnisse, die den Berichten der interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen so genannter Sekten und Psychogruppen zu entnehmen sind, wie wir auch vor kurzem erst wieder einen erhalten haben. Das sind die Ergebnisse einer Studie der Ludwig-Maximilians-Universität München, die im Herbst letzten Jahres veröffentlicht wurde und die der Anlass für diesen Antrag war.

Ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag der SPD-Fraktion außerordentlich blamabel war.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Nicht mehr zu überbieten! – Abg. Teßmer SPD: Aha! Da hört der Herr Staatssekretär nicht mehr zu!)

Diese dünne Stellungnahme der Landesregierung steht nicht im Geringsten in einem Verhältnis zu der Bedeutung, die wir der Arbeit dieser interministeriellen Arbeitsgruppe und des Verfassungsschutzes sowie der Gefährdung durch Scientology in unserem Lande beimessen.

Die Öffentlichkeit fragt sich in letzter Zeit: Gibt es Scientology eigentlich noch? Scientology als Organisation steht nämlich gar nicht mehr im öffentlichen Interesse. Es gibt nur noch relativ selten Berichte in Zeitungen und im Fernsehen. Ich antworte auf eine solche Frage immer: Und ob! Es gibt Scientology nach wie vor. Scientology ist nach wie vor sehr aktiv, auch und gerade in Baden-Württemberg, aber in anderem Gewand.

Die Mitglieder treten in Großstädten in Zelten mit Ausstellungen über Dianetik auf. Dort sprechen sie die Menschen an, vor allem junge Menschen. Sie werben verstärkt in Stuttgart und in Karlsruhe. Auf der Straße sprechen sie junge Leute an. Sie begehen so genannte Jubiläumsfeiern und feiern damit ihren Gründer L. Ron Hubbard. Sie bieten sich als so genannte Helfer in Katastrophengebieten an und versuchen dort, die Menschen zu verpflichten. Sie bringen eine neue Zeitschrift namens „Free Mind“ heraus, die am Kiosk verkauft wird und für die selbst in der „Bild“-Zeitung geworben wird. Sie schicken an Schulen Broschüren über so genannte Verteidiger von Menschenrechten und versuchen auf diese Weise, Scientologen in ein falsches Licht zu rücken. Sie beglücken uns alle und die Öffentlichkeit mit Kampagnen gegen die Psychiatrie, und sie schicken Informationsmaterial an Kommunen, an Behörden, an Multiplikatoren.

Dass das, was ich jetzt alles aufgezählt habe, keine Erfindung ist, können Sie dem Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe entnehmen.

Jetzt gerade hat die Öffentlichkeit wieder ein aktuelles Interesse; denn es gibt ein Gerichtsverfahren beim Verwaltungsgerichtshof zum Thema „Vereinsverbot von Scientology“. Der Verfassungsschutz, die interministerielle Arbeitsgruppe und das bayerische Gutachten haben eigentlich genug Argumente geliefert. Ich hoffe, dass der Verwaltungsgerichtshof in unserem Sinne entscheidet.

Scientology ist gekennzeichnet durch organisationstypische Straftaten der Mitglieder. Sie verkaufen Kurse, die die versprochenen Ergebnisse nicht bringen. Wer immer einen Rechtsanwalt findet, der sich mit der Thematik auskennt, kann das Geld von Scientology wieder zurückklagen. Ich kann nur jeden aufrufen, der in die Fänge von Scientology geraten ist, dies auch zu tun.

(Beifall bei der SPD – Abg. Teßmer SPD: Sehr gut!)

Scientology ist gekennzeichnet durch die regelmäßige Verwirklichung des objektiven Betrugsgegenstands. Wer nämlich bei Scientology einen Reinigungs-Rundown durchführt, ist angeblich gegen atomare Strahlungen gesichert. Dass dies ein Betrug ist, muss man, glaube ich, nicht weiter betonen.

Darüber hinaus ist die Scientology-Organisation oder wie auch immer dieser Verein sich nennt, eine unselbstständige Teilorganisation und kein eigenständiger Verein; denn diese Organisation hat ein weisungsgebundenes Führungspersonal, es gibt personelle Verflechtungen, es gibt finanzielle und vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Gesamtorganisation, deren Sitz sich in den USA befindet.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! Ja!)

(Carla Bregenzer)

Ich hoffe, dass das Gericht alle diese Informationen und das Material hat, und ich hoffe auf eine gute Entscheidung.

Wir erwarten von der Landesregierung, nach deren Aussage ja in Baden-Württemberg das dichteste Netz von Scientology besteht, erstens, dass die interministerielle Arbeitsgruppe – deren Leiter, Herrn Carlhoff, und seinem Stellvertreter, Herrn Lienow, ich an dieser Stelle recht herzlich für die Arbeit danken möchte – auch weiterhin ordentliche Arbeitsbedingungen hat. In den letzten Jahren haben wir beobachtet, dass immer mehr zusätzliche Arbeit durch andere Themen entstanden ist,

(Abg. Teßmer SPD: Aha! Hört, hört!)

die diese interministerielle Arbeitsgruppe zu bearbeiten hatte, sodass die eigentliche Arbeit, die Aufklärungsarbeit, die Informationsarbeit, unter immer schwierigeren Bedingungen stattgefunden hat. Wir hoffen, dass das nicht weiter zunimmt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr richtig!)

Wir erwarten von der Landesregierung, dass der Verfassungsschutz auch weiterhin diese Organisation beobachtet und dass der Öffentlichkeit auch weiterhin in den Verfassungsschutzberichten Informationen über Scientology zugänglich gemacht werden können.

(Beifall bei der SPD – Abg. Teßmer und Abg. Fischer SPD: Sehr gut!)

Wir erwarten, dass Baden-Württemberg wie Bayern auch spezielle Ansprechpartner bei der Polizei benennt.

(Abg. Rech CDU: Machen wir! – Abg. Pauli CDU: Machen wir doch!)

Dass es diese Fachleute bei den Polizeidirektionen gibt, wissen wir. Aber dass die Landesregierung in der Veröffentlichung der Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe bei den aktuellen Tipps die bayerischen Ansprechpartner der Öffentlichkeit als polizeiliche Ansprechpartner bekannt macht, ist mehr als blamabel.

(Beifall bei der SPD – Abg. Junginger SPD: Armutszugnis! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Wir fordern die Landesregierung auf, Fördermittel für wissenschaftliche Forschung an den Universitäten zur Verfügung zu stellen – Möglichkeiten dazu haben Sie ja –, damit wir mehr darüber erfahren, was Manipulations- und Psychomechanismen in Organisationen wie Scientology mit den Menschen machen.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Scientology-Aktivitäten nach Verstößen nach dem Heilpraktikergesetz zu untersuchen und zu prüfen.

Die letzte Forderung: Wir erwarten von der Landesregierung die Unterstützung der bayerischen Initiative im Bundesrat, den Verbraucherschutz im Psychomarkt einzuführen. Es gibt einen Verbraucherschutz für den dinglichen Bereich, aber es gibt keinen Verbraucherschutz für den Psychomarkt – ein Markt, der boomt wie kein anderer Markt, und ein Markt, in dem die Menschen so alleine gelassen

sind wie in keinem anderen Bereich. Ich bin sehr gespannt, was die Landesregierung zu dem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zu sagen hat und wie sie dazu steht.

Zu unseren Forderungen werde ich in der zweiten Runde noch etwas sagen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Wem darf ich für die CDU-Fraktion das Wort erteilen? – Herr Abg. Klenk, Sie erhalten das Wort.

Abg. Klenk CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass wir uns in diesem Hause einig sind, dass wir Sekten und Psychogruppen generell entschieden entgegenzutreten müssen. Frau Bregenzer, da stimme ich Ihnen uneingeschränkt zu.

(Abg. Teßmer SPD: Das hören wir gern!)

Ob wir ihnen allerdings öffentlich Aufmerksamkeit zuteil werden lassen müssen, ist eine andere Frage.

(Abg. Fischer SPD: Aber die schaffen sie selber!)

Hierbei teilen wir übrigens die Kritik bezüglich der Ausstellung der Scientology-Kirche im Haus der Geschichte. Auch darüber waren wir uns alle einig.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Politik darf sich von solchen Gruppen weder provozieren lassen noch ihnen eine Plattform bieten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb müssen wir sie im Rahmen unserer Möglichkeiten einer ständigen Kontrolle unterwerfen. Insbesondere das Landesamt für Verfassungsschutz – in der letzten Legislaturperiode wollten es einzelne Fraktionen abschaffen –

(Zuruf von der CDU: Man höre! – Zuruf von der SPD)

leistet hierbei hervorragende Arbeit und verfügt über die notwendige Fachkompetenz.

Auf der politischen Schiene hat sich die interministerielle Arbeitsgruppe bestens bewährt. Dadurch ist es möglich, alle eventuellen Ansatzpunkte von Sekten und Psychogruppen in Familien, Schulen, Kirchen bis hinein in die Wirtschaft durch Aufklärung und Sensibilisierung zu verhindern. Familien, Schulen, Kirchen und Wirtschaft sollen auch künftig im Rahmen unserer Möglichkeiten die nötige Unterstützung erfahren. Allerdings ist diese Aufgabe – das werden wir nachher vonseiten der Regierung hören – nicht immer einfach.

Frau Bregenzer, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir auf bayerische Experten Bezug nähmen. Das halte ich in der heutigen Zeit auch im Rahmen der Kostendiskussion für nicht so verwerflich.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wir haben eigene! Wir haben in Karlsruhe einen! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Ein Spitzenmann!)

(Klenk)

Wenn es dort Spezialisten gibt, die bestimmte Dinge vielleicht besser können, warum sollen wir darauf keinen Bezug nehmen? Wir stellen unsere Spezialisten deswegen nicht in Abrede.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Selbstverständlich gehört zum Umgang mit dem Thema auch die Betreuung und Unterstützung von Aussteigern. Ob man diese, wie im Beispiel „Odenwälder Hof“, an einem speziellen öffentlichen Ort anbieten muss und ob dies tatsächlich Sinn macht, wird die wissenschaftliche Auswertung zeigen. Danach können wir gerne noch einmal darüber diskutieren.

(Zuruf von der SPD)

Grundsätzlich könnte man die bayerische Bundesratsinitiative in Bezug auf die gewerblichen Lebensbewältigungshilfen begrüßen. Ob diese zu dem gewünschten Erfolg führen wird, darf zum Teil aber bezweifelt werden. Glauben Sie denn ernsthaft, dass Verbraucher, welche für solche Angebote und Praktiken offen zugänglich sind, diese auf die geforderten Nachweise hin überprüfen werden?

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Der Vergleich mag zwar nicht zum Thema passen, aber ich will Ihrer Partei schon sagen: In anderen Bereichen – Stichwort Handwerksordnung –

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das waren doch keine Sekten! – Abg. Fischer SPD: Herr Klenk!)

verzichten Sie auf Qualitätsanforderungen und Nachweise und wollen dem Verbraucher die Wahl und Entscheidung selbst überlassen.

(Zuruf von der CDU: Guter Mann!)

Für mich wäre viel wichtiger, dass man in Betrieben sehr aufmerksam alle auch von Geschäftsleitungen angebotenen, zum Teil verpflichtenden Mentoringprogramme und Audits sehr kritisch auf Sektenfreiheit überprüft.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: Sehr gut! – Jawohl!)

Das wäre unter anderem auch eine Aufgabe der Personal- und Betriebsräte in diesen Einrichtungen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das passiert doch!)

Schließlich können wir speziell in Bezug auf die „Scientology-Kirche“ bzw. diesen Verein nur alle hoffen, dass der Verwaltungsgerichtshof am kommenden Freitag die Rechtsauffassung des Regierungspräsidiums Stuttgart teilt und die Rechtsfähigkeit als Verein aberkennt.

(Abg. Kübler CDU: Das hoffen wir auch!)

Dies würde unter anderem, wie der Pressesprecher des Präsidiums zu Recht erkannt hat, zu mehr Transparenz dieser Organisation führen und sie zugleich fassbar machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Scientology ist ein ganz wichtiges Thema. Ich sage das als Betroffener. Ich habe das hier schon einmal erzählt. Die Patentochter meiner Frau war in dieser Organisation. Meine Frau und ich haben sie damals nach nur vier Wochen herausgeholt. Ich habe den anschließenden Telefonterror miterlebt. Sie hatte bereits 10 600 DM – damals galt noch die D-Mark – gezahlt. Man verlangte nun von ihr, dass sie das Geld als Spende bei der Scientology-Organisation belässt. Dank eines guten Anwalts aus München, der spezialisiert ist, haben wir das Ganze auf 2 600 DM heruntergehandelt.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

– Entschuldigung, ich habe die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen gefragt – die war früher in Stuttgart, jetzt sitzt sie in Berlin –, und die hat mir diesen Anwalt als den besten genannt. Wir haben die 2 600 DM nur deshalb akzeptiert, weil wir gesagt haben: Das Mädchen muss auch ein Stück weit für den Blödsinn, den es gemacht hat, bestraft werden. Sonst hätten wir das auch noch herausgeholt. Das einmal zum Persönlichen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Hätten Sie die lieber dem Rechtsanwalt gespendet! – Weitere Zurufe von der SPD)

Zweitens: Ich stimme meinem Vorredner voll und ganz zu: Frau Bregenzer, wir sollten in öffentlichen Debatten und Anträgen nicht zu viel Aufmerksamkeit auf diese Gruppierung legen. Dass wir das bei uns im Ausschuss nicht öffentlich behandeln, ist aller Ehren wert und notwendig.

(Abg. Zeller SPD: Das muss bekannt werden!)

Grundsätzlich sage ich Ihnen: Ich bin nicht einmal so sehr gespannt, wie das Verwaltungsgericht die Rechtsfähigkeit des Vereins bewertet und ob es ihn als Wirtschaftsunternehmen bezeichnet oder nicht, sondern ich bin – das habe ich schon 1997 hier gesagt – für ein generelles Verbot der Scientology Church und habe mich damals deshalb mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass der Verfassungsschutz sie observiert. Ich hoffe, dass das noch verschärfter geschieht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wacker CDU: Sehr gut!)

Die Grünen waren ja, was den Verfassungsschutz betrifft, damals anderer Meinung. Ich bin der Meinung: Wir müssen Scientology verbieten. Wir haben bei den Scientologen übrigens nicht das Problem, dass sie nachher in den Untergrund gehen könnten. Denn da Scientology ein Wirtschaftsunternehmen ist, können die Mitglieder nicht im Untergrund arbeiten. Das ist anders, als es bei der Christenverfolgung der Fall war. Das ist etwas ganz anderes. Weil Scientology keine Kirche und keine Religion im eigentlichen Sinne ist, bringt ihr der Untergrund nichts. Deshalb nützt es etwas, sie zu verbieten, und ich wäre Ihnen, Frau Bregenzer und meine Damen und Herren von der SPD und den Grü-

(Kleinmann)

nen, dankbar, wenn Sie die FDP/DVP-Landtagsfraktion in diesem Anliegen unterstützen würden.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD: Dann reden Sie mit dem Verfassungsschutz! – Abg. Wacker CDU: Sehr gute Rede!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt keinen Zweifel, dass es sich bei der Scientology-Organisation um eine Organisation handelt, die in vielfältiger Hinsicht im Widerspruch zu den demokratischen Grundwerten unseres Grundgesetzes steht.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Das belegen vielfältige wissenschaftliche Untersuchungen; das hat auch der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg festgestellt. Diese Beurteilung ist auch im sechsten Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen so genannter Sekten und Psychogruppen, der vor einem Monat als Drucksache veröffentlicht wurde, enthalten.

Eines hat mich sehr entsetzt: Im Vorwort des sechsten Berichts der erwähnten interministeriellen Arbeitsgruppe ist zu Beginn die beispiellose Kampagne dokumentiert, mit der die Scientology-Organisation nach der Veröffentlichung des fünften Berichts gegen den Leiter der Arbeitsgruppe vorgegangen ist. Es ist erschreckend, mit welcher diffamierenden Methoden unter Einsatz von Psychoterror Druck auf dieses Gremium der Landesregierung ausgeübt wurde, dessen Aufgabe es ist, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Öffentlichkeitsarbeit, Informationsarbeit und Aufklärungsarbeit zu leisten. Da sage ich einfach: Eine Organisation, die schon allein auf Kritik auf eine solche Weise reagiert, hat schon dadurch gegen elementare Werte unserer Demokratie verstoßen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Richtig!)

Der Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg erkennt bei der Scientology-Organisation zu Recht verfassungsfeindliche Zielsetzungen. Er sagt, dass hier verfassungsfeindliche Bestrebungen für die Errichtung einer totalitären Staatsordnung enthalten sind

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

und dass es bei den scientologischen Konzepten zur Durchsetzung ihrer so genannten Justiz oder bei ihren Vorstellungen zur inneren Sicherheit um Willkürherrschaftskonzepte geht.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Missachtung der Menschenwürde!)

Die bayerische Expertise, die ja auch im Antrag der Kollegin Bregenzer erwähnt wird, kommt nach Aussteigerbefragungen zu folgender Erkenntnis: Scientology schränkt mit einem Ausschließlichkeitsanspruch hinsichtlich der Richtig-

keit der eigenen Vorstellungen die Autonomie der Teilnehmer mit rigiden Regeln und Sanktionen ein.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die überwiegend psychologischen Manipulationen, die von dieser Organisation eingesetzt werden, sind für einen Betroffenen kaum durchschaubar. In dieser Expertise wird auch nachgewiesen, dass hauptsächlich Menschen, die psychisch labil sind, die Hilfe und Halt suchen, die emotionale Anlehnung und Sinnggebung suchen, versuchen, bei Scientology Schutz und Unterstützung zu bekommen. Diejenigen, die es am Schluss tatsächlich schaffen, auszusteiern, sind in einem noch schlechteren psychischen Zustand als vorher.

Deshalb lautet die Frage: Was kann der Staat tun, was kann die Gesellschaft tun, um Menschen davor zu schützen, sich in einen solchen Zustand von Entmündigung und Abhängigkeit von Sekten zu begeben?

Prävention ist das Wichtigste. Es muss das Immunsystem der Gesellschaft gestärkt werden. Hierzu gehören Information und Aufklärung.

Die Frage ist auch: Welche ethischen Werte wollen wir in unserer Gesellschaft stärken? So darf beispielsweise Gewinnmaximierung nicht die oberste Maxime unserer Gesellschaft sein.

(Zuruf des Abg. Rech CDU)

Eine solidarische Gesellschaft mit mündigen Bürgern, die darauf hinarbeitet, Ausgrenzung von Menschen zu verhindern, und die allen Menschen eine Perspektive zur Teilhabe bietet, bietet auch den besten Schutz, damit möglichst wenige Menschen tatsächlich bei einer solchen autoritären Organisation Hilfe suchen.

Zweitens: Schutz der Opfer. Im letzten Monat – dazu hat Frau Kollegin Bregenzer schon Stellung bezogen – hat die Bayerische Staatsregierung eine Bundesratsinitiative gestartet. Der Gesetzentwurf über Verträge auf dem Gebiet der gewerblichen Lebensbewältigungshilfe und der Persönlichkeitsentwicklung ist in den Bundesrat eingebracht worden. Ich bin der Meinung, dass dies ein wichtiger Beitrag für den Verbraucherschutz sein kann, und bitte deshalb die Landesregierung eindringlich, sich an einer Lösung zu beteiligen. Das ist im Sinne der Verbesserung des Verbraucherschutzes und auch im Sinne der Bundesverbraucherschutzministerin, die auch in allen anderen relevanten Bereichen den Schutz der Verbraucher stärken möchte.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie wissen aber, wer das verhindert hat?)

Wenn es Möglichkeiten gibt, die Aufklärungsarbeit zu verbessern, müssen sie genutzt werden. Auch ich habe nach der Lektüre der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport den Eindruck, dass hier noch mehr getan werden muss. Das betrifft vor allem auch die Aufklärungsarbeit für Lehrer und Lehrerinnen, zum Beispiel über Fortbildungsveranstaltungen, damit auch Schüler und Schülerinnen sowie Jugendliche besser geschützt werden können. Das betrifft auch Ansprechpersonen bei der Polizei. Es betrifft auch die Diskussion, die wir über weitere Maßnahmen noch führen müssen.

(Renate Rastätter)

Ich denke, die Gesellschaft darf nicht – sozusagen nach Vogel-Strauß-Politik – den Kopf in den Sand stecken. Im Sinne des Schutzes der Menschen, im Sinne des Eintretens für eine aktive, wehrhafte Demokratie gilt es, den Einfluss solcher Sekten zurückzudrängen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Eine wahrhaft liberale Rede!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Rau.

Staatssekretär Rau: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reden haben deutlich gemacht, dass wir uns in der Bewertung der Scientology-Organisation ganz offensichtlich einig sind, auch bezüglich der Einschätzung, für wie gefährlich wir das halten, was Scientology bei uns anrichtet. Wir haben allen Grund, gemeinsam daran zu arbeiten, den Spielraum dieser Organisation so eng wie möglich zu ziehen.

Es ist ganz offenkundig: Scientology ist keine Kirche,

(Abg. Wacker CDU: So ist es!)

auch wenn die Organisation sich so nennt. Ich darf aus einer im Jahr 1997 von allen Bundesländern einstimmig getroffenen Bundesratsentschließung zitieren:

Scientology ist eine profitorientierte Organisation, die vortäuscht, eine Religionsgemeinschaft zu sein, Mittel der Psychomanipulation anwendet und im Verdacht steht, mit Psychoterror und kriminellen Methoden letztlich totalitäre politische Ziele zu verfolgen.

Gegenwärtig hört und liest man von Scientology in der Öffentlichkeit viel weniger als noch vor einigen Jahren. Das ist ein bisschen problematisiert worden. Ich halte das nicht für schlecht, denn die Zeit der ganz großen Auseinandersetzung um Scientology hat auch dazu geführt, dass ein gewisses Interesse an dieser Organisation entstanden ist und dass sicher auch der eine oder die andere aus falsch verstandener Neugier bei Scientology gelandet ist. Deswegen bin ich ganz froh darüber, dass wir uns sehr sachlich damit auseinandersetzen können und Scientology nicht die Bühne für große öffentliche Auseinandersetzungen bieten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Selbst die mündliche Verhandlung vor dem VGH am vergangenen Montag hat in der Öffentlichkeit nur mäßigen Widerhall gefunden. Wir dürfen uns allerdings von dieser relativen Ruhe in der Öffentlichkeit nicht täuschen lassen. Der vor gut einem Monat veröffentlichte Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen so genannter Sekten und Psychogruppen verdeutlicht, dass die Gruppierung ihre aggressiven Strategien psychischer und materieller Ausbeutung von Menschen weiterhin verfolgt. Auch die Erkenntnisse des Landesamts für Verfassungsschutz belegen, dass sich an den verfassungsfeindlichen Zielsetzungen der Scientology-Organisation nichts geändert hat. Das heißt, wir müssen weiter wachsam bleiben. Wir müssen mit den in einem Rechtsstaat zulässigen Mitteln konsequent die Gefah-

ren abwehren, die von der Scientology-Organisation ausgehen.

Deswegen sollte man auch nicht mit Vermutungen die IMA oder das Landesamt für Verfassungsschutz in ihrer Arbeit zur Aufklärung und Bekämpfung dieser Organisation infrage stellen. Beide leisten gute Arbeit. Es steht überhaupt nicht zur Diskussion – was hier ein bisschen unterstellt wurde –, dass das Landesamt für Verfassungsschutz vielleicht dieses Arbeitsfeld vernachlässige. Im Gegenteil, morgen wird eine neue Broschüre des Landesamts für Verfassungsschutz über Scientology erscheinen, die genau das Ziel hat, die Aufklärungsarbeit fortzusetzen und die Erkenntnisse des Landesamts für Verfassungsschutz zu kommunizieren.

Scientology operiert mit der Angst der Menschen und bietet sich als einzige rettende Lösung an. Mit dem so genannten Auditing wird bei Scientology eine Art zwangshypnotisches Verfahren angewendet. Diese Psychomethoden sind nicht nur umstritten, sondern können auch zu bedenklichen Persönlichkeitsveränderungen führen.

Eine Organisation wie Scientology lebt von Feindbildern.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Feinde sind vor allem die so genannten Unterdrücker, also diejenigen, die nicht mit der Organisation übereinstimmen. Ziel von Scientology ist es deshalb, nicht nur Feinde von außen mit allen Mitteln auszuschalten; auch innerhalb der Organisation herrscht eine absolute Binnenkontrolle. Aussteiger werden als Verbrecher und Gegner, als Geisteskranke und antisoziale Personen diffamiert. Aussteiger werden nach ihrem Ausstieg verfolgt und unter Druck gesetzt.

Zur Überwachung verfügt die Scientology-Organisation über einen eigenen Geheimdienst, eine eigene „Stasi“, das Office of Special Affairs. Dieser Geheimdienst operiert, wie uns das Landesamt für Verfassungsschutz bestätigt, auch hier in Baden-Württemberg.

In Baden-Württemberg verfügt die Scientology-Organisation über einen festen Mitgliederstamm von rund 1 200 Personen. Mit einem Hauptstützpunkt in Stuttgart und aktiven Missionen in den Städten Ulm, Karlsruhe, Göppingen und Heilbronn hat Scientology das vergleichsweise dichteste Organisationsnetz Deutschlands in dieser Region. Die Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte, die KVPM, eine Hilfs- und Tarnorganisation der Scientology, betreibt Vereine in Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg. In letzter Zeit wurde deutlich, dass sich mehrere scientologische Missionen in der Gründungsphase befinden. Eine dieser Gruppen zielt speziell auf Aussiedler und Einwanderer aus dem russischen Sprachraum ab, eine Entwicklung, der das Land im Rahmen der rechtsstaatlichen Möglichkeiten gegensteuert. Zu einigen Einzelheiten werde ich im Zusammenhang mit dem Antrag der SPD jetzt noch Stellung nehmen.

Eine Studie, die die Institute für Therapieforschung und Strafrechtswissenschaften sowie die Psychiatrische Klinik an der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung angefertigt haben und die im November 2002 veröffentlicht wurde, wird mit in den Mittelpunkt des Antrags gestellt. Einige zentrale Erkenntnisse:

(Staatssekretär Rau)

Die Studie belegt erneut, dass die Scientology-Organisation den Prinzipien der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland widerspricht und mit hoch problematischen Methoden der psychischen Beeinflussung arbeitet. Die untersuchenden Psychologen, Juristen und Psychiater haben Scientology-Aussteiger nach ihren Erfahrungen befragt und festgestellt, dass die Organisation mit gefährlichen Psychomethoden agiert. 73 % von 94 als hoch riskant bewerteten Techniken werden bei Scientology eingesetzt; so der Koautor Professor Dr. Kufner vom Institut für Therapieforschung.

Zu ähnlichen Ergebnissen – und so weit, Frau Bregenzer, zu der Frage, was die Wissenschaft in Baden-Württemberg macht – sind auch die Gutachter des von Baden-Württemberg in Auftrag gegebenen Gutachtens zu den Gefährdungspotenzialen von Scientology gelangt. Dieses Gutachten wurde vom Institut für Kriminologie der Juristischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen im Auftrag des Landes Baden-Württemberg erarbeitet.

Dem Wunsch der SPD nach Publizierung der bayerischen Expertise wurde bereits entsprochen. Sie steht der Öffentlichkeit in Baden-Württemberg zur Verfügung und ist unter dem Titel „Gesundheitliche und rechtliche Risiken bei Scientology“ im Buchhandel erhältlich. Ergänzend ist inzwischen eine Veröffentlichung „Scientology im Spiegel des Rechts – Strukturen einer subkulturellen Ordnung“ in der Reihe „Neue kriminologische Studien“ erschienen. Im sechsten Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen so genannter Sekten und Psychogruppen ist auf die Studie hingewiesen worden.

Sie haben spezielle Ansprechpartner bei der Polizei gefordert. Die Polizei des Landes Baden-Württemberg ist im Rahmen der Aus- und Fortbildung für Fragen bezüglich Scientology und der Psychokulte insgesamt sensibilisiert und insofern durchaus ein richtiger Erstansprechpartner.

Das Innenministerium und die Geschäftsstelle der interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen so genannter Sekten und Psychogruppen stehen in fachlichem Kontakt mit entsprechenden Ansprechpartnern beim Landeskriminalamt, beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie mit den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Polizei. Unterstützt wird diese Arbeit durch die Veröffentlichung einschlägiger Informationsmaterialien, die teilweise auch im Internet zur Verfügung stehen.

Zur bayerischen Initiative für ein Gesetz für Verträge auf dem Gebiet der gewerblichen Lebensbewältigungshilfe, wie es so schön heißt, wurde schon einiges gesagt. Wir haben dazu auch schon bei der Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Frau Bregenzer ausführlich Stellung genommen.

Der vom Freistaat Bayern eingebrachte Gesetzentwurf soll Verbraucher vor der Anwendung unkonventioneller Psycho- und Sozialtechniken schützen. Was das Ziel betrifft, sind wir uns völlig einig.

(Abg. Teßmer SPD: Dann ist es ja gut!)

Wir prüfen aber noch, ob das vorgeschlagene Verfahren in der Tat dazu dient, das Ziel zu erreichen, oder ob hier nicht eine Bürokratie aufgebaut wird, während die Umwege zur Umgehung der Bürokratie schon zur Verfügung stehen oder

man solche Umwege zumindest mit etwas Fantasie finden kann.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Wenn wir ein Gesetz machen, muss es so wasserdicht sein, dass es dem damit verfolgten Ziel in der Tat auch gerecht wird.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist richtig, ja! –
Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

In Baden-Württemberg reden wir über das Auftreten der so genannten Sekten und Psychogruppen vernünftig und den Problemen angemessen. Die vor zehn Jahren eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Kultusministeriums hat sehr gute Arbeit geleistet. Sie hat sich bewährt, und ihre Wirksamkeit ist auch außerhalb der Landesverwaltung sehr anerkannt.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass derjenige, der seine ganze Kraft in diese Arbeit gesteckt hat, Herr Carlhoff aus unserem Haus, der hier auch anwesend ist

(Beifall bei allen Fraktionen)

und der den Beifall auch verdient hat, wegen seines Engagements persönlichen Pressionen von entsprechender Stelle ausgesetzt war. Ich denke, dass der Dank, der auch in Ihrem Beifall deutlich wurde, ein Signal für uns ist, mit dieser Arbeit entschieden fortzufahren. Es ist gut, dass in diesem Landtag Einigkeit darüber herrscht, wie Scientology zu bewerten ist. Wir bringen uns mit unseren Maßnahmen gern in den Wettlauf „Wer hat die besseren Ideen, um gegen Scientology vorzugehen?“ ein und sind auch für Ideen von anderer Seite offen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie der
Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Ihren Äußerungen, Herr Staatssekretär, in Bezug auf die Thematik öffentlicher Auseinandersetzungen etwas sagen. Ich halte es für eine falsche Strategie, so zu tun, als könnten wir Scientology totschweigen, weil Scientology ja selbst für Öffentlichkeit sorgte.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Heiderose
Berroth FDP/DVP)

Wir müssen dafür sorgen, dass die Erkenntnisse über Scientology, die zum Beispiel in der heutigen Debatte von allen Fraktionen angesprochen wurden, auch protokolliert der Öffentlichkeit zugänglich sind. Die Bevölkerung glaubt ja, Scientology sei etwas Harmloses, wenn sich diejenigen, die dafür gewählt sind, sich um den Staat zu kümmern, nicht mit diesem Thema beschäftigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg.
Renate Rastätter GRÜNE)

Ich wollte noch etwas zum Thema „Was erwarten wir von einem Verbraucherschutzgesetz für den Psychomarkt oder

(Carla Bregenzer)

von dieser bayerischen Initiative?“ sagen. Herr Klenk, dass Sie sich eher dagegen ausgesprochen haben, wundert mich. Sie haben mit Ihrem Infragestellen eigentlich deutlich gemacht, dass Sie gar nicht so sehr davon überzeugt sind, dass das ein sinnvolles Hilfsinstrument ist. Natürlich ist ein solches Gesetz nur ein Hilfsinstrument, aber auf der anderen Seite ist es auch eine Möglichkeit, sich nicht nur vor Scientology zu schützen, sondern auch vor Scharlatanen vielfältiger Art, die auf unserem Markt tätig sind.

Ein solches Gesetz könnte eine eindeutige Identifizierbarkeit der Veranstalter und des Anbieters, eine genaue Beschreibung von Zielen und der angebotenen Leistungen erreichen. Es wäre die Darstellung der angewandten Methode und der theoretischen Grundlage zu fordern, die Angabe der Voraussetzungen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitbringen müssen, aber auch der Ausbildung, die diejenigen haben, die diese Angebote, Seminare und Kurse machen. Dies wäre dann eine Möglichkeit, dass Anbieter endlich einmal die Kosten darlegen, um den Menschen wirklich deutlich zu machen, mit welchen Kosten sie im Detail zu rechnen haben, wenn sie sich auf Scientology einlassen. Auch der Zahlungsmodus müsste dargestellt werden. Es gäbe auch eine Kündbarkeit von Verträgen, die jetzt nicht vorhanden ist. Damit würden die Menschen vor großem finanziellem Schaden geschützt. Wenn es uns gelänge, in einem solchen Gesetz die Beweislastumkehr festzulegen, wären die Menschen, die von Scientology geschädigt würden, nicht in der Verantwortung, in der sie jetzt sind, von sich aus den Nachweis zu erbringen, dass Scientology die gesundheitliche Gefährdung mit sich gebracht hat, sondern es wäre andersherum.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter
GRÜNE)

Natürlich wird ein solches Gesetz keinen absoluten Schutz bieten. Den Reinfall auf Scharlatane können wir damit nicht verhindern. Aber wir lassen die Menschen nicht mehr so allein, wie wir sie im Augenblick allein lassen. Wenn jetzt auch, Frau Rastätter, die Grünen dafür sind, einen solchen Verbraucherschutz auf den Weg zu bringen, dann enttäuscht mich die Stellungnahme der baden-württembergischen Landesregierung doppelt; denn wir in Baden-Württemberg waren die Ersten, die eine solche Initiative in den Bundesrat eingebracht haben. Schon 1996 in der großen Koalition war es Frau Sozialministerin Solinger, die diesen Gesetzentwurf eingebracht hat. Wenn Sie, Herr Rau, jetzt immer noch sagen, Sie müssten prüfen, haben Sie, denke ich, Zeit verschlafen. Wir in Baden-Württemberg waren die Ersten, die in einem Land ein Wohnprojekt hatten. Wir hatten ein Aussteiger- und ein Betroffenenhaus, und wir haben dies in Baden-Württemberg mitfinanziert. Durch die wissenschaftliche Begleitung haben wir auch Erfahrungen gesammelt, und es ist schade, dass das nicht mehr so weitergeführt werden kann.

Scientology ist ein Risiko für die Gesundheit, für die Willensfreiheit und für die rechtliche Integrität des Einzelnen. Es bleibt die Gefährdung der Gesundheit durch Scientology. Ich halte nichts davon, Scientology zu verbieten, Herr Kleinmann, denn damit würden Sie nur – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Ich bin bei meinem letzten Satz.

Wenn wir Scientology verbieten, zwingen wir sie dazu, mit neuem Namen wieder aufzutreten und ihre Agitation auf neue Weise weiterzuführen. Ich bin dafür, uns in öffentlicher Auseinandersetzung im Sinne der wehrhaften Demokratie mit Scientology zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter
GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beantragt ist die Überweisung des Antrags Drucksache 13/1552 an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Spritsparland Baden-Württemberg – mit Vollgas Sprit sparen – Drucksache 13/1595

Das Wort erhält Herr Abg. Boris Palmer.

(Zurufe: Hoi! – Abg. Döpfer CDU: Sind Sie mit dem Fahrrad da? – Heiterkeit – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Wo bleibt der Helm?)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ich entnehme den Beifallsbekundungen, dass auch Sie dieses Thema für bedeutsam halten.

(Vereinzelt Beifall)

In der Tat möchte ich Ihnen vorab begründen – weil ich glaube, dass es weitgehend unterschätzt wird, möglicherweise auch hier im Haus –, warum wir von der Fraktion GRÜNE dieses Thema für bedeutsam halten.

(Abg. Scheuermann CDU: Was versteht ein Radfahrer vom Spritsparen? – Heiterkeit)

– Herr Kollege Scheuermann, das Bedauerliche ist ja, dass sich die Autofahrer weniger darum kümmern als die Radfahrer, sonst müssten wir doch gar nicht mehr darüber debattieren.

Warum ist dies ein bedeutsames Thema, meine Damen und Herren? Ich glaube, dass ich Sie mit ökonomischen Argumenten leichter überzeugen kann als mit ökologischen, und zwar insbesondere die Teile des Saales, die momentan so erheitert sind.

In Baden-Württemberg werden durch eine unökonomische Fahrweise jährlich rund 1,5 Milliarden Liter Kraftstoff vergeudet, ohne jeden Nutzen. Das entspricht Kosten von 1,5 Milliarden €, die die Autofahrer zu tragen haben. Pro Person und Jahr sind das immerhin 140 €, die ohne jeden volkswirtschaftlichen Verlust eingespart werden könnten.

(Boris Palmer)

Das heißt, wir reden hier von einer Dimension, die fast das Loch unseres Landeshaushalts ausmacht. Deshalb hat dieser Antrag ein solches ökonomisches Gewicht, dass sich eine solche Debatte, wie ich meine, lohnt.

Es handelt sich auch um ein Thema, bei dem – das haben wir nicht immer – Ökonomie und Ökologie zusammengehen. Denn wenn hier Kraftstoff eingespart werden kann, dann bedeutet das natürlich einen wirtschaftlichen Vorteil. Dann bedeutet das Unabhängigkeit von Rohölimporten, aber es bedeutet auch eine erhebliche Absenkung der CO₂-Emissionen. Das heißt, es ist ein Weg, den wir ohne zusätzliche Kosten beschreiten können, um den Klimaschutzverpflichtungen gerecht zu werden.

Auch dazu eine Zahl: Bei etwa 20 % der CO₂-Emissionen, die direkt dem Verkehrsbereich zugeordnet werden können, und einem theoretischen Potenzial der energiesparenden Fahrweise von 20 % Einsparung, bezogen auf diesen Block, könnten wir von heute auf morgen ohne jede technische Änderung, ohne jeden finanziellen Aufwand 4 % unserer CO₂-Emissionen zurückschneiden und hätten damit von heute auf morgen das Einsparziel der Bundesrepublik sofort erfüllt.

Sie können das auch in die andere Richtung umrechnen: Bei durchschnittlichen Kosten des derzeit vom Minister hoch gelobten Programms für die CO₂-Vermeidung von 50 € je Tonne würde das einer Investitionersparnis von über 2 Milliarden € pro Jahr entsprechen, die hier erzielt werden könnte.

Dieses Thema ist bedeutsam. Es ist ökologisch und ökonomisch bedeutsam. Nun haben wir in unserem Antrag von der Landesregierung eine Einschätzung dieses Themas begehrt. Wir haben abgefragt, was sie dafür unternommen hat. Ich gestehe gerne zu, dass diese Landesregierung im Vergleich zu anderen Ländern hier sicherlich eine Vorbildfunktion einnimmt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Theurer FDP/
DVP – Zurufe von der CDU: Bravo!)

Wo Lob angebracht ist, soll man das auch äußern. Das Land ist hier Spitze. Baden-Württemberg war das erste Land, das Spritsparkurse finanziell bezuschusst hat. Und die Landesregierung ist mit uns der Auffassung, dass dieses Thema von hoher Bedeutung ist und dass eine spritsparende Fahrweise gefördert werden sollte. Dafür meinen ausdrücklichen Respekt und meine Zustimmung.

Aber, meine Damen und Herren, wenn das Ihr Anspruch ist, dann müssen Sie sich auch am Ergebnis messen lassen. Und das Ergebnis ist, dass nach wie vor weit über 99 % der Autofahrerinnen und Autofahrer diese Debatte vielleicht mit dem Lächeln begleiten, das einige Kollegen hier am Anfang auch im Gesicht getragen haben.

(Abg. Döpfer CDU: Das war nur Freundlichkeit!)

Über 99 % der Autofahrerinnen und Autofahrer handeln nicht nach den Maximen des spritsparenden Fahrens und vergeuden 20 % Sprit ohne jeden Nutzen.

(Abg. Wintruff SPD: Wozu gehören Sie? Zu den 10 % oder zu den 90 %?)

Dies ist eine empirisch erhobene Tatsache, und wir haben die Landesregierung in unserem Antrag darum gebeten, eine Erklärung für dieses Phänomen zu finden. Warum verschwenden die Menschen in dieser Form Geld, und warum beeinträchtigen sie ohne jeden Nutzen das Klima?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Da hat er Recht!)

Die Stellungnahme der Landesregierung ist so einfach wie hilflos, nämlich: Hierbei handle es sich um Verhaltensänderungen, und Verhaltensänderungen seien praktisch nicht zu erzielen, und es dauere sehr, sehr lange, überhaupt zum Erfolg zu kommen.

(Abg. Kiefl CDU: Nicht gesetzlich zu erzwingen!)

– Von „erzwingen“ habe ich gar nicht gesprochen, sondern von „erzielen“, Herr Kollege. – Verhaltensänderungen seien also praktisch gar nicht zu erreichen. Insofern steht man einigermaßen hilflos und ohne Instrumente da.

Ich glaube, wenn der Kern des Problems der ist, dass hier irrational gehandelt wird, dass Ressourcen vergeudet werden, dass wirtschaftlich an und für sich allein durch die Einsparung von Kraftstoff schon genügend Anreize bestünden, eine energiesparende Fahrweise zu erlernen – –

(Zuruf des Abg. Kübler CDU)

– Herr Oberbürgermeister, hoffentlich haben Sie in Ihrer Stadt schon viele Kurse dieser Art durchgeführt,

(Abg. Kübler CDU: Kommen Sie mal vorbei, dann werden Sie es sehen!)

wenn Sie hier meine Rede so freudig kommentieren. Ich bin auch gerne bereit, bei Ihnen in der Gemeinde vorbeizuschauen.

Wenn die Ausgangssituation ist, dass sich 99 % der Menschen nicht darauf einlassen, dann kann es nicht bei einem hilflosen Wegschauen bleiben, sondern dann sind neue Instrumente gefragt. Dann ist das, was bisher angeboten wurde, offenbar unzureichend. Wir haben aus diesem Grund in unserem Antrag einige Bausteine einer Kampagne dafür, wie man mehr Bewusstsein hierfür schaffen könnte, vorgeschlagen, die wir Ihnen gerne auch zur Abstimmung vorlegen möchten.

Wenn es nur darum geht, das Bewusstsein der Menschen zu erreichen, ein irrationales Handeln aufzubrechen, dann darf man sich gerne auch einmal moderner Marketingmethoden bedienen. Wir haben deswegen zum Beispiel vorgeschlagen, dass einige prominente Mitglieder der Landesregierung, wenn der Hockenheimring schon mit Landesmitteln umgebaut wird

(Abg. Blenke CDU: Die sind alle prominent!)

– meinetwegen alle prominenten Mitglieder der Landesregierung; das sind nicht viel mehr als einige –, zusammenkommen und auf dem Hockenheimring

(Abg. Theurer FDP/DVP: Spritsparwettbewerb!)

– jawohl – einen Spritsparwettbewerb durchführen, der dann ein entsprechendes Medieninteresse findet. Das ist nur

(Boris Palmer)

ein Vorschlag. Wir müssen hier eine Kampagne starten. Es muss mehr Bewusstsein geschaffen werden.

Wir sollten auch, was das Land angeht, im eigenen Zuständigkeitsbereich tätig werden, meine Damen und Herren.

Zum Oberbürgermeister: Das Thema ist in den Kommunen außerordentlich bedeutsam. Meine Damen und Herren, wir sollten im eigenen Zuständigkeitsbereich tätig werden. Warum ist es bei insgesamt über 200 000 Landesbediensteten nicht möglich, zumindest die Landesbediensteten, die dienstlich mit Kraftfahrzeugen unterwegs sind und damit auch dem Landeshaushalt Kosten verursachen, zu schulen und sie entsprechende Spritsparkurse besuchen zu lassen? Eine entsprechende Regelung gibt es bisher nicht. Freiwillige Angebote gibt es sehr wohl, aber sie werden nicht im notwendigen Umfang genutzt. Warum hier also nicht vorbildlich tätig werden?

(Abg. Theurer FDP/DVP: Zeit sparen!)

Herr Oberbürgermeister, warum laden Sie nicht alle Mitglieder Ihrer Stadtverwaltung zu einem solchen Spritsparkurs ein? Das würde, mittelfristig gerechnet, Ihrem kommunalen Haushalt wahrscheinlich durchaus helfen.

In diesem Sinne sollten wir tätig werden, meine Damen und Herren. Es ist – nebenbei bemerkt – auch ein Kennzeichen der Politik der Landesregierung, dass sie gerade im Ökobereich dort, wo sie selbst Kompetenzen hat, nicht tätig wird. Wir haben das beim Thema Rußfilter, das auch im Verkehrsbereich von Bedeutung ist, in gleicher Weise erfahren. Die Landesregierung hält zwar Rußfilter für einen technischen Fortschritt, der gefördert werden müsse, aber kein einziges Fahrzeug im Besitz des Landes ist mit einem Rußfilter ausgestattet, der die Abgase der Dieselfahrzeuge säubert. Hier sollten Sie meiner Ansicht nach tätig werden.

Zum Titel des Antrags – da bin ich auf Ihre Diskussionsbeiträge gespannt – will ich noch bemerken, dass „mit Vollgas Sprit sparen“ auf eine technische Entwicklung zurückgeht, die auch weitgehend unbeachtet geblieben ist. Tatsächlich ist nämlich die Drehzahl für den Spritverbrauch ausschlaggebend, meine Damen und Herren. Bei gleicher Geschwindigkeit verbrauchen Sie im höheren Gang weniger Sprit, und zwar selbst dann – was die meisten Leute nicht glauben –, wenn Sie das Gaspedal tiefer durchtreten müssen, als wenn Sie im niedrigeren Gang mit weniger Gas unterwegs sind.

(Abg. Röhm CDU: Das wissen wir doch schon!)

Mit anderen Worten: Ich lade auch Sie ein, solche Spritsparkurse zu besuchen und in Ihren Wahlkreisen entsprechende Werbung zu machen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wir haben die schon besucht, Herr Kollege! Ich habe bereits eine Urkunde! – Zuruf des Abg. Röhm CDU)

– Wenn Sie da schon mit gutem Beispiel vorangegangen sind, Herr Kollege Röhm, dann lobe ich auch dies an dieser Stelle.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe der Abg. Röhm CDU sowie Schmid und Katrin Altpeter SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Schebesta.

Abg. Schebesta CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind uns als CDU-Fraktion völlig einig mit dem Kollegen Palmer, dass erstens die Höhe der CO₂-Emissionen ein Problem ist und daran der Verkehrssektor mit der Steigerung seiner Emissionszahlen einen großen Anteil hat und dass zweitens das Land sowie das Umwelt- und Verkehrsministerium in diesem Land viel dazu beigetragen haben, das Thema „energiesparendes Fahren“ in das Bewusstsein zu bringen.

Ich stelle für meine Fraktion noch einmal ausdrücklich fest, dass zum Beispiel – Herr Kollege Palmer hat das auch schon angesprochen – die Förderung von Kursen für energiesparendes Fahren in Baden-Württemberg lange Zeit als einzigem Bundesland erfolgt ist. Das Land Baden-Württemberg nimmt damit eine Vorreiterrolle ein.

Herr Kollege Palmer, Sie entwerten Ihre Aussage, Sie würden diese Anerkennung mit uns teilen, dadurch, dass Sie davon sprechen, dass hilflos weggeschaut werde. Dadurch, dass eine Förderung stattfindet, wird eben nicht hilflos weggeschaut, sondern wird versucht, genau diese Anreize zum Besuch von Kursen zu setzen und die Bewusstseinsbildung voranzubringen. Man kann sich immer über verschiedene Dinge unterhalten. Das sollte man auch tun. Aber man sollte dann nicht von hilflosem Wegschauen sprechen.

Ich möchte einen Bereich ganz konkret ansprechen. Sie sagten, in unserem eigenen Zuständigkeitsbereich würde nichts erfolgen. Es gibt für Berufskraftfahrer die volle Anerkennung der Kurszeiten und für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg die halbe Anerkennung auf die Arbeitszeit. Es gibt eine Bezuschussung dieser Kurse als Fortbildung für die Berufskraftfahrer. Da kann man nicht sagen, das Land würde im eigenen Zuständigkeitsbereich nichts tun.

Das ist, wie ich an diesem Beispiel belegt habe, nicht nur im eigenen Zuständigkeitsbereich, sondern auch auf vielen anderen Feldern, die in dem Antrag aufgeführt sind, durch das Land und durch das Umwelt- und Verkehrsministerium so erfolgt. Wir beide, Herr Kollege Palmer, gehören dem Landtag erst seit 2001 an.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist richtig!)

Es ist Ihr Verdienst, dass Sie uns jüngeren Kolleginnen und Kollegen mit Ihrem Antrag die Möglichkeit gegeben haben, die vielen Maßnahmen, die das Umwelt- und Verkehrsministerium in diesem Bereich ergreift, dargestellt zu bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Schmidt-Kühner.

Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verkehr ist die Hauptursache für die CO₂-Emissionen. Das wird wohl auch in näherer Zukunft so bleiben, denn die Umweltkommissarin der Europäischen

(Regina Schmidt-Kühner)

Union, Margot Wallström, hat erst Anfang Dezember dieses Jahres mitgeteilt, man rechne in der EU damit, dass der Straßenverkehr im Jahr 2010 rund 34 % mehr Treibhausgase produzieren werde als 1990. Ich denke, an dieser Zahl wird sehr deutlich, dass wir alle Klimaziele verfehlen würden, wenn wir in diesem Bereich nicht tatsächlich etwas tun.

Das bedeutet: Es müssen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um die Produktion von Treibhausgasen zu senken. Dazu gehört natürlich auch spritsparendes Fahren, ganz selbstverständlich. Aber das ist nicht der einzige Faktor. Ich möchte noch einige weitere Punkte nennen, die dazukommen müssen.

Das Erste sind natürlich verbesserte Antriebstechnologien und alternative, regenerative Kraftstoffe, die auch einen Teil zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes beitragen können. Bundesminister Stolpe hat erst vor kurzem eine Kraftstoffstrategie im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie dargestellt und aufgezeigt.

(Zuruf von der CDU: Toll Collect!)

– Toll Collect ist nun wirklich eine andere Baustelle. Da muss man aufpassen.

(Abg. Hauk CDU: Aber auch eine Baustelle!)

Zu nennen ist auch die Ökosteuer, die anerkanntermaßen durch die Verteuerung der Kraftstoffe dazu führt, dass weniger Kraftstoff verbraucht wird, dass die Menschen auf ihre Fahrweise achten und dass der Drang zu spritsparenden Fahrzeugen auf jeden Fall größer wird. Das ist ein positives Signal.

(Abg. Schebesta CDU: Das haben Sie aber wegen der Rentenversicherung gemacht!)

Es ist insgesamt attraktiver geworden, sich ein im Verbrauch sparsameres Auto zuzulegen, entsprechend weniger zu fahren oder spritsparend zu fahren.

Zusammengefasst: Spritsparendes Fahren ist sinnvoll und notwendig. Es ist eine Ergänzung zu den anderen Maßnahmen.

Aber was passiert jetzt hier in Baden-Württemberg? Die Kurse, die in Baden-Württemberg bezuschusst werden, sind sinnvoll und gut. Es ist hervorragend, dass sie in diesem Land angeboten und bezuschusst werden. Das erkennen wir alles durchaus an. Aber wenn wir uns viele andere Dinge im Detail anschauen, müssen wir uns zum Beispiel fragen: Wie sieht der ach so gelobte Internetauftritt des Ministeriums an dieser Stelle aus? Ihn halten wir allerdings für stark verbesserungswürdig. Dort wird das Thema „spritsparendes Fahren“ mit einem Quiz angesprochen, das offenbar auch ältere Menschen erreichen soll. Da gibt es zum Beispiel die Frage: „Zusätzliche Sandsäcke im Kofferraum eines heckgetriebenen Fahrzeugs verbessern die Straßenlage und reduzieren damit den Spritverbrauch – richtig oder falsch?“ Das erinnert mich eher daran, wie Kinder ein nettes Spiel spielen, wird aber nicht unbedingt dem Ernst des Themas gerecht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ähnlich sieht es auch bei den Links auf den bewussten Internetseiten aus. Wenn man sich tatsächlich einmal damit auseinandersetzt, stellt man fest, dass es bei den entsprechenden Anbietern Aussagen gibt, die denen auf der Internetseite des Ministeriums widersprechen. Man muss darauf achten, dass man an dieser Stelle stringent und sauber arbeitet, gerade wenn man bei solchen inhaltlich wichtigen Themen etwas erreichen möchte, auch aus Sicht des Ministeriums.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

An die Adresse der Grünen muss ich sagen, dass wir als SPD-Landtagsfraktion den Begriff Vollgas im Zusammenhang mit diesem Antrag für absolut kontraproduktiv halten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das habe ich doch bereits erklärt!)

Ähnlich verhält es sich mit dem Thema Hockenheimring. Es ist gut, wenn Prominente sich aktiv dafür einsetzen, spritsparend zu fahren. Wir halten Aktionen wie die mit Jürgen Klinsmann zum Drei-Löwen-Takt für wirklich gut. Aber auf dem Hockenheimring sinnlose Runden zur Förderung des spritfahrenden Fahrens zu drehen, das kann es wohl wirklich nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Kretschmann GRÜNE: Ihr habt doch dem Umbau des Hockenheimrings zugestimmt!)

– Das ist ja eine andere Aktivität. Aber zur Förderung des spritsparenden Fahrens extra Runden zu drehen, das kann es wohl nicht sein.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Für den Ausbau des Hockenheimrings! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Ihr habt doch zugestimmt!)

– Aber nicht zum Spritsparen. Jetzt hört es wirklich auf. – Weil wir das Anliegen, spritsparendes Fahren zu fördern, zwar grundsätzlich für richtig halten, aber viele der Ideen, die in dem Beschlussteil enthalten sind, nicht für richtig halten, werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt legen die 30 Millionen für den Ausbau auf den Tisch, und dann kommt so was! Das ist unglaublich! 30 Millionen für den Hockenheimring, und dann Tempo 30 fahren!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Spritsparkurse sind eine feine Sache. Man tut Gutes für die Umwelt, und der Teilnehmer spart anschließend eine ganze Menge Geld. Deshalb hat unsere Fraktion im Herbst dieses Jahres beschlossen, gemeinsam einen solchen Kurs zu besuchen.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP und der Ministerin Dr. Annette Schavan – Abg. Dr. Caroli SPD: Aha!)

(Heiderose Berroth)

Allerdings haben wir noch keinen Termin gefunden, weil wir im Moment wirklich ein paar dringlichere Aufgaben haben. Ich würde sagen, Ähnliches gilt im Moment auch für die Landesbediensteten. Ich hoffe, dass wir das aber im Frühjahr nachholen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

Ein solcher Kurs hat nur für diejenigen einen Sinn,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Die überhaupt fahren!)

die von der Sache überzeugt sind. Wenn Sie da jemanden zum Jagen tragen müssen und Spritsparkurse zum Beispiel zwangsweise mit dem Führerscheinerwerb einführen wollen, ist der Effekt relativ gering. Das ist etwa so, als wenn Sie einem Alkoholabhängigen einen ausführlichen Informationsvortrag über die negativen gesundheitlichen Auswirkungen des Alkoholmissbrauchs halten.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Es ist nicht jeder zum Rasen geboren!)

Solange der nicht für sich akzeptiert und festgestellt hat, dass er da überhaupt zu den Gefährdeten gehört, wird er Ihnen umfassend zustimmen und sagen: „Sie haben Recht. Das betrifft ja die anderen, mich berührt das gar nicht.“ Ähnlich ist es auch mit diesem Thema.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sind 99 % der Autofahrer geschwindigkeitssüchtig? – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Das heißt, notwendig in diesem Bereich – das ist zu Recht angesprochen worden – sind Bewusstseinsbildung und Information. Die Stellungnahme der Landesregierung zeigt, dass hier tatsächlich schon viel getan wird. Ich möchte ausdrücklich den Verkehrswachten und anderen, die solche Kurse anbieten, herzlich danken.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Theurer FDP/DVP)

Dahinter steht oft sehr viel ehrenamtlicher Einsatz. Meinen Dank und Respekt hierfür!

Allerdings muss aus unserer Sicht die Entscheidung, ob man sich mit diesem Thema abgibt und ob man ein solches Angebot nutzt, letztlich beim Autofahrer liegen. Er spürt den Spritverbrauch ja sehr direkt am Geldbeutel.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Anscheinend nicht!)

Via Ökosteuer haben Sie dazu auch etwas beigetragen.

Den Bewusstseinswandel herbeizuführen ist ein kontinuierlicher, aber auch lange Zeit beanspruchender Prozess, der auch nicht durch Dirigismus zu beschleunigen ist.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Wer spricht denn hier von Dirigismus?)

Was die direkten Auswirkungen auf unsere Umwelt betrifft, bitte ich das Ministerium, uns doch einmal ganz klare Zahlen dazu vorzulegen, welche Einsparungen bei einem realistischen Umsetzen – denn es werden sich nie alle Autofahrer

danach richten – tatsächlich zu erwarten wären – zum Beispiel bei CO₂, aber durchaus auch bei anderen umweltbeeinträchtigenden Emissionen –, und zweitens gegenüberzustellen, welche negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch die Staus in unserem Lande täglich entstehen –

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

ich befürchte, dass da eine wesentlich höhere Zahl herauskommt.

(Beifall der Abg. Kleinmann und Pfister FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Das denke ich auch, ja!)

Die Grünen stellen sich regelmäßig dagegen, dass wir da etwas tun.

Insofern kann ich der Landesregierung nur zustimmen, wenn sie in der Stellungnahme zu dem Antrag feststellt, dass die Förderung von Kursen zum Erlernen einer energiesparenden Fahrweise keine staatliche Daueraufgabe sein kann.

Übrigens: Herr Kollege Palmer, Sie haben gesagt, der Antrag sei für Baden-Württemberg bedeutsam. Das kann ich so nicht unterschreiben. Ich meine, er ist ein Ablenkungsmanöver erster Güte. Sie wollen damit von dem bundespolitischen Chaos, das Sie gerade reichlich verursachen, ablenken.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Der Antrag ist ja schon ein Jahr alt! Wovon will ich denn da ablenken? Wovon denn? – Lachen des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– Ja, aber jetzt steht er auf der Tagesordnung des Plenums. Sie hätten ja den Antrag auch im Ausschuss beraten lassen können. Da hätten wir ihn adäquat behandelt.

Ich würde Ihnen zur Behandlung Ihres Antrags vorschlagen –

(Abg. Wintruff SPD: Da haben Sie gar nichts vorzuschlagen!)

die Bewusstseinsbildung kann sich ja nicht nur auf Baden-Württemberg beziehen; das ist eine weltweite Aufgabe –: Übergeben Sie Ihren Antrag doch dem Herrn Bundesaußenminister, und empfehlen Sie ihm, er möge dieses System nach China exportieren. Das wäre ein wesentlich besserer Export als der, der gerade geplant ist. Davon hätte dann auch Baden-Württemberg etwas.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält der Herr Minister für Umwelt und Verkehr Müller.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ist sachlich relativ wichtig, aber politisch hat es nicht diesen Stellenwert, weil es nicht umstritten ist und weil wir dabei in Baden-Württemberg tatsächlich etwas zu bieten haben. Ich freue mich, dass das allgemein so gesehen wird.

Übrigens sind wir inzwischen wieder die einzigen, die überhaupt noch die Teilnahme an Spritsparkursen fördern, nachdem Bayern, das das einmal als einziges Land ebenfalls ge-

(Minister Müller)

tan hat, diese Förderung mittlerweile auf dem Altar des Sparhaushalts geopfert hat. Wir werden bei der Förderung bleiben. Wir sind in diesem Jahr dabei geblieben, und wir werden auch nächstes Jahr dabei bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP sowie der Abg. Boris Palmer und Kretschmann GRÜNE)

Es ist paradox, dass – wie es schon zu Recht gesagt worden ist – mit einem verhältnismäßig einfachen Instrument ohne Nebenwirkungen, Kosten und Schäden ein relativ großer Effekt erzielt werden könnte und das trotzdem nicht geschieht. Jeder von uns könnte einen simplen Beitrag leisten, der ihm Geld sparen würde und der der Umwelt zugute käme.

Dieser Beitrag könnte immerhin auf dem einzigen Gebiet erfolgen, auf dem der CO₂-Ausstoß permanent zunimmt. Bemerkenswerterweise haben wir einen Rückgang der CO₂-Emissionen in der Energieversorgung, in der Industrie und jetzt auch bei den Haushalten zu verzeichnen. Der einzige Bereich, in dem der CO₂-Ausstoß wirklich zunimmt, ist der Verkehr.

Daher liegt es nahe, sich dem Bereich tatsächlich zuzuwenden, in dem am ehesten eine Handlungsnotwendigkeit besteht und am leichtesten gehandelt werden kann. Das haben wir relativ frühzeitig erkannt. Mit allem, was wir bisher getan haben, sind wir in der Bundesrepublik führend. Aber es reicht nicht aus.

Die Gelder reichen aus. Das ist das Bemerkenswerte. Zurzeit geben wir 150 000 € für die Förderung von Energiesparkursen aus. Es werden nicht mehr Anträge gestellt. Hätten wir mehr Anträge, könnten wir sehr wohl überlegen, entsprechend mitzuziehen. Hier liegt das eigentliche Problem.

Warum findet ein so nahe liegender Gedanke, nämlich mit weniger Kraftstoffverbrauch Auto zu fahren, nur so unzulänglich Resonanz? Deswegen ist auch die Frage, was man für die Resonanz tun kann, berechtigt; wir haben sie uns gestellt. Wir haben bei weitem nicht nur die Fahrkurse gefördert – übrigens mit 35 € pro Teilnehmer. Der einzelne Autofahrer zahlt maximal noch denselben Betrag zusätzlich. In der Regel zahlt er weniger. Er holt sozusagen seine eigenen Kosten für die Kursteilnahme innerhalb kurzer Zeit wieder herein.

Trotzdem stellt sich die Frage, warum die Wirklichkeit anders aussieht. In der Tat müssen wir auch Öffentlichkeitsarbeit leisten. Das haben wir in unserer Stellungnahme zu dem Antrag geschildert. Das alles führen wir fort.

Mittlerweile hat sich die Zahl der Exemplare der Broschüre „Energiesparend Fahren“ mit der fünften Auflage auf 175 000 erhöht. Es gibt zum Thema „energiesparendes Fahren“ weitere Kinospots, es gibt die Parkscheibe „Denkrad“ mit 50 000 Exemplaren, es gibt Presseaktivitäten, es gibt schon seit Jahren eine Moderatorenausbildung, und es gibt PR-Aktionen unserer Kontaktorganisationen – das sind vor allem die Landesverkehrswacht und der ADAC. Die vor einem Jahr angekündigte Information an die Bediensteten im öffentlichen Dienst, die der Gehaltsmitteilung beigelegt werden soll, ist noch nicht erfolgt. Das hängt immer davon ab, was in dem Umschlag mit der Gehaltsmitteilung sonst

noch enthalten ist. Aber wir werden die Ankündigung umsetzen. Dann haben wir immerhin 250 000 Personen mit einem individuellen Anschreiben erreicht.

Auch die Studie des Instituts für Verkehr und Umwelt, IVU, deren Fertigstellung wir im Dezember letzten Jahres für dieses Jahr in Aussicht gestellt haben, liegt in wenigen Wochen vor. Dann wird sie zusammen mit dem ADAC und der Landesverkehrswacht ausgewertet, und aus den Ergebnissen werden Konsequenzen gezogen. Das heißt, wir bleiben am Ball. Das ist keine Eintagsfliege, aber ein zähes Geschäft.

Mittlerweile haben wir von einer Seite Zustimmung bekommen, die vielleicht die Schwerfälligkeit der ganzen Operation erklärt. Wir erfahren bei Berufskraftfahrern und Unternehmen – auch größeren – Zustimmung. Durch die Zeitung ging, SAP sei auf den Trichter gekommen und räume mit Hilfe unserer Fördermittel entsprechend ab. Warum haben gerade Unternehmen glücklicherweise und endlich gemerkt, dass sie für ihre Fahrzeugflotte etwas tun können? Weil sie erkannt haben, dass sie damit die Treibstoffkosten senken. Dort wird mit spitzerem Bleistift gerechnet als in einem Privathaushalt. Das Fahrzeug wird geschont, und außerdem leistet man einen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Das alles zusammengenommen führt rational sehr schnell zu der Erkenntnis, dass es klug ist, so zu handeln. Unternehmen tun das eher.

Interessant ist jetzt Folgendes: Die Gründe, die ich Ihnen gerade geschildert habe, sind genau die, weshalb jemand an einem Sprintsparkurs teilnimmt oder nicht.

Mit anderen Worten: Aus ökologischen Gründen nimmt leider leider kaum jemand teil. Das ist die Erklärung. Das, was uns in der Politik und auch in der Landespolitik motiviert, solche Kurse anzubieten, zu subventionieren und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, nämlich der ökologische Gedanke, ist bei den betreffenden Adressaten in der Regel überhaupt kein Aspekt. Es mag ein paar Hochmotivierte geben. Wenn Sie von der SPD-Fraktion, wie ich gehört habe, schon einen solchen Kurs hinter sich haben, dann ging das bei Ihnen, nehme ich einmal an, auf dieses edle Motiv zurück. Das sei unterstrichen.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Nur!)

Ich habe ja gar nichts dagegen, wenn auch die SPD einmal etwas aus edlen Motiven tut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD und den Grünen)

Aber jetzt Scherz beiseite. Das sollte ein uneingeschränktes Kompliment sein.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das wollen wir auch hoffen!)

Ich will das gar nicht ironisieren. Aber der Gedanke, der dahinter steht, macht mir wirklich Kummer: dass wir nämlich mit einer ökologischen Argumentation in der Bevölkerung praktisch nichts erreichen. Jetzt kann man sagen: Die blöde Landesregierung, die erreicht das nicht. Aber in den anderen Bundesländern, die ja in dieser Richtung überhaupt nichts tun, schaut es noch viel übler aus. Wir kennen dieses Problem im Übrigen auch aus anderen Appellen, die wir an die Bevölkerung richten.

(Minister Müller)

Wir müssen sozusagen am Eigeninteresse ansetzen. Unter diesem Gesichtspunkt verfahren wir übrigens auch bei unserer Werbung. Beispielsweise habe ich im Vorwort zur Energiesparbroschüre, die wir herausgegeben haben, nicht nur geschrieben: „Tu etwas für die Umwelt“, sondern sinngemäß auch geschrieben: Schlag dem Finanzminister ein Schnippchen bei der Ökosteuer.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD:
Wieso nur bei der Ökosteuer?)

– Ein guter Satz. – Ich habe es sogar noch schärfer formuliert: Trickst den Eichel aus,

(Unruhe bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Warum nicht die Mineralölkonzerne?)

indem ihr dadurch, dass ihr weniger verbraucht, weniger Steuern zahlt.

Wir müssen also sozusagen mit dem Eigennutz operieren. Denn mit einem anderen Gedanken dringen wir leider nicht durch; damit können wir nur einige ganz wenige Hochmotivierte erreichen. Wir werden unsere Aktivitäten weiterverfolgen.

Interessant ist – um darauf noch einmal zurückzukommen –, was die größeren Verbraucher angeht: Wir haben in der Landtagsdrucksache auch eine Kontrollstudie angekündigt. Sie ist mittlerweile erfolgt. Partner war die Telekom mit ihren Firmenfahrzeugen. Ziel der Untersuchung war, herauszufinden, welche Einsparungen nach längerer Zeit noch messbar sind. Denn eine Einsparung von 10 bis 20 % wäre nur dann erreichbar, wenn jeder das, was er in einem Spritparkurs gelernt hat, für den Rest seines Autofahrerlebens exakt einhalten würde. Wir wissen aber auch aus allen möglichen anderen Unterrichtssituationen, dass in der Regel nicht alles hängen bleibt und es auch alte Gewohnheiten gibt. Deswegen hat uns interessiert: Was bleibt langfristig übrig, wenn man diesen Gewohnheitseffekt, wieder in die alten Fehler zurückzufallen, berücksichtigt? Das wollten wir mit einer repräsentativen Untersuchung klären.

Diese Untersuchung ist im Frühjahr 2003 erfolgt, und zwar bei 180 Fahrern. Sie hat ergeben, dass selbst nach einem halben Jahr noch eine Einsparung von durchschnittlich 7,3 % erzielt wird, obwohl es auch Fahrer gibt, die unter Termindruck stehen und anderes im Kopf haben, als betont spritsparend zu fahren. So etwas spricht sich natürlich herum. Ich hoffe, dass es sich herumspricht. Wir plädieren dafür, dass es sich herumspricht. Wir arbeiten darauf hin, dass es sich gerade bei den Betreibern großer Fahrzeugflotten, bei Unternehmen unterschiedlichster Art, bei den städtischen Verkehrsbetrieben und vielen anderen besonders herumspricht, dass ihre Berufskraftfahrer von dieser Erkenntnis Gebrauch machen sollten.

Zum Schluss will ich doch noch die Bemerkung machen, Herr Kollege Palmer: Es freut mich, dass Sie davon ausgehen, dass Mitglieder der Landesregierung eine so strahlende Wirkung auf die Bevölkerung haben, dass – –

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ich habe eher an Herrn Döring als an Sie gedacht! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Wie ich das jetzt verstehen soll, weiß ich nicht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir verstehen es auch nicht! – Vereinzelt Heiterkeit)

Dass wir mit Veranstaltungen auf dem Hockenheimring die Leute zu einem anderen Verhalten bewegen können – da sollten wir uns, ehrlich gesagt, nicht überschätzen. Davon halte ich relativ wenig. Es gibt übrigens mittlerweile von einem unserer Partner eine solche Veranstaltung auf dem Hockenheimring, bei der man das Thema Spritsparen sozusagen mit Spaß, mit Event und mit Fun verbindet. Ein Spritspartraining auf dem Hockenheimring kann man machen,

(Abg. Rech CDU: Spritsparen mit Michael Schumacher!)

aber ich glaube, wir sollten da jetzt nicht „Ringelpiez mit Anfassen“ machen.

Kleine Randbemerkung zum Thema Rußfilter: Sie haben das letzte Mal gesagt, wir würden etwas predigen, was wir selbst nicht einhielten. Also: Im öffentlichen Bereich – ich habe das ja gerade dargestellt –, bei öffentlichen Bediensteten und vor allem bei den Berufskraftfahrern machen wir im Interesse der Umwelt, was wir tun können. Aber was den Rußfilter angeht, muss ich sagen: Es gab sie bisher nur bei ganz wenigen Anbietern. Wir hätten Peugeots kaufen können, aber das tut man halt aus bestimmten Gründen nicht.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wenn es in Zukunft mehr Rußfilterfahrzeuge gibt, wird das natürlich auch im Programm der Landesregierung zur Beschaffung der Fahrzeuge, die wir üblicherweise kaufen, seinen Niederschlag finden.

Das sind nicht nur baden-württembergische, aber in der Regel sind es deutsche Fahrzeuge – aufgrund der Verwendungsnotwendigkeiten und Kriterien, die wir an solche Fahrzeuge anlegen. Insofern sind wir da, glaube ich, ganz konsequent.

Bei diesem Thema der Landespolitik – es ein Schlüsselthema zu nennen wäre vielleicht übertrieben – ziehen wir alle am selben Strick. Ich kann Sie nur bitten, meine Damen und Herren, Beiträge zu leisten – sei es als Kommunalpolitiker, sei es als Landespolitiker – und Beispiele zu setzen, damit wir bei diesem Thema vorankommen. Auch ich wäre daran interessiert, dass wir – nicht nur mit Geld – bei einer Aufgabe, die im Prinzip keine Aufgabe des Staates ist, sondern eine Aufgabe der Einsicht aller Bürger, mit unseren Impulsen einen Prozess in Gang setzen, der eigentlich auch ohne uns genauso stattfinden könnte. Denn es ist sinnvoll, Sprit zu sparen, vorsichtiger zu fahren – wenn auch nicht unbedingt langsamer – und damit einen Beitrag für den eigenen Geldbeutel und für die Umwelt zu leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Palmer.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das stand zu befürchten!
– Abg. Hauk CDU: Wie zu befürchten war! – Abg. Seimetz CDU: Er hat ja nur noch eine halbe Minute!)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einen Punkt, den Frau Kollegin Schmidt-Kühner aufgebracht hat, noch einmal aufgreifen und auch zurückweisen.

Frau Schmidt-Kühner, Sie werfen mir vor, es sei doch absurd, auf dem Hockenheimring Spritsparkurse zu veranstalten, und tun das sozusagen mit dem erhobenen ökologischen Zeigefinger.

(Abg. Rech CDU: Das hat schon was!)

Nachdem Ihre Fraktion aber im Gegensatz zu unserer Fraktion der Bewilligung von 30 Millionen € für den Umbau dieses Ringes zugestimmt hat, muss ich fragen: Darf ich daraus folgern, dass man nur mit 350 Stundenkilometern über diesen Ring fahren darf, aber nicht, um das spritsparende Fahren einzuüben? Wollten Sie uns das mitteilen? Entschuldigung, dieser Argumentation kann ich nicht ganz folgen.

Was die FDP/DVP angeht, lautete die Hauptaussage: Durch den Ausbau von Straßen tut man mehr für die Umwelt und die Reduktion des Spritverbrauchs. Ich hoffe, dass Sie das nicht ganz ernst gemeint haben.

(Zurufe von der FDP/DVP)

Herr Minister Müller, Ihr Beitrag war – wie gewohnt – sachlich

(Abg. Hauk CDU: Gut!)

und insoweit auch zustimmungsfähig. Ich muss aber festhalten: Wir haben alle miteinander hier in diesem Saal ganz offenkundig keine Vorstellung dazu entwickeln können, wie wir wenigstens einmal 2 oder 3 % der Bevölkerung erreichen und sie von der Idee des Spritsparens überzeugen können.

(Zurufe von der CDU, u. a. der Abg. Dr. Inge Gräßle – Glocke des Präsidenten)

Im Moment – –

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Palmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haller?

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ja, bitte.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte, Herr Haller.

Abg. Haller SPD: Herr Abg. Palmer, Sie haben jetzt und auch schon vorhin den Kollegen Ratschläge gegeben, wie sie in ihren Wahlkreisen auf Erfolge beim Spritsparen hinwirken können. Ich gehe davon aus, dass Sie mit mir einig sind, dass auch die bessere Koordination von Ampelschaltungen spritsparend wirkt.

Meine Frage: Was haben Sie denn unternommen, damit in der Stadt Tübingen die chaotische Ampelschaltung auf der B 27 verbessert wird?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU – Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Seimetz CDU: Ertappt! – Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Kollege Haller, es wäre, glaube ich, eine absolute Kompetenzüberschreitung, wenn ich der zuständigen Behörde dahin gehend Vorschriften machen würde.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Fleischer CDU: Ein bescheidener Palmer!)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wenn es so ist, dass bisher nicht einmal ein Prozent der Bevölkerung mit der Idee des Spritsparens erreicht wird, dann mache ich Ihnen einen Vorschlag – ich bin gespannt, wie Sie darauf reagieren –, wie man dies relativ schnell ändern könnte: indem nämlich spritsparendes Fahren nicht nur Bestandteil der Führerscheinausbildung wird, sodass etwa nach 70 Jahren alle Führerscheinbesitzer die entsprechenden Techniken kennen, sondern indem man auch eine Fortbildung für die Führerscheinbesitzer einführt. Ich bin gespannt, ob Sie dieser Idee, wenn sie in die politische Diskussion kommt, zustimmen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Was beantragen Sie für die geschäftsordnungsmäßige Behandlung?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE unterhält sich mit Abg. Göschel SPD. – Zurufe von der CDU)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Verzeihung, der Herr Kollege verkehrspolitische Sprecher der SPD hat mich gerade abgelenkt.

Stellv. Präsident Birzele: Dazu gehören immer zwei. – Ist der Antrag mit der Aussprache erledigt?

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ich beantrage Abstimmung.

Stellv. Präsident Birzele: Es ist Abstimmung beantragt.

Abschnitt I des Antrags Drucksache 13/1595 ist ein Berichtsantrag und mit der Aussprache erledigt. – Sie stimmen dieser Feststellung zu.

Über Abschnitt II wünscht die Fraktion GRÜNE eine Abstimmung. Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Zuruf von der CDU: Doch so viele!)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

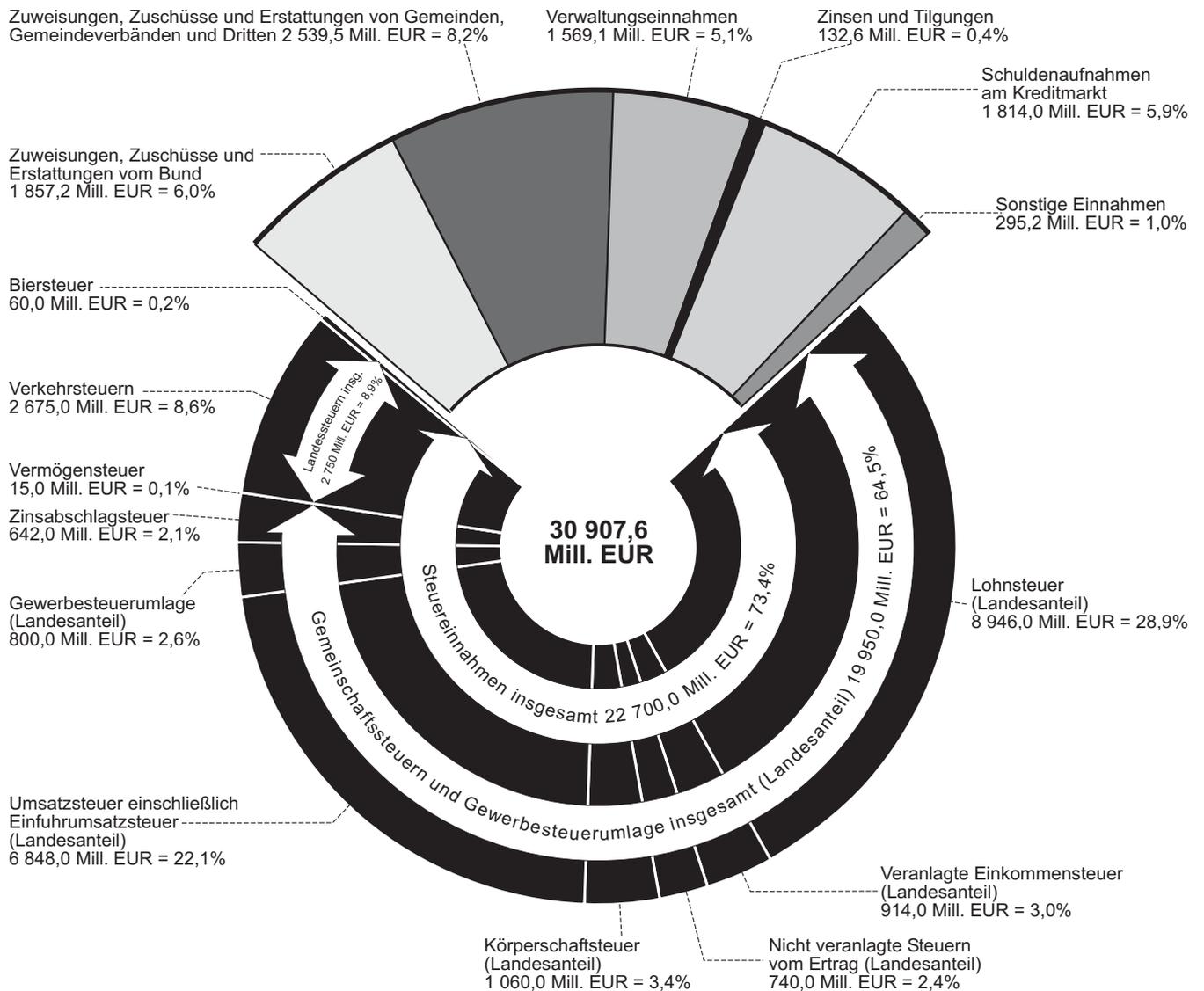
Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 17. Dezember 2003, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 15:39 Uhr

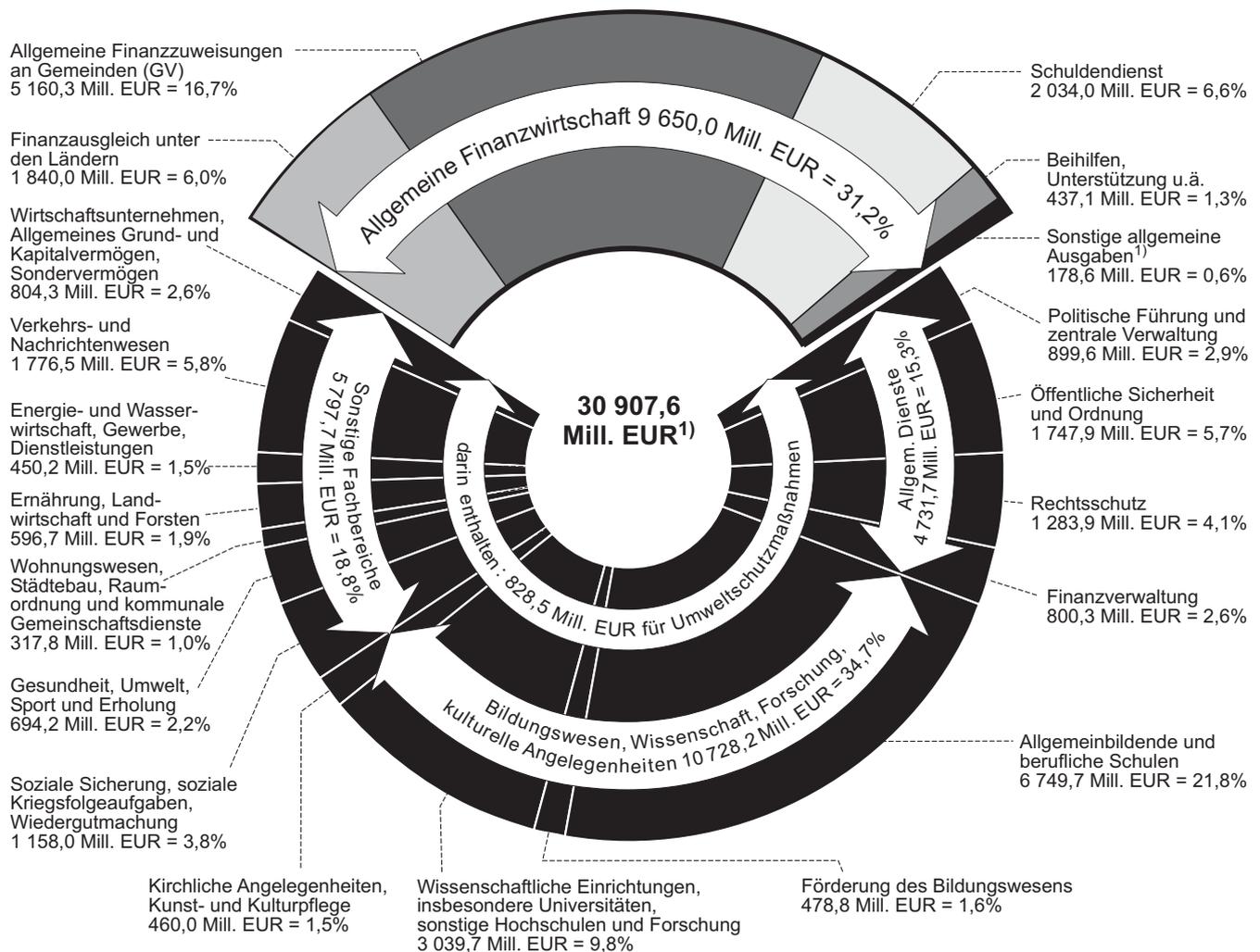
Einnahmen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2004

Anlage 1



Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2004

Anlage 2



1) Nach Abzug der Globalen Minderausgaben.

Die Einzelpläne nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2004

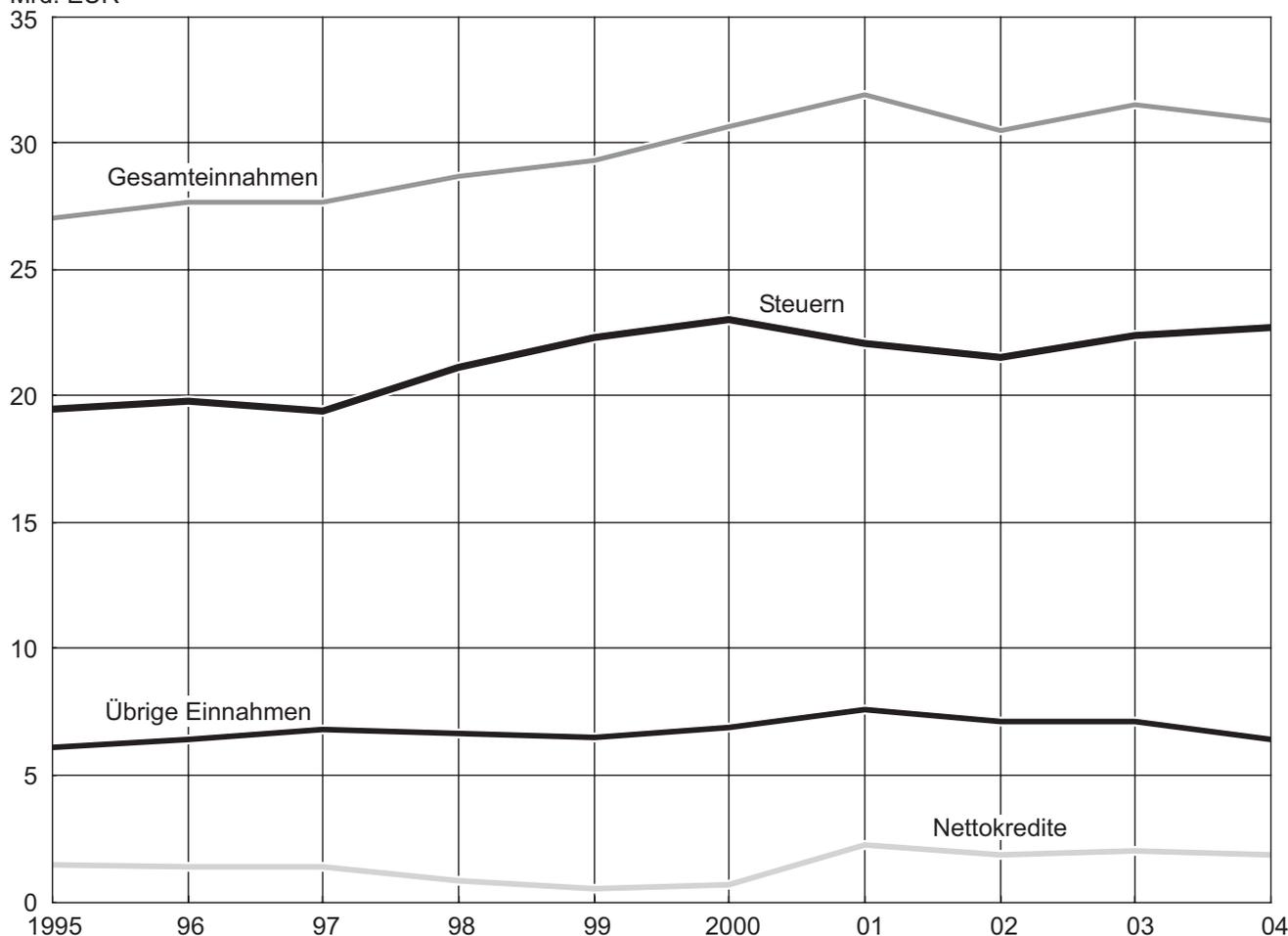
Anlage 3

	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Gesamtsumme	30 907 644 200	30 907 644 200
Einzelplan 01: Landtag	61 000	40 687 000
Einzelplan 02: Staatsministerium	2 271 500	41 964 900
Einzelplan 03: Innenministerium	85 824 000	2 129 297 800
Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	30 719 700	7 158 323 000
Einzelplan 05: Justizministerium	680 819 100	1 290 696 600
Einzelplan 06: Finanzministerium	374 235 800	1 115 121 100
Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium	337 446 300	991 380 500
Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	406 178 200	1 070 700 700
Einzelplan 09: Sozialministerium	86 536 100	1 199 692 400
Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt und Verkehr	1 204 381 000	2 058 400 400
Einzelplan 11: Rechnungshof	2 500	18 764 500
Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung	27 305 825 700	10 502 627 700
Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	393 343 300	3 289 987 600

Entwicklung der Einnahmen des Landes 1995 bis 2004

Anlage 4

Mrd. EUR



Jahr	Gesamteinnahmen ¹⁾	Steuern	Übrige Einnahmen	Nettokredite
------	-------------------------------	---------	------------------	--------------

Millionen EUR

1995	27 012	19 458	6 130	1 423
1996	27 622	19 808	6 439	1 375
1997	27 643	19 426	6 808	1 408
1998	28 638 ²⁾	21 144	6 638	856
1999	29 334	22 315	6 509	511
2000	30 619	22 987	6 920	712 ³⁾
2001	31 880	22 063	7 560	2 257 ⁴⁾
2002	30 504	21 518	7 122	1 864
2003	31 549	22 350	7 160	2 039
2004	30 908	22 700	6 394	1 814

1995 bis 2002: Ist-Ergebnisse

2003: Staatshaushaltsplan 2002/03 in der Fassung des Ersten Nachtrags 2003

2004: Entwurf Staatshaushaltsplan

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

1) Gesamteinnahmen ohne Kreditaufnahme am Kreditmarkt zur Schuldentilgung.

2) Ist 1998 bereinigt um die buchungstechnische Abwicklung der Entnahme von 813 Mill. EUR aus dem Eigenkapital der L-Bank (Förderanstalt) und Einlage dieses Betrages bei der Landesbank Baden-Württemberg.

3) Davon 409 Mill. EUR zum Ausgleich des Haushalts und 303 Mill. EUR zum Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg.

4) Davon 1 247,4 Mill. EUR zum Ausgleich des Haushalts und 1 009,7 Mill. EUR zum Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg.

Entwicklung der Personalausgabenquote, der Zinsquote und der Kreditfinanzierungsquote 1992 bis 2004

Anlage 5

Jahr	Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾	Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾	Relation Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt zu den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾
1992	40,0%	5,8%	4,0%
1993	41,0%	5,9%	3,3%
1994	42,2%	6,2%	3,4%
1995	40,9%	5,7%	5,2%
1996	40,8%	5,6%	4,9%
1997	42,0%	5,9%	5,2%
1998 ²⁾	41,1%	5,9%	3,1%
1999	41,1%	5,6%	1,8%
2000 ³⁾	39,6%	5,4%	1,4%
2001 ⁴⁾	41,3%	5,4%	4,2%
2002	41,4%	5,5%	6,1%
2003	41,2%	6,2%	6,6%
2004	42,3%	6,5%	5,9%

1992 bis 2002: Ist-Ergebnisse

2003: Staatshaushaltsplan 2002/03 in der Fassung des Ersten Nachtrags 2003

2004: Entwurf Staatshaushaltsplan

1) Gesamtausgaben abzüglich Schuldentilgung am Kreditmarkt und besonderer Finanzierungsvorgänge (Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen).

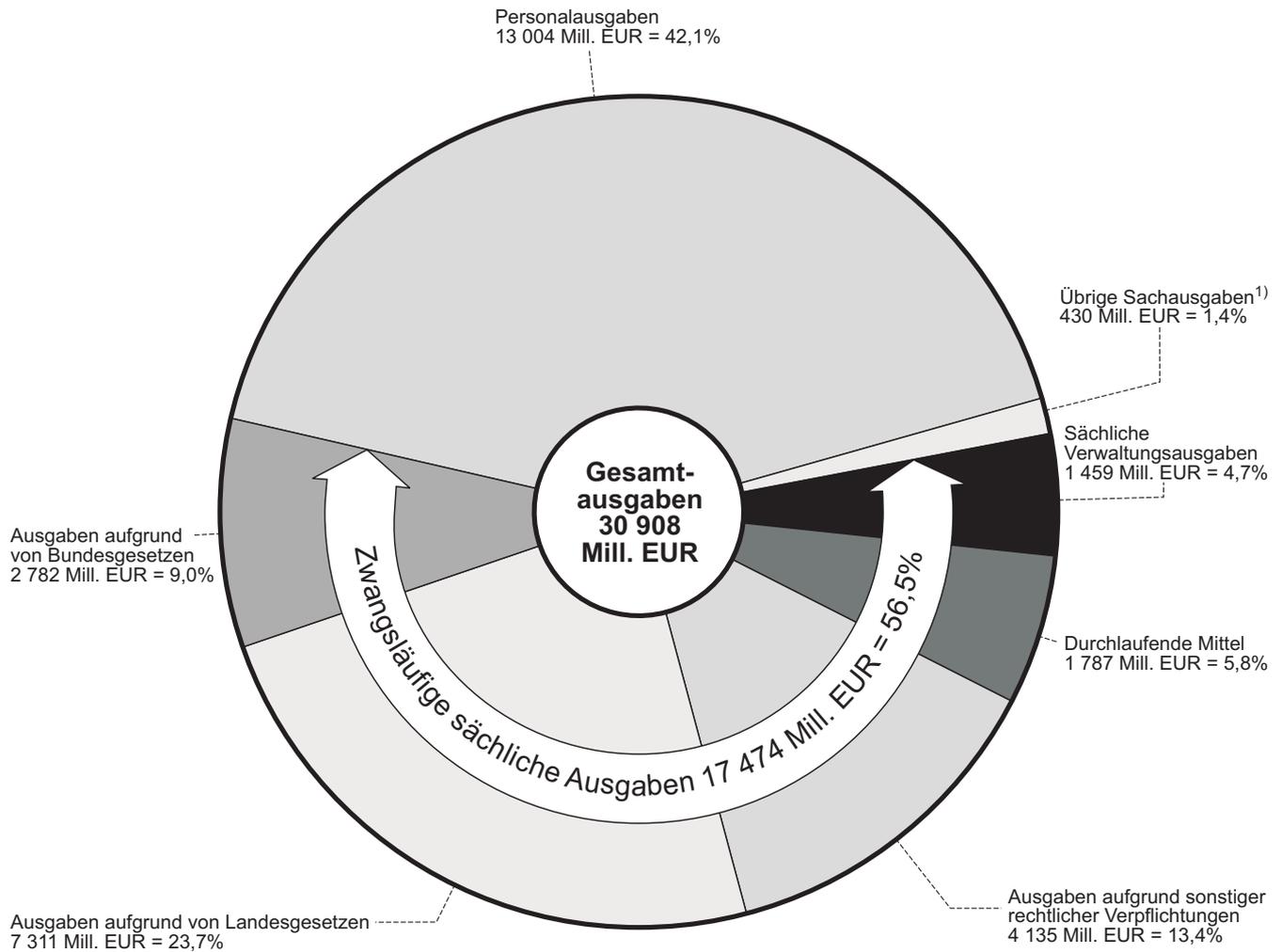
2) Die bereinigten Gesamtausgaben wurden im Ist 1998 bereinigt um die buchungstechnische Entnahme von 813 Mill.Euro aus dem Eigenkapital der L-Bank (Förderanstalt) und Einlage dieses Betrages bei der Landesbank Baden-Württemberg.

3) Die bereinigten Gesamtausgaben und die Nettokreditaufnahme wurden im Ist 2000 bereinigt um den Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg i. H. v. 303 Mill.Euro.

4) Die bereinigten Gesamtausgaben und die Nettokreditaufnahme wurden im Ist 2001 bereinigt um den Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg i.H.v. 1.010 Mill.Euro

Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2004 aufgeteilt nach Zwangsläufigkeiten

Anlage 6

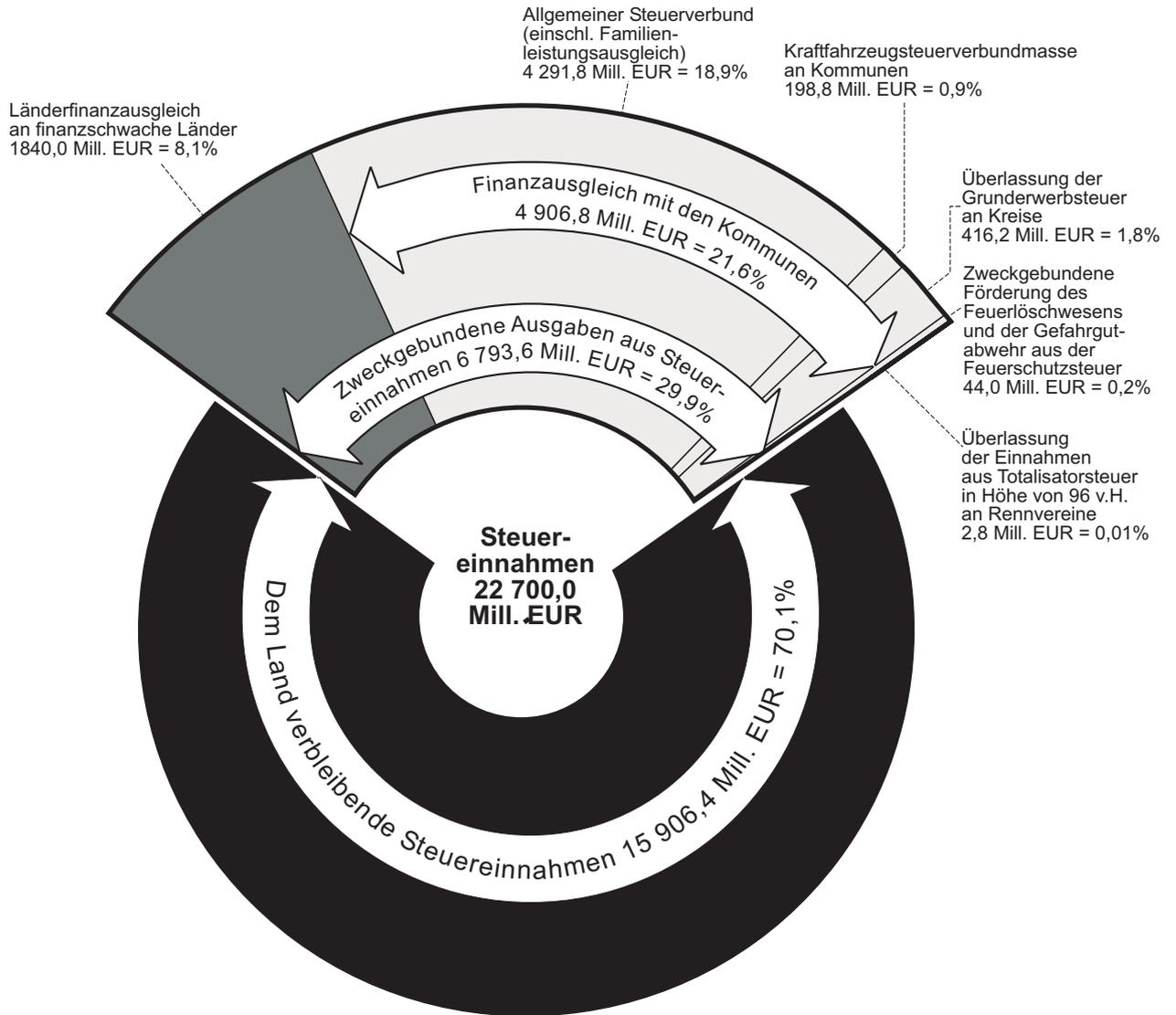


1) Nach Abzug der Globalen Minderausgaben.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

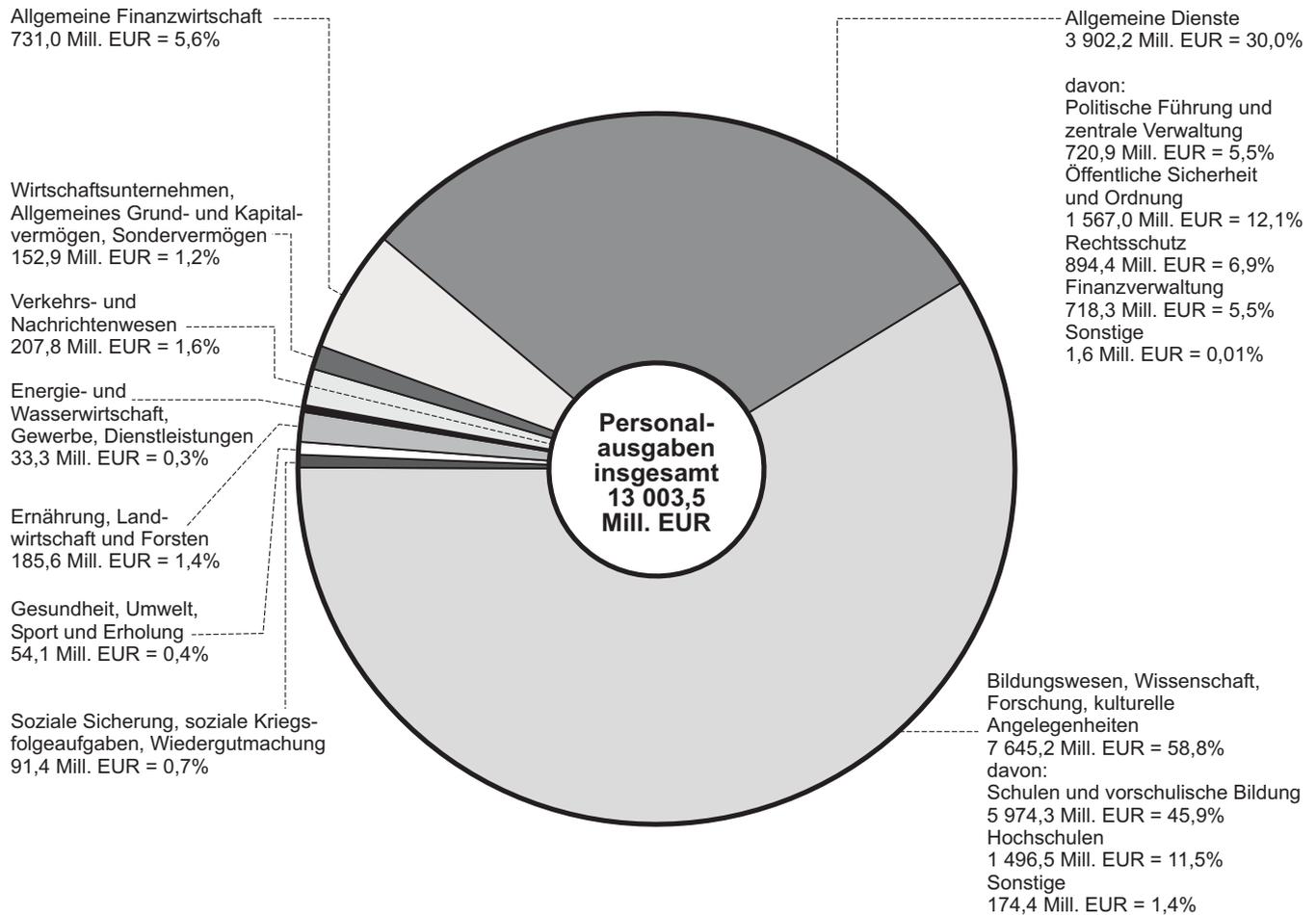
Steuereinnahmen und die davon abhängigen Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2004

Anlage 7



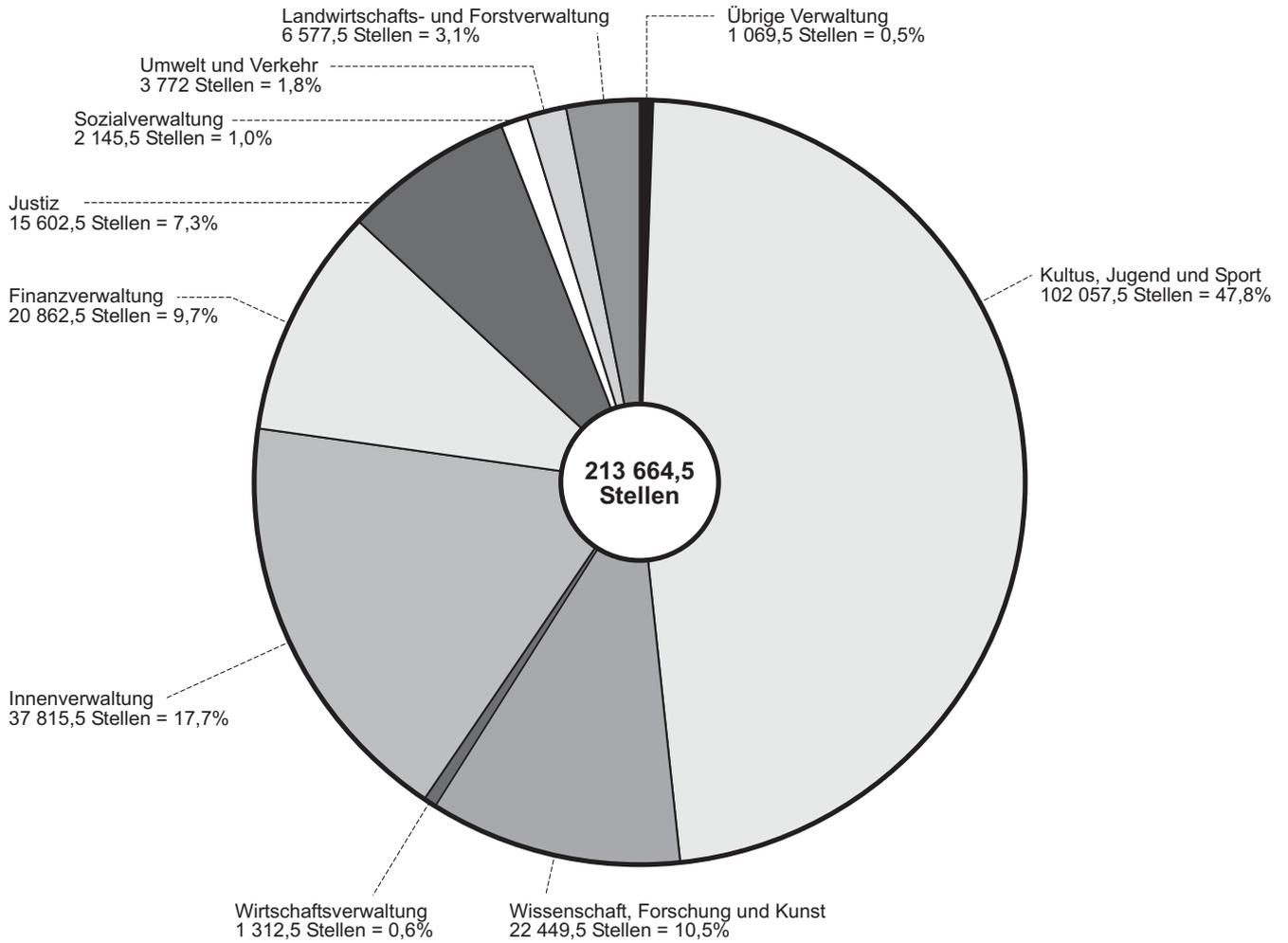
Personalausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2004 nach Aufgabenbereichen

Anlage 8



Personalstellen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2004

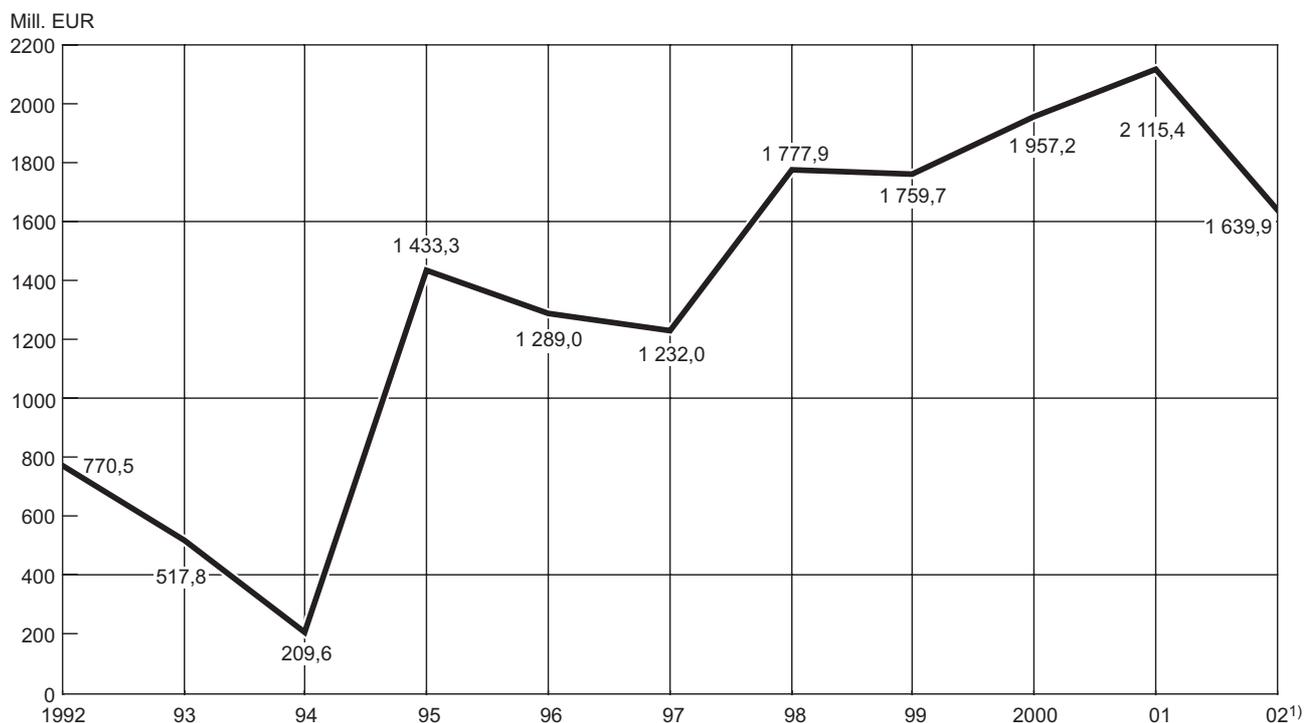
Anlage 9



Finanzausgleich unter den Ländern 1992 bis 2002

Beiträge des Landes für ausgleichsberechtigte Länder

Anlage 10



Anteile der ausgleichspflichtigen und ausgleichsberechtigten Länder*)

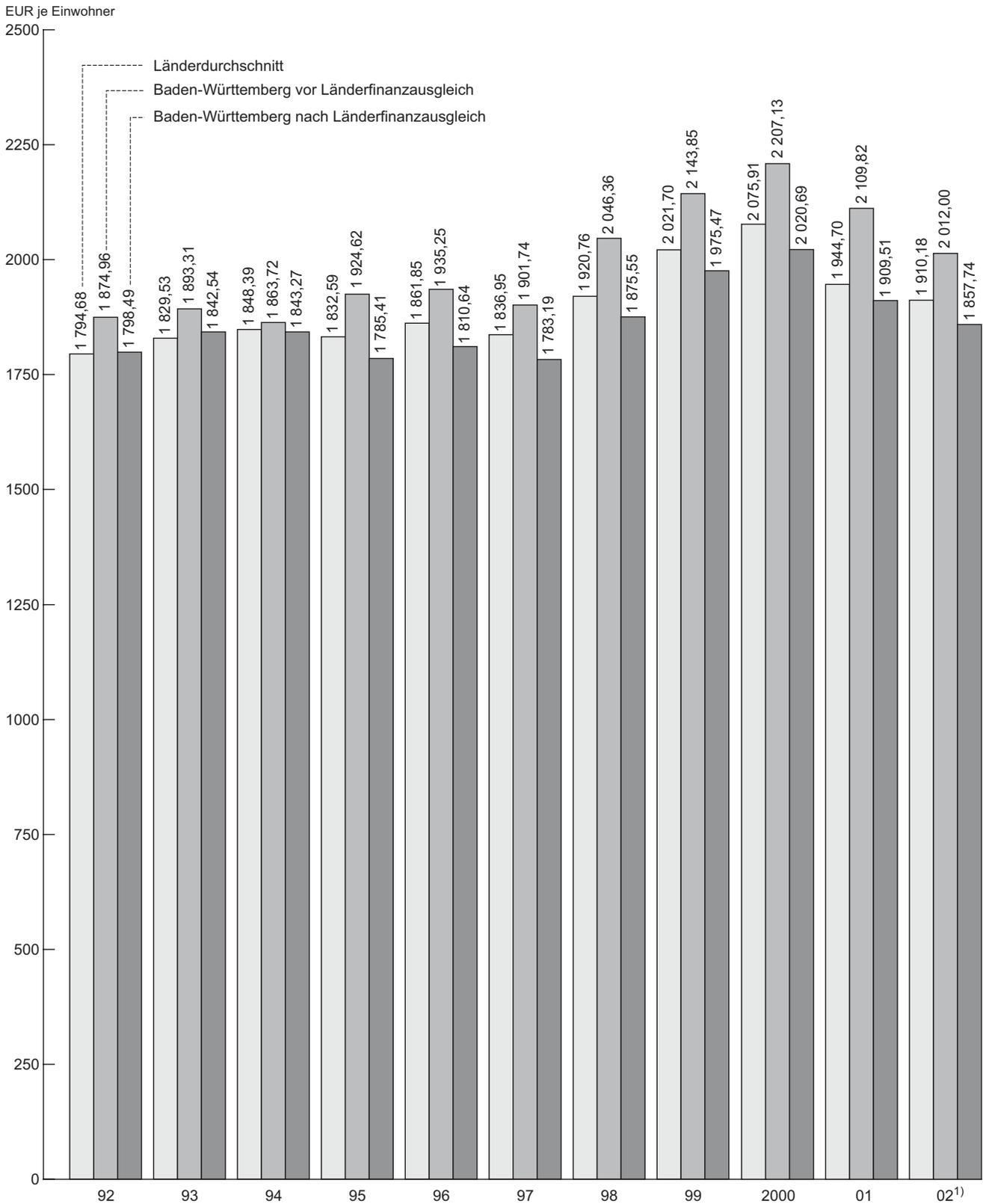
Land	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002 ¹⁾
Ausgleichspflichtige Länder											
Baden-Württemberg	770,5	517,8	209,6	1 433,3	1 289,0	1 232,0	1 777,9	1 759,7	1 957,2	2 115,4	1 639,9
Bayern	–	6,3	342,0	1 294,4	1 463,2	1 586,0	1 486,5	1 635,3	1 884,1	2 276,8	2 038,2
Hamburg	–	–	–	60,1	246,2	139,8	314,3	344,9	556,0	268,1	189,7
Hessen	942,0	1 093,8	934,2	1 100,6	1 656,4	1 609,6	1 758,2	2 432,6	2 734,4	2 629,5	1 903,9
Nordrhein-Westfalen	1,7	–	–	1 763,4	1 598,0	1 564,2	1 583,0	1 317,5	1 141,2	277,9	1 626,9
Schleswig-Holstein	–	–	–	72,2	–	2,8	0,1	–	–	–	–
Zusammen	1 714,1	1 618,0	1 485,8	5 723,9	6 252,8	6 134,4	6 920,0	7 490,0	8 272,9	7 567,7	7 398,6
Ausgleichsberechtigte Länder											
Bayern	27,8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bremen	261,5	325,3	290,6	287,5	324,5	178,8	466,4	340,1	442,1	401,5	406,8
Niedersachsen	661,3	510,5	490,0	231,2	282,8	343,6	402,9	531,8	568,1	951,6	486,0
Hamburg	–	58,1	30,9	–	–	–	–	–	–	–	–
Nordrhein-Westfalen	–	15,9	79,7	–	–	–	–	–	–	–	–
Rheinland-Pfalz	338,2	397,7	335,9	116,9	118,3	151,2	219,4	194,8	391,6	229,3	416,5
Saarland	218,9	215,3	222,0	92,1	119,7	104,5	116,4	152,5	166,7	145,5	137,8
Schleswig-Holstein	206,4	95,1	36,8	–	8,0	–	–	88,8	185,1	59,6	111,3
Sachsen	–	–	–	906,3	1 004,6	980,5	1 019,4	1 121,7	1 181,9	1 031,3	1 036,1
Sachsen-Anhalt	–	–	–	574,2	634,5	600,6	617,3	671,9	711,4	590,9	600,5
Thüringen	–	–	–	521,1	576,3	573,9	595,1	611,7	670,1	573,2	565,1
Brandenburg	–	–	–	441,8	529,2	504,2	534,0	587,5	644,0	498,0	534,1
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	394,1	437,8	430,8	448,5	463,9	499,6	434,1	434,8
Berlin	–	–	–	2 158,7	2 217,1	2 266,2	2 500,7	2 725,3	2 812,3	2 652,8	2 669,6
Zusammen	1 714,1	1 618,0	1 485,8	5 723,9	6 252,8	6 134,4	6 920,0	7 490,0	8 272,9	7 567,7	7 398,6

*) Evtl. Differenzen in den Summen beruhen auf dem Runden der Zahlen.

1) Vorläufiges Ergebnis.

Steuereinnahmen*) des Landes vor und nach dem Finanzausgleich unter den Ländern) im Vergleich mit den durchschnittlichen Steuereinnahmen *) der Länder 1992 bis 2002**

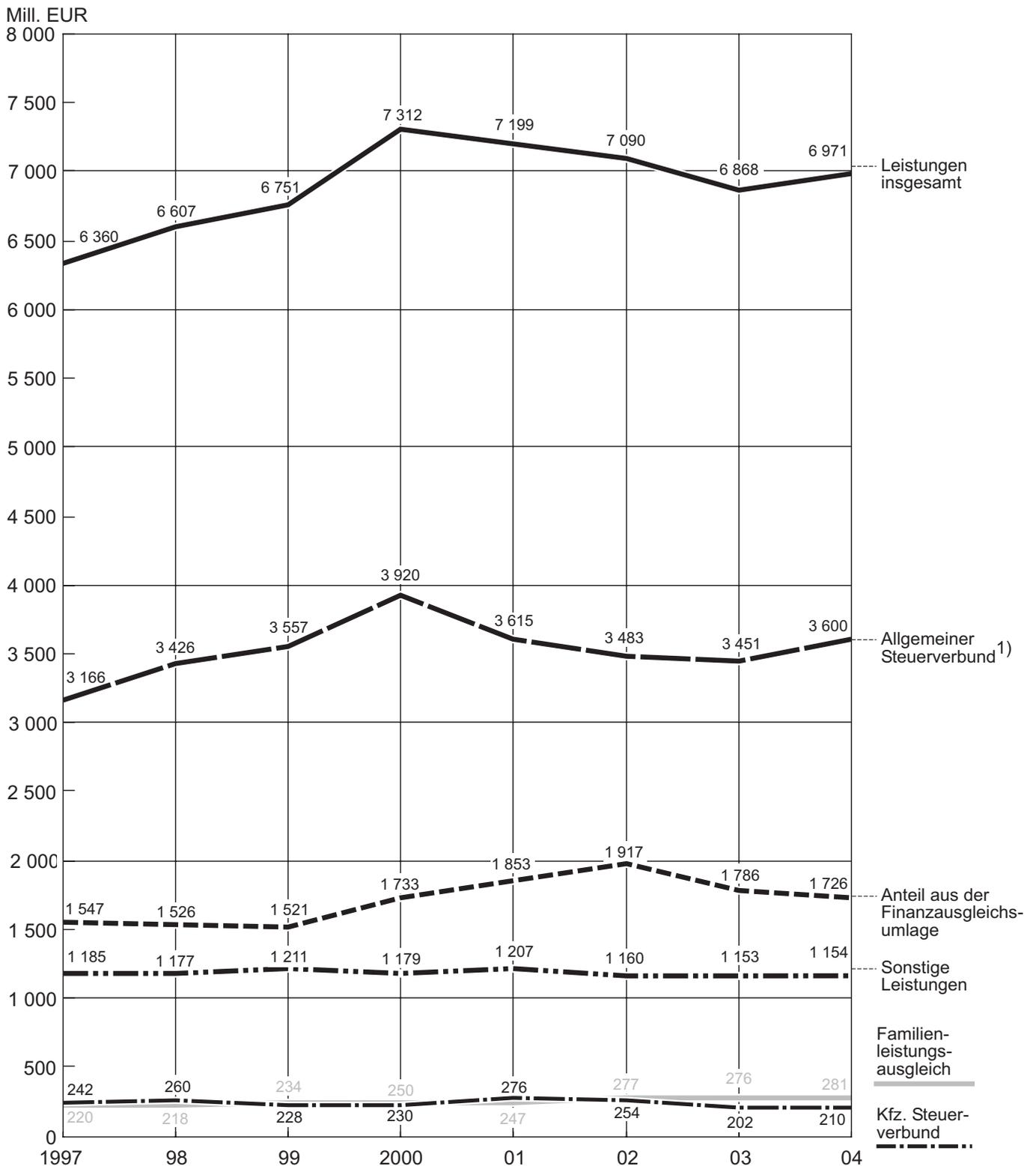
Anlage 11



*) Einschließlich Spielbankabgabe und Förderabgabe. – **) Bis 1994 Finanzausgleich unter den alten Ländern, ab 1995 gemeinsamer Finanzausgleich unter den alten und neuen Ländern. – 1) Vorläufiges Ergebnis.

Ausgaben des Landes für Leistungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 1997 bis 2004

Anlage 12



1997 bis 2002: Ist-Ergebnisse

2003: Einschließlich Mai – Steuerschätzung 2003

2004: Entwurf Staatshaushaltsplan